

A1 Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht

Antragsteller*in: Doris Wagner (KV München)

1 **Vision** - Die Digitalisierung bringt grundlegende Veränderungen für unsere
2 Gesellschaft und umwälzende Beschäftigungsbedingungen und Möglichkeiten für die
3 Arbeitswelt.

4 Damit einhergehen kann auch ein großer Schritt in Richtung Antidiskriminierung,
5 Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Strukturelle Verkrustungen können
6 aufgebrochen, Klischees ausgehebelt, gesellschaftliche und politische Teilhabe
7 und Chancengerechtigkeit befördert werden.

8 Wir können die Weichen stellen für eine Welt, für digitale Welten, in und mit
9 denen wir zukünftig leben wollen. Dazu bringen wir die Geschlechterperspektive
10 in die digitale Transformation ein.

11 **Herausforderungen**- Bei allem Nutzen und allen Erleichterungen, die die
12 Digitalisierung uns bringt und der vermeintlichen Neutralität, ist ein „gender
13 bias“ deshalb eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Netz bildet die
14 Gesellschaft ab und somit auch ihre strukturellen Benachteiligungen. Zudem sind
15 in der Software-Entwicklung in globalen Technologieunternehmen wie in Startups
16 Frauen deutlich unterrepräsentiert.

17 Zwar sind nicht alle algorithmischen Entscheidungen automatisch negativ zu
18 beurteilen oder potenziell diskriminierend, problematisch werden sie aber immer
19 dann, wenn sie weitreichende Konsequenzen für Menschen haben, z.B. in
20 Bewerbungsverfahren, bei der Kreditvergabe oder in anderen
21 diskriminierungsanfälligen Lebensbereichen.

22 Gründe dafür sind insbesondere:

23 **Daten** – Maschinelles Lernen basiert vorallem auf der Analyse großer Datenmengen
24 und der Suche nach Mustern und Korrelationen in diesen Daten. Diese Daten
25 werden jedoch meistens von Menschen vorsortiert, klassifiziert oder anderweitig
26 bearbeitet. Diese Voreingenommenheit („Schubladendenken“) spiegelt sich am Ende
27 in den Daten wieder – so lernen Algorithmen die die Diskriminierung von Menschen
28 zu reproduzieren.

29 **Transparenz** – Algorithmisch basierte Entscheidungen greifen in einer nie
30 dagewesenen Größenordnung weit in das persönliche Leben praktisch aller Menschen
31 ein und können dabei oft nicht mehr nachvollzogen werden. Wie in einer Blackbox
32 sind die Entscheidungskriterien uns verborgen, wenn überhaupt bekannt ist, dass
33 ein Algorithmus im Einsatz ist. Für das kritische Hinterfragen von
34 Entscheidungen, ist es aber unabdingbar, die Gründe hinter den Entscheidungen,
35 die ein Schädigungspotential aufweisen, auch zu verstehen.

36 **Werte** – Nicht nur die Daten selbst, auch die Normen, die Werte, die Haltung und
37 die Vielfalt die den Daten zugrunde liegt, sind meist unbekannt, genauso wer sie
38 ausgewählt hat und warum. Diskriminierung kann dadurch reproduziert werden. Auch
39 Frage, was fair und gerecht ist, ist abhängig von den gesellschaftlichen und
40 kulturellen Werten – nicht jede objektiv (mathematisch) gerechte Entscheidung
41 ist auch subjektiv (gesellschaftlich) fair. Die Abwägung von Werten ist keine
42 technische Herausforderung, sondern eine gesellschaftliche und braucht deshalb
43 deutlich mehr öffentliche Debatte. Dahinter steht die Frage, wer eigentlich über
44 unsere Zukunftsvisionen entscheidet - und das sollten wir alle sein.

45 **Forderungen**

- 46 • Um Diskriminierung von Frauen und allen vom AGG abgedeckten
47 Personengruppen durch algorithmische Entscheidungssysteme so weit wie
48 technisch möglich auszuschließen, muss für Anwendungen, die ein gewisses,
49 deutliches oder gar erhebliches Schädigungspotenzial haben, ein gestuftes
50 Kontroll- und Überwachungssystem schon auf der Ebene der
51 Entscheidungsvorbereitung eingeführt werden. Anwendungen mit nicht
52 vertretbarem Schädigungspotenzial müssen komplett untersagt werden, z. B.
53 auf Basis einer Risikomatrix mit eigenen Anforderungen an Transparenz und
54 Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme.
- 55 • Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie
56 negative Auswirkungen auf Menschen haben können, nachvollziehbar sein,
57 Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden
58 (Kennzeichnungspflicht) und es muss einen Beschwerdemechanismus geben.
- 59 • Es muss regelmäßige Evaluation, bspw. durch ‚Blackbox Testing‘, von durch
60 Künstliche Intelligenz ermittelten Ergebnissen geben.
- 61 • Wir brauchen ‚Datenvielfalt‘ im Sinne von qualitativ hochwertigen und auch
62 gegen mögliche Diskriminierungseffekte geprüfte Daten als Grundlage, um
63 einen ‚roll-back durch Algorithmus‘ zu verhindern.
- 64 • Die wissenschaftliche Erforschung von Datenqualität und bias-freien
65 Daten, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungspotential und
66

Geschlechterungleichheit, muss stärker gefördert werden.

- 67 • Es müssen Richtlinien für die geschlechtergerechte Entwicklung und
68 Anwendung entwickelt werden. Unternehmen, Verwaltung und
69 Beteiligungsgesellschaften von Bund und Land müssen zur
70 diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Algorithmen verpflichtet werden.

- 71 • Eine Ergänzung von AGG-Tatbestände ist zu prüfen mit dem Ziel,
72 algorithmenbasierte Ungleichbehandlungen zu verhindern. Zudem muss die
73 hohe Anforderung an Darlegung- und Beweislast für eventuell Betroffene
74 überprüft werden.

- 75 • Es muss eine strikte und kontinuierliche staatliche Kontrolle von
76 Algorithmen geben, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Leben
77 von Menschen haben können.

- 78 • Der Frauenanteil in der IT-Branche, besonders für die Entwicklung und den
79 Einsatz von Algorithmen soll gesteigert werden.

Unterstützer*innen

Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Dieter Janecek (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Angela Buettner (KV München), Heidi Schiller (KV München), Gunda Krauss (KV München), Diana Niebrügge (KV Passau-Stadt), Barbara Poneleit (KV Forchheim), Stefanie Auer (KV Passau-Stadt), Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt), Paul Bauernschmid (KV München), Hermann Josef Brem (KV München), Benoît Blaser (KV München), Marion Lüttig (KV München), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Benjamin Adjei (KV München), Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt), Andrea Leitermann (KV Cham), Victoria Broßart (KV Rosenheim), Sarah Broßart (KV Rosenheim), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Lena Knauer (KV Forchheim), Alexandra Nürnberger (KV München), Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Constanze Kobell (KV München), Kerstin Daser (KV Mühldorf), Stephanie Eikerling (KV Miesbach), Frank Dürsch (KV München), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Kathrin Düdler (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Karin Filia Mayer M.A. (KV Augsburg-Stadt), Heidi Schiller (KV München)

A2 Immer besser statt immer mehr: Reisen nachhaltig machen

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)

1 Die Corona-Pandemie ist eine Zäsur für den Tourismus. Die Tourismusbranche in
2 Deutschland und in Bayern ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 2019 vermeldete
3 der Tourismus das zehnte Rekordjahr in Folge. Die wirtschaftlichen Einschnitte
4 infolge der Pandemie sind nun aber dramatisch: Die Umsatzeinbußen der Branche
5 gehen in die Milliarden. Unzählige touristische Unternehmen haben bereits
6 aufgegeben oder sind in existentieller Not. Tausende insbesondere geringfügig
7 Beschäftigte haben ihre Arbeitsstellen verloren, hunderttausende Beschäftigte
8 sind in Kurzarbeit. Auch wenn es einzelne Lichtblicke gibt – beispielsweise in
9 der Campingbranche – ist klar: Die Tourismusbranche insgesamt wird sich nach der
10 monatelangen Corona-bedingten Zwangspause nicht schnell erholen. Notwendige
11 Hygienemaßnahmen erlauben für viele nur ein eingeschränktes Angebot – auf nicht
12 absehbare Zeit. Es ist auch völlig offen, wann ausländischen Gäste, eine für
13 viele Destinationen und touristische Angebote wichtige Gruppe, wieder in
14 gewohnter Anzahl einreisen werden.

15 Deswegen waren und sind die umfassenden Corona-Hilfen des Bundes und des
16 Freistaats zwingend notwendig, um die Tourismusbranche in der dramatischen
17 Situation des Pandemie-bedingten Shutdowns zu unterstützen und
18 Verbraucher*innen, Tourismusunternehmen und Reiseregionen zu entlasten. Wir
19 Grüne setzen uns sogar für weitergehende finanzielle Hilfen für den Tourismus
20 ein, beispielsweise durch zusätzliche Unterstützung für Solo-Selbstständige oder
21 in Form eines Rettungsfonds, der zunächst aus Bundesmitteln finanziert und nach
22 der Krise von den unterschiedlichen touristischen Unternehmen wieder gefüllt
23 werden soll. Von dieser passgenauen Lösung würden insbesondere Reisebüros und
24 Reiseveranstalter profitieren, die in den letzten Monaten nicht nur ausbleibende
25 Provisionen, sondern sogar einen negativen Cashflow beklagten. Klar ist für uns
26 aber auch: Die Corona-Hilfen sind kein Freifahrtschein für ein „Weiter so“.

27 Trotz der verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Corona-Pandemie
28 auch eine Chance für den Tourismus. Als beliebtestes Bundesland bei inländischen
29 und ausländischen Tourist*innen hat Bayern vor der Pandemie mit 20 Prozent den
30 größten Anteil zur touristischen Wertschöpfung in Deutschland beigetragen. Wir
31 wollen, dass die Tourismusbranche in Bayern zu dieser Stärke zurückkehrt – wenn
32 auch auf einem anderen Weg. Der wochenlange Shutdown hat Einheimischen auch den
33 Unterschied ihrer Heimat mit und ohne massenhaften Tourismus deutlich vor Augen
34 geführt und so den Wunsch nach einem sanften und soziokulturell verträglichen
35 Tourismus verstärkt. Gleichzeitig entdeckten viele Menschen die Schätze der

36 Natur und suchten Ruhe und Erholung „daheim“ statt in der Ferne. Jetzt können
37 die Weichen neu gestellt werden – weg von „immer mehr“ und einem einseitigen
38 Fokus auf Übernachtungsrekorde hin zu einem nachhaltigen Tourismus. Uns geht es
39 um ganzjährige Auslastung von Infrastruktur statt kurzzeitiger Spitzen. Uns geht
40 es um ein gesundes Miteinander von Mensch und Natur, von Einheimischen und
41 Besucher*innen.

42 Der Tourismus braucht einen Paradigmenwechsel. Freizeit, Erholung und Urlaub
43 sind überaus wichtig. Reisen entspannt nicht nur. Es bildet auch. Die Menschen
44 wollen raus aus den eigenen vier Wänden, sie wollen an die frische Luft, sich
45 erholen und neue Energie tanken und sie wollen Neues und Anderes entdecken.
46 Tourismus darf aber nicht auf Kosten von Mensch, Natur und Klima gehen. Der
47 bayerische Tourismus ist nur dann zukunftsfähig, wenn er Akzeptanz vor Ort
48 schafft und unsere Regionen stärkt. Wir brauchen einen Wandel zum sanften,
49 nachhaltigen Tourismus, der die ökologischen, ökonomischen und sozialen
50 Auswirkungen berücksichtigt. Ressourcenschonung, lokale Wertschöpfung und faire
51 Arbeitsbedingungen müssen die Grundpfeiler eines zukunftsfähigen Tourismus sein.

52 **Tourismus in die Breite tragen und Akzeptanz vor Ort schaffen**

53 Bisher wird touristischer Erfolg an der Quantität gemessen. Immer weiter
54 steigende Ankunfts- und Übernachtungszahlen werden als Erfolge verbucht. Doch
55 die Zunahme von Konflikten, besonders an touristischen Hotspots in den Städten
56 und im Alpenraum, zeigt: Steigende Gästezahlen sind nicht alles.

57 Statt dieser Konflikte wollen wir den Tourismus in die Breite tragen. Bayern ist
58 vielfältig und bietet viele schöne Ecken! Wir könnten das touristische Potential
59 vor Ort viel besser nutzen. Dabei hilft eine kluge Besucher*innenlenkung, die
60 den Tourismus entzerrt und den Fokus auf alternative Reiseziele und weniger
61 bekannte Sehenswürdigkeiten in der Region lenkt. Wir sollten die Menschen dazu
62 ermutigen, weniger häufig, dann aber länger zu verreisen. Genuss und Erholung
63 statt hektischer Kurztrips.

64 Ein in die Breite getragener, nachhaltiger Tourismus stärkt unsere Regionen und
65 schafft lokale Wertschöpfung, auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen.
66 Denn nachhaltiger Tourismus stärkt die einheimische Produktion, die regionale
67 Kultur und unterstützt lokale Unternehmen. Hotels und Unterkünfte können ihre
68 Lebensmittel regional beziehen, Reisende können die Veranstaltungen der
69 ortsansässigen Vereine besuchen, Souvenirgeschäfte können die Produkte des
70 lokalen Handwerks verkaufen.

71 Gleichzeitig brauchen auch die lokalen, kleinen und mittelständischen
72 Tourismusunternehmen Unterstützung, etwa wenn es darum geht, Barrierefreiheit
73 auszubauen, oder auch bei der Digitalisierung. Digitalisierte Prozesse können
74 nicht nur dazu beitragen, Bürokratieaufwand zu senken, sondern auch eine

75 gezielte Besucher*innenlenkung ermöglichen, die Wertschöpfung optimieren und
76 somit touristische Destinationen zukunftssicher machen. Wir müssen auch
77 diejenigen gezielt stärken, die häufig unter dem Radar bleiben, aber so wichtig
78 für die touristischen Strukturen in unseren Regionen sind: Zum Beispiel
79 Jugendherbergen, Schullandheime oder Gästeführer*innen. Für den Wandel zum
80 nachhaltigen Tourismus sind finanziell gut ausgestattete und handlungsstarke
81 Kommunen ausschlaggebend. Denn nur gut ausgebaute Freizeit- und Kulturangebote
82 wie Schwimmbäder, Parkanlagen, Museen und Theater in unseren Städten und
83 Gemeinden steigern die Attraktivität alternativer Reiseziele abseits der
84 Tourismus-Hotspots, und gleichzeitig profitieren auch die Bürger*innen in den
85 Regionen.

86 Nachhaltiger Tourismus wird vor Ort akzeptiert. Er fügt sich harmonisch in die
87 bestehenden Strukturen ein und zwingt sich Einheimischen nicht auf. Nachhaltiger
88 Tourismus fördert das Miteinander zwischen Einheimischen und Reisenden. Beide
89 Gruppen profitieren voneinander. Nachhaltiger Tourismus steigert die
90 Lebensqualität der Einheimischen. Deswegen ist es nur der erste Schritt, den
91 Tourismus in die Breite zu tragen. Insbesondere für Tourismus-Hotspots ist es
92 wichtig, wirksam zu verhindern, dass knapper Wohnraum zu Ferienwohnungen
93 zweckentfremdet und somit weiter reduziert wird.

94 Auch die Beschäftigten in der Tourismusbranche, insbesondere im Hotel- und
95 Gastgewerbe, dürfen nicht vergessen werden, wenn es darum geht, Tourismus vor
96 Ort zu akzeptieren und die Lebensqualität der Einheimischen zu steigern. Die
97 Beschäftigten brauchen faire Arbeitsbedingungen und ausreichend bezahlbaren
98 Wohnraum. Neben sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und angemessenen
99 Löhnen muss auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden –
100 trotz herausfordernder Arbeitszeiten.

101 **Umweltfreundliche Mobilität fördern und Ressourcen schonen**

102 Nachhaltiger Tourismus ist umweltschonend – bei der An- und Abreise sowie der
103 Mobilität vor Ort. Umweltfreundliche touristische Mobilität ist bequem,
104 preisgünstig und verlässlich. Für eine umweltfreundliche An- und Abreise muss
105 das Nachtzugnetz wiederbelebt und europäisch ausgebaut werden. Die Reisenden in
106 Bayern sollen nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sein – weder in der Stadt
107 noch im ländlichen Raum. Deswegen brauchen wir eine nahtlose Verknüpfung von
108 Schienenfernverkehr und Fernbus, Fahrrad, öffentlichem Nahverkehr und neuen
109 Mobilitätsangeboten. Wir Grüne wollen, dass der Freistaat beim Regionalverkehr
110 auf der Schiene touristische Bedarfe stärker berücksichtigt. Und wir fordern,
111 Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung passender, umweltfreundlicher
112 Mobilitätslösungen zu unterstützen. Dazu gehören ein zuverlässiger Nah- und
113 Fernverkehr, Sharing-Angebote wie Leihräder, E-Roller und E-Autos – nicht nur in
114 Ballungszentren, sondern insbesondere im ländlichen Raum. Gut ausgebaute
115 Mobilitätsangebote sind entscheidend, wenn Menschen das Auto stehen lassen und
116

trotzdem neue Orte in Bayern entdecken wollen.

117 Attraktiver öffentlicher Nahverkehr ist zeitgemäß, modern und digitalisiert. Das
118 gilt auch für die Infrastruktur: Neben Zügen und Bussen müssen auch Bahnhöfe und
119 Bushaltestellen barrierefrei werden. Tarifsysteme müssen nicht nur einfacher
120 werden, sie müssen sich auch mit anderen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten
121 wie Leihrädern einfach kombinieren lassen und überregional gültig sein. Tickets
122 und Fahrpläne müssen online gekauft und eingesehen werden können. Für eine
123 umweltschonende Reisevorbereitung müssen auch Informationen einfach zugänglich
124 sein. Zusammen mit einer attraktiven Preisgestaltung wird dadurch das Umsteigen
125 vom Auto auf den ÖPNV unterstützt.

126 Insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen machen Geschäftsreisende
127 einen großen Anteil an der touristischen Wertschöpfung aus. In Corona-Zeiten ist
128 der Messe-, Kongress- und Geschäftstourismus weitgehend zum Erliegen gekommen.
129 In dieser Zeit der Unsicherheit müssen wir Messestandorte dabei unterstützen,
130 das Segment zu erhalten. Doch auch hier ist eine Transformation möglich und
131 wichtig: Messestandorte sind in der Regel gut ans Bahnnetz angeschlossen. Die
132 Anreise mit dem Flugzeug ist oft unnötig, ökologisch verheerend und sollte wo
133 immer möglich vermieden werden. Wir brauchen für Geschäftsreisende keine
134 weiteren Startbahnen oder Subventionen für den Flugverkehr, sondern ein
135 attraktives, schnelles europäisches Schienennetz und eine komfortable Bahn-
136 Infrastruktur, die entspanntes und gleichzeitig klimafreundliches Reisen
137 erleichtert und erschwinglich macht.

138 Auch der schonende und effiziente Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist
139 Bestandteil eines zukunftsfähigen Tourismus – nicht nur bei der Mobilität,
140 sondern auch bei Unterkunft und insbesondere bei der Verpflegung. Müll,
141 Einweggeschirr und -besteck müssen so weit wie möglich vermieden werden.
142 Plastikverpackungen müssen auf das Nötigste begrenzt werden. Auch mit un bebauten
143 Flächen muss schonend umgegangen werden.

144 **Naturtourismus stärken und umweltschädlichen Tourismus transformieren**

145 In Pandemie-Zeiten, in denen die Gesundheit besonders gefährdet ist, zeigt sich
146 ein Trend zum gesundheitsfördernden Naturtourismus. Die Nachfrage nach
147 Radfahren, Wandern, Kanutouren, Klettern oder einfachen Aufenthalten in der
148 Natur ist in Corona-Zeiten riesig. Naturtourismus kann sich positiv auf die
149 Gesundheit der Reisenden auswirken, sollte aber auch förderlich für Umwelt und
150 Klima sein. Der Trend zu Rad-, Wander- oder Campingurlaube in Pandemie-Zeiten
151 bietet die Chance, Naturtourismus als nachhaltige und zukunftsfähige Reiseform
152 auch langfristig durch entsprechende Förderung zu stärken. Dafür müssen
153 insbesondere die Radwege deutlich stärker ausgebaut werden.

154 Doch je mehr Menschen in die Natur strömen und sensible Ökosysteme besuchen, ist

155 es gleichzeitig umso wichtiger über ökologische Schätze aufzuklären, zu
156 sensibilisieren und Besucher*innen zu lenken. Nutz- und Schutzzonen müssen
157 etabliert und durchgesetzt werden. Umweltbildung stellt eine tragende Säule
158 eines naturnahen Tourismus dar. Um das immer beliebtere Wildcampen in freier
159 Natur einzudämmen, wollen wir legale Trekking- und Biwakplätze in geeigneten
160 Regionen etablieren. Die bessere Förderung von Natur- und Nationalparks sowie
161 Biosphärenreservaten unterstützt die Möglichkeiten zu Aufklärung und
162 Sensibilisierung.

163 Neben dem Naturtourismus braucht auch der naturverträgliche Gesundheitstourismus
164 beispielsweise in Gestalt von strukturierten medizinischen Angeboten (z.B.
165 Heilbädern oder Kurorten) eine gezielte Stärkung. Denn auch der
166 Gesundheitstourismus trägt zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Reisenden
167 bei.

168 Wir wollen, dass auch die aktuell noch umweltschädlichen Tourismusformen im 21.
169 Jahrhundert ankommen. Flusskreuzfahrtschiffe beispielsweise müssen an
170 bayerischen Anlegern konsequent Landstromkabelversorgung bekommen und
171 perspektivisch komplett auf erneuerbare Antriebsformen umgestellt werden. Im
172 Wintertourismus beenden wir die Förderung von weiteren Beschneiungsanlagen.
173 Statt an der Vergangenheit zu klammern und mit Steuergeldern Anreize für
174 millionenschwere Abhängigkeiten zu schaffen, wollen wir unsere Tourismus-
175 Destinationen auch in Zeiten des Klimawandels zukunftssicher aufstellen.

176 Grüne Förderpolitik setzt auf umweltverträgliche und ressourcenschonende
177 Tourismusangebote. Grüne Politik schafft Lösungen, die Gäste und Einheimische
178 versöhnen. Grüne Politik schützt die Natur, aber macht sie für alle in unserer
179 Gesellschaft erlebbar. Grüne Politik setzt auf Regionalität und entspanntes
180 Reisen. Kurz: Wir wollen, dass Urlaub das ist, was er sein sollte: Entspannung,
181 Kraft tanken und wundervolle Erlebnisse – heute und in der Zukunft!

Unterstützer*innen

Christian Zwanziger (KV Erlangen), Irmi Gallmeier (KV Garmisch-Partenkirchen), Philipp Golka (KV Garmisch-Partenkirchen), Andreas Lechner (KV Garmisch-Partenkirchen), Alexandra Roos-Teitscheid (KV Garmisch-Partenkirchen), Dr. Christl Scheuber-Maurer (KV Garmisch-Partenkirchen), Susanne Reuter (KV Eichstätt), Steffi Auer (KV Passau), Beppo Brem (KV München), Lisa Badum (KV Forchheim), Eva Borke-Thoma (KV Neumarkt), Andrea Leitermann (KV Cham), Stefan Haas (KV Neumarkt), Nicolai Bube (KV Regensburg-Land), Hans Stocker (KV Tirschenreuth), Michael Kurze (KV Regensburg-Stadt), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Stephan Fürnrrohr (KV Regensburg-Land), Georg Neumann (KV Tirschenreuth), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Christine Garibasch (KV Neumarkt), Hermann Scharl (KV Neustadt-Waldnaab), Timm Schulze (KV Bamberg-

Stadt), Dorothee Sonntag (Sühlig) (KV Weilheim-Schongau), Susanne Herrmann (KV München), Alexandra Nürnberger (KV München), Klaus Mois (KV Regensburg-Land), Hanna Rauh (KV Neustadt-Waldnaab), Judith Bogner (KV Mühldorf), Fabian Neuser (KV Tirschenreuth), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech)

A2NEU Immer besser statt immer mehr: Reisen nachhaltig machen

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Die Corona-Pandemie ist eine Zäsur für den Tourismus. Die Tourismusbranche in
2 Deutschland und in Bayern ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 2019 vermeldete
3 der Tourismus das zehnte Rekordjahr in Folge. Die wirtschaftlichen Einschnitte
4 infolge der Pandemie sind nun aber dramatisch: Die Umsatzeinbußen der Branche
5 gehen in die Milliarden. Unzählige touristische Unternehmen haben bereits
6 aufgegeben oder sind in existentieller Not. Tausende insbesondere geringfügig
7 Beschäftigte haben ihre Arbeitsstellen verloren, hunderttausende Beschäftigte
8 sind in Kurzarbeit. Auch wenn es einzelne Lichtblicke gibt – beispielsweise in
9 der Campingbranche – ist klar: Die Tourismusbranche insgesamt wird sich nach der
10 monatelangen Corona-bedingten Zwangspause nicht schnell erholen. Notwendige
11 Hygienemaßnahmen erlauben für viele nur ein eingeschränktes Angebot – auf nicht
12 absehbare Zeit. Es ist auch völlig offen, wann ausländischen Gäste, eine für
13 viele Destinationen und touristische Angebote wichtige Gruppe, wieder in
14 gewohnter Anzahl einreisen werden.

15 Deswegen waren und sind die umfassenden Corona-Hilfen des Bundes und des
16 Freistaats zwingend notwendig, um die Tourismusbranche in der dramatischen
17 Situation des Pandemie-bedingten Shutdowns zu unterstützen und
18 Verbraucher*innen, Tourismusunternehmen und Reiseregionen zu entlasten. Wir
19 Grüne setzen uns sogar für weitergehende finanzielle Hilfen für den Tourismus
20 ein, beispielsweise durch zusätzliche Unterstützung für Solo-Selbstständige oder
21 in Form eines Rettungsfonds, der zunächst aus Bundesmitteln finanziert und nach
22 der Krise von den unterschiedlichen touristischen Unternehmen wieder gefüllt
23 werden soll. Von dieser passgenauen Lösung würden insbesondere Reisebüros und
24 Reiseveranstalter profitieren, die in den letzten Monaten nicht nur ausbleibende
25 Provisionen, sondern sogar einen negativen Cashflow beklagten. Klar ist für uns
26 aber auch: Die Corona-Hilfen sind kein Freifahrtschein für ein „Weiter so“.

27 Trotz der verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Corona-Pandemie
28 auch eine Chance für den Tourismus. Als beliebtestes Bundesland bei inländischen
29 und ausländischen Tourist*innen hat Bayern vor der Pandemie mit 20 Prozent den
30 größten Anteil zur touristischen Wertschöpfung in Deutschland beigetragen. Wir
31 wollen, dass die Tourismusbranche in Bayern zu dieser Stärke zurückkehrt – wenn
32 auch auf einem anderen Weg. Der wochenlange Shutdown hat Einheimischen auch den
33 Unterschied ihrer Heimat mit und ohne massenhaften Tourismus deutlich vor Augen

34 geführt und so den Wunsch nach einem sanfteren und soziokulturell verträglichen
35 Tourismus verstärkt. Gleichzeitig entdeckten viele Menschen die Schätze der
36 Natur und suchten Ruhe und Erholung „daheim“ statt in der Ferne. Jetzt können
37 die Weichen neu gestellt werden – weg von „immer mehr“ und einem einseitigen
38 Fokus auf Übernachtungsrekorde hin zu einem nachhaltigen Tourismus. Uns geht es
39 um ganzjährige Auslastung von Infrastruktur statt kurzzeitiger Spitzen. Uns geht
40 es um ein gesundes Miteinander von Mensch und Natur, von Einheimischen und
41 Besucher*innen.

42 Der Tourismus braucht einen Paradigmenwechsel. Freizeit, Erholung und Urlaub
43 sind überaus wichtig. Reisen entspannt nicht nur. Es bildet auch. Die Menschen
44 wollen raus aus den eigenen vier Wänden, sie wollen an die frische Luft, sich
45 erholen und neue Energie tanken und sie wollen Neues und Anderes entdecken.
46 Tourismus darf aber nicht auf Kosten von Mensch, Natur und Klima gehen. Der
47 bayerische Tourismus ist nur dann zukunftsfähig, wenn er Akzeptanz vor Ort
48 schafft und unsere Regionen stärkt. Wir brauchen einen Wandel zum sanfteren,
49 nachhaltigen Tourismus, der die ökologischen, ökonomischen und sozialen
50 Auswirkungen berücksichtigt. Ressourcenschonung, lokale Wertschöpfung und faire
51 Arbeitsbedingungen müssen die Grundpfeiler eines zukunftsfähigen Tourismus sein.

52 **Tourismus in die Breite tragen und Akzeptanz vor Ort schaffen**

53 Bisher wird touristischer Erfolg an der Quantität gemessen. Immer weiter
54 steigende Ankunfts- und Übernachtungszahlen werden als Erfolge verbucht. Doch
55 die Zunahme von Konflikten, besonders an touristischen Hotspots in den Städten
56 und im Alpenraum, zeigt: Steigende Gästezahlen sind nicht alles.

57 Statt dieser Konflikte wollen wir den Tourismus in die Breite tragen. Bayern ist
58 vielfältig und bietet viele schöne Ecken! Wir könnten das touristische Potential
59 vor Ort viel besser nutzen. Dabei hilft eine kluge Besucher*innenlenkung, die
60 den Tourismus entzerrt und den Fokus auf alternative Reiseziele und weniger
61 bekannte Sehenswürdigkeiten in der Region lenkt. Wir sollten die Menschen dazu
62 ermutigen, weniger häufig, dann aber länger zu verreisen. Genuss und Erholung
63 statt hektischer Kurztrips.

64 Ein in die Breite getragener, nachhaltiger Tourismus stärkt unsere Regionen und
65 schafft lokale Wertschöpfung, auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen.
66 Denn nachhaltiger Tourismus stärkt die einheimische Produktion, die regionale
67 Kultur und unterstützt lokale Unternehmen. Hotels und Unterkünfte können ihre
68 Lebensmittel regional beziehen, Reisende können die Veranstaltungen der
69 ortsansässigen Vereine besuchen, Souvenirgeschäfte können die Produkte des
70 lokalen Handwerks verkaufen.

71 Gleichzeitig brauchen auch die lokalen, kleinen und mittelständischen
72 Tourismusunternehmen Unterstützung, etwa wenn es darum geht, Barrierefreiheit

73 auszubauen, oder auch bei der Digitalisierung. Digitalisierte Prozesse können
74 nicht nur dazu beitragen, Bürokratieaufwand zu senken, sondern auch eine
75 gezielte Besucher*innenlenkung ermöglichen, die Wertschöpfung optimieren und
76 somit touristische Destinationen zukunftssicher machen. Wir müssen auch
77 diejenigen gezielt stärken, die häufig unter dem Radar bleiben, aber so wichtig
78 für die touristischen Strukturen in unseren Regionen sind: Zum Beispiel
79 Jugendherbergen, Schullandheime oder Gästeführer*innen. Für den Wandel zum
80 nachhaltigen Tourismus sind finanziell gut ausgestattete und handlungsstarke
81 Kommunen ausschlaggebend. Denn nur gut ausgebaute Freizeit- und Kulturangebote
82 wie Schwimmbäder, Parkanlagen, Museen und Theater in unseren Städten und
83 Gemeinden steigern die Attraktivität alternativer Reiseziele abseits der
84 Tourismus-Hotspots, und gleichzeitig profitieren auch die Bürger*innen in den
85 Regionen.

86 Nachhaltiger Tourismus wird vor Ort akzeptiert. Er fügt sich harmonisch in die
87 bestehenden Strukturen ein und zwingt sich Einheimischen nicht auf. Nachhaltiger
88 Tourismus fördert das Miteinander zwischen Einheimischen und Reisenden. Beide
89 Gruppen profitieren voneinander. Nachhaltiger Tourismus steigert die
90 Lebensqualität der Einheimischen. Deswegen ist es nur der erste Schritt, den
91 Tourismus in die Breite zu tragen. Insbesondere für Tourismus-Hotspots ist es
92 wichtig, wirksam zu verhindern, dass knapper Wohnraum zu Ferienwohnungen
93 zweckentfremdet und somit weiter reduziert wird.

94 Auch die Beschäftigten in der Tourismusbranche, insbesondere im Hotel- und
95 Gastgewerbe, dürfen nicht vergessen werden, wenn es darum geht, Tourismus vor
96 Ort zu akzeptieren und die Lebensqualität der Einheimischen zu steigern. Die
97 Beschäftigten brauchen faire Arbeitsbedingungen und ausreichend bezahlbaren
98 Wohnraum. Neben sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und angemessenen
99 Löhnen muss auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden –
100 trotz herausfordernder Arbeitszeiten.

101 **Umweltfreundliche Mobilität fördern und Ressourcen schonen**

102 Nachhaltiger Tourismus ist umweltschonend – bei der An- und Abreise sowie der
103 Mobilität vor Ort. Umweltfreundliche touristische Mobilität ist bequem,
104 preisgünstig und verlässlich. Für eine umweltfreundliche An- und Abreise muss
105 das Nachtzugnetz wiederbelebt und europäisch ausgebaut werden. Die Reisenden in
106 Bayern sollen nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sein – weder in der Stadt
107 noch im ländlichen Raum. Deswegen brauchen wir eine nahtlose Verknüpfung von
108 Schienenfernverkehr und Fernbus, Fahrrad, öffentlichem Nahverkehr und neuen
109 Mobilitätsangeboten. Wir Grüne wollen, dass der Freistaat beim Regionalverkehr
110 auf der Schiene touristische Bedarfe stärker berücksichtigt. Und wir fordern,
111 Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung passender, umweltfreundlicher
112 Mobilitätslösungen zu unterstützen. Dazu gehören ein zuverlässiger Nah- und
113 Fernverkehr, Sharing-Angebote wie Leihräder, E-Roller und E-Autos – nicht nur in
114

115 Ballungszentren, sondern insbesondere im ländlichen Raum. Gut ausgebaute
116 Mobilitätsangebote sind entscheidend, wenn Menschen das Auto stehen lassen und
trotzdem neue Orte in Bayern entdecken wollen.

117 Attraktiver öffentlicher Nahverkehr ist zeitgemäß, modern und digitalisiert. Das
118 gilt auch für die Infrastruktur: Neben Zügen und Bussen müssen auch Bahnhöfe und
119 Bushaltestellen barrierefrei werden. Tarifsysteme müssen nicht nur einfacher
120 werden, sie müssen sich auch mit anderen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten
121 wie Leihrädern einfach kombinieren lassen und überregional gültig sein. Tickets
122 und Fahrpläne müssen online gekauft und eingesehen werden können. Für eine
123 umweltschonende Reisevorbereitung müssen auch Informationen einfach zugänglich
124 sein. Zusammen mit einer attraktiven Preisgestaltung wird dadurch das Umsteigen
125 vom Auto auf den ÖPNV unterstützt.

126 Insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen machen Geschäftsreisende
127 einen großen Anteil an der touristischen Wertschöpfung aus. In Corona-Zeiten ist
128 der Messe-, Kongress- und Geschäftstourismus weitgehend zum Erliegen gekommen.
129 In dieser Zeit der Unsicherheit müssen wir Messestandorte dabei unterstützen,
130 das Segment zu erhalten. Doch auch hier ist eine Transformation möglich und
131 wichtig: Messestandorte sind in der Regel gut ans Bahnnetz angeschlossen. Die
132 Anreise mit dem Flugzeug ist oft unnötig, ökologisch verheerend und sollte wo
133 immer möglich vermieden werden. Wir brauchen für Geschäftsreisende keine
134 weiteren Startbahnen oder Subventionen für den Flugverkehr, sondern ein
135 attraktives, schnelles europäisches Schienennetz und eine komfortable Bahn-
136 Infrastruktur, die entspanntes und gleichzeitig klimafreundliches Reisen
137 erleichtert und erschwinglich macht.

138 Auch der schonende und effiziente Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist
139 Bestandteil eines zukunftsfähigen Tourismus – nicht nur bei der Mobilität,
140 sondern auch bei Unterkunft und insbesondere bei der Verpflegung. Müll,
141 Einweggeschirr und -besteck müssen so weit wie möglich vermieden werden.
142 Plastikverpackungen müssen auf das Nötigste begrenzt werden. Auch mit un bebauten
143 Flächen muss schonend umgegangen werden.

144 **Naturtourismus stärken und umweltschädlichen Tourismus transformieren**

145 In Pandemie-Zeiten, in denen die Gesundheit besonders gefährdet ist, zeigt sich
146 ein Trend zum gesundheitsfördernden Naturtourismus. Die Nachfrage nach
147 Radfahren, Wandern, Kanutouren, Klettern oder einfachen Aufhalten in der
148 Natur ist in Corona-Zeiten riesig. Naturtourismus kann sich positiv auf die
149 Gesundheit der Reisenden auswirken, sollte aber auch förderlich für Umwelt und
150 Klima sein. Der Trend zu Rad-, Wander- oder Campingurlaube in Pandemie-Zeiten
151 bietet die Chance, Naturtourismus als nachhaltige und zukunftsfähige Reiseform
152 auch langfristig durch entsprechende Förderung zu stärken. Dafür müssen
153 insbesondere die Radwege deutlich stärker ausgebaut werden.

154 Doch je mehr Menschen in die Natur strömen und sensible Ökosysteme besuchen, ist
155 es gleichzeitig umso wichtiger über ökologische Schätze aufzuklären, zu
156 sensibilisieren und Besucher*innen zu lenken. Nutz- und Schutzzonen müssen
157 etabliert und durchgesetzt werden. Umweltbildung stellt eine tragende Säule
158 eines naturnahen Tourismus dar. Um das immer beliebtere Wildcampen in freier
159 Natur einzudämmen, wollen wir legale Trekking- und Biwakplätze in geeigneten
160 Regionen etablieren. Die bessere Förderung von Natur- und Nationalparks sowie
161 Biosphärenreservaten unterstützt die Möglichkeiten zu Aufklärung und
162 Sensibilisierung.

163 Neben dem Naturtourismus braucht auch der naturverträgliche Gesundheitstourismus
164 beispielsweise in Gestalt von strukturierten medizinischen Angeboten (z.B.
165 Heilbädern oder Kurorten) eine gezielte Stärkung. Denn auch der
166 Gesundheitstourismus trägt zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Reisenden
167 bei.

168 Wir wollen, dass auch die aktuell noch umweltschädlichen Tourismusformen im 21.
169 Jahrhundert ankommen. Flusskreuzfahrtschiffe beispielsweise müssen an
170 bayerischen Anlegern konsequent Landstromkabelversorgung bekommen und
171 perspektivisch komplett auf erneuerbare Antriebsformen umgestellt werden. Im
172 Wintertourismus beenden wir die Förderung von weiteren Beschneiungsanlagen.
173 Statt an der Vergangenheit zu klammern und mit Steuergeldern Anreize für
174 millionenschwere Abhängigkeiten zu schaffen, wollen wir unsere Tourismus-
175 Destinationen auch in Zeiten des Klimawandels zukunftssicher aufstellen.

176 Grüne Förderpolitik setzt auf umweltverträgliche und ressourcenschonende
177 Tourismusangebote. Grüne Politik schafft Lösungen, die Gäste und Einheimische
178 versöhnen. Grüne Politik schützt die Natur, aber macht sie für alle in unserer
179 Gesellschaft erlebbar. Grüne Politik setzt auf Regionalität und entspanntes
180 Reisen. Kurz: Wir wollen, dass Urlaub das ist, was er sein sollte: Entspannung,
181 Kraft tanken und wundervolle Erlebnisse – heute und in der Zukunft!

A3 Finanzkriminalität endlich einen Riegel vorschieben: Wirecard-Skandal auch in Bayern konsequent aufklären

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt),
 Tim Pargent (KV Bayreuth-Stadt)

1 Es ist einer der größten Finanzskandale in der Geschichte der Bundesrepublik:
2 Der ehemalige DAX-Konzern Wirecard mit Hauptsitz im oberbayerischen Aschheim bei
3 München hat mutmaßlich über Jahre seine Bilanzen gefälscht und Geldwäsche in
4 großem Stil betrieben. Angebliche Bankguthaben des Konzerns auf den Philippinen
5 in Höhe von 1,9 Mrd. Euro – fast ein Drittel der Bilanzsumme – existieren nicht.
6 Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachtes auf Betrug, Untreue,
7 Bilanzfälschung, Marktmanipulation und Geldwäsche. Das Unternehmen hat Insolvenz
8 angemeldet und kostet damit auch Tausenden Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Der
9 Schaden ist immens, nicht nur für den Finanzplatz Deutschland, sondern auch für
10 die Investor*innen, darunter viele Kleinanleger*innen, die mehrere Milliarden
11 Euro verloren haben. Dabei gab es spätestens seit 2015 klare Hinweise auf die
12 kriminellen Machenschaften der Wirecard AG. Die zuständigen staatlichen
13 Aufsichtsbehörden von Bund und Bayern haben allen Zeichen zum Trotz nicht
14 eingegriffen, auch die zuständigen Wirtschaftsprüfer*innen sind ihrer Pflicht
15 offenbar äußerst mangelhaft nachgegangen. Und auch die Deutsche Börse ist ihrer
16 Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen : sie ließ Aktien einer Firma
17 handeln, deren Bilanzen gefälscht waren und die gegen die zum Schutze besonders
18 von Kleinanleger*innen geltenden Transparenzregeln verstieß^[1]. Die Aktien vom
19 Markt genommen oder das Versäumnis publik gemacht hat die Deutsche Börse
20 unerklärlicherweise aber nicht.

21 Die zwei Sondersitzungen des Finanzausschusses des Bundestags in der
22 parlamentarischen Sommerpause lassen grobe Zweifel am Aufklärungswillen der
23 Bundesregierung und haben deutlich gemacht: Die Bundesregierung erkennt ihre
24 Verantwortung in dem Skandal nicht an. Deswegen haben wir Grüne auf Bundesebene
25 gemeinsam mit FDP und Linken einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
26 eingesetzt, der seine Arbeit bereits [im Herbst] aufgenommen hat. Er soll
27 klären, an welchen Stellen die staatlichen Aufsichtsbehörden und die
28 Wirtschaftsprüfung versagt haben, und welche Rolle Lobbyismus und
29 geheimdienstliche Interessen gespielt haben. Neben der Sachaufklärung soll er
30 weiteren Reformbedarf offenlegen. Klar ist schon jetzt: Eine Reform der
31 deutschen Finanzaufsicht und der Wirtschaftsprüfungspraxis ist längst
32 überfällig.

33 Auch in Bayern übernimmt die Söder-Regierung trotz deutlicher Verfehlungen keine
34 Verantwortung. Dabei ist die Rolle der bayerischen Staatsregierung, der
35 bayerischen Behörden und einiger CSU-Politiker*innen höchst
36 aufklärungsbedürftig. Denn der Wirecard-Skandal offenbart nicht nur die
37 Wegschau-Mentalität der Söder-Regierung besonders im Bereich der Finanz- und
38 Wirtschaftskriminalität und den verantwortungslosen Umgang mit der
39 Geldwäscheaufsicht über Wirecard. Er zeigt auch ein äußerst bedenkliches
40 Lobbyismusverständnis sowohl von ehemaligen CSU-Staatsminister*innen und CSU-
41 Staatssekretär*innen als auch der bayerischen Staatsregierung und des
42 Bundeskanzleramts.

43 Wir sorgen dafür, dass die Söder-Regierung endlich ihren Teil der Verantwortung
44 für den Wirecard-Skandal übernimmt und ihre Rolle in dem Skandal lückenlos und
45 mit höchster Transparenz aufarbeitet! Die Regierung hat bei seinem ehemaligen
46 Vorzeige-FinTec-Unternehmen mindestens ein Auge zugedrückt. Das muss
47 Konsequenzen haben. Zudem wollen wir, dass die bayerische Staatsregierung die
48 Lehren aus dem Wirecard-Skandal zieht und Bayern seinen Ruf als ein
49 Schlaraffenland für Wirtschaftskriminelle endlich und ein für alle Mal loswird!

50 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern fordern:

51 **1. Lückenlose und transparente Aufklärung des Wirecard-Skandals und allen**
52 **Verbindungen der Staatsregierung zum Konzern!**

53 **2. Massive Aufstockung des Personals in der Justiz, besonders bei der**
54 **Schwerpunkt-Bearbeitung Finanzkriminalität, um die umfassende Aufklärung zu**
55 **ermöglichen!**

56 Obwohl seit 2010 regelmäßig Strafanzeigen gegen Wirecard wegen des Verdachts auf
57 Geldwäsche, Betrug und Untreue eingingen und es darüber hinaus auch
58 Verdachtsmeldungen über die Bundes-Finanzkriminalitätseinheit FIU an bayerische
59 Behörden zu Wirecard gab, sind die Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft
60 versandet. Es kam bisher weder zu einer Hauptverhandlung noch zu einem Urteil.
61 Stattdessen hat man Verfahren gegen Journalist*innen eröffnet, die dem
62 Riesenbetrug von Wirecard auf die Spur gekommen waren. Die bayerische Justiz
63 muss nun dringend und umfassend jeden Verdacht ausräumen, den Strafanzeigen
64 nicht ausreichend nachgegangen zu sein. Dafür werden wir die Justiz mit deutlich
65 mehr Personal und finanziellen Mitteln ausstatten.

66 **3. Kurzfristig mehr Ressourcen für die Geldwäsche-Aufsicht im Freistaat**
67 **einsetzen und mittelfristiges Hinwirken auf der Überführung der Geldwäsche-**
68 **Aufsicht in die Bundeszuständigkeit!**

69 Das zuständige bayerische Innenministerium hat die Vorwürfe gegen Wirecard
70

71 durchweg ignoriert und sich über Jahre nicht mit der Frage beschäftigt, ob die
72 Bezirksregierung Niederbayern als ihre Behörde für die Aufsicht über die
73 Wirecard AG zuständig ist – trotz den regelmäßigen Ermittlungen und Vorwürfen
74 wegen des Verdachts auf Geldwäsche. Obwohl die Frage der Zuständigkeit vom
75 prüfenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen schon Anfang 2020 aufgebracht worden
76 war, schaltete sich das bayerische Innenministerium erst im Juni 2020 ein. Die
77 einzige Amtshandlung des bayerischen Innenministeriums bestand aber darin, die
78 Verantwortung für den Fall abzuschieben. Denn das bayerische Innenministerium
79 sprach der Bezirksregierung Niederbayern ausgerechnet am 25. Juni 2020 – der
80 Tag, an dem Wirecard Insolvenz angemeldet hatte – in einer ad-hoc-Entscheidung
81 entgegen deren monatelanger Überzeugung die Zuständigkeit als
82 Geldwäschepräventionsbehörde für die Wirecard AG ab. Von Aufklärungswillen oder
83 aktiver Problembekämpfung: keine Spur! Die Regierung Söder wollte offensichtlich
84 nur den Skandal-Sumpf weitestmöglich von sich fernhalten. Die Folge: Eine
85 Geldwäschaufsicht für das Gesamtunternehmen Wirecard AG existierte zu keiner
Zeit.

86 Es ist kein Geheimnis, dass Bayern als Steuer- und Unternehmensparadies in
87 Deutschland gilt. Denn die bayerische Staatsregierung hat die zuständigen
88 Landesbehörden bei der Geldwäschaufsicht jahrelang und strukturell
89 vernachlässigt und sträflich schlecht ausgestattet – personell und technisch.
90 Die Überforderung der bayerischen Behörden mit der Geldwäschaufsicht überrascht
91 also nicht, die Ignoranz der Söder-Regierung bei Finanz- und
92 Wirtschaftskriminalität hingegen schockiert. Bei gerade mal 13,3 Personalstellen
93 für die gesamte Geldwäscheprävention im bayerischen Nichtbankensektor ist die
94 funktionierende Aufsicht für global handelnde Konzerne nicht möglich und öffnet
95 Tür und Tor für kriminelle Machenschaften mit volkswirtschaftlichen Schäden in
96 Milliarden-Höhe! Nur aus diesem Grund war es möglich, dass ein DAX 30-Konzern in
97 Bayern, dessen Bilanzsumme im Milliarden-Bereich lag und mit dem man sich im
98 Rahmen staatlicher Sponsoring-Verträge der Öffentlichkeit präsentierte und der
99 für Milliarden Euros an Transaktionen zuständig war, die dazu noch aus
100 Hochrisiko-Geldwäschebereichen wie Glückspiel kamen, keiner einzigen Geldwäsche-
101 Prüfung unterzogen wurde! Die GRÜNEN fordern als Konsequenz aus dem Wirecard-
102 Skandal eine Umstrukturierung der Geldwäschaufsicht in Bayern. Die zuständigen
103 Landesbehörden müssen endlich eine schlagkräftige Einheit werden, die ihren
104 Aufgaben mit vollem Engagement nachgehen können. Die Geldwäschaufsicht muss
105 finanziell besser ausgestattet und das Personal deutlich aufgestockt werden. Für
106 eine effektive Geldwäscheprävention führt kein Weg an einer vereinheitlichten
107 Aufsicht vorbei. Mittelfristig wollen wir sie deshalb in die Bundeszuständigkeit
108 überführen, wie es in der Vergangenheit bereits diskutiert und von den Ländern
109 vorgeschlagen wurde.

110 **4. Einführung eines Lobbyregisters im Bayerischen Landtag und Einsatz im**
111 **Bundesrat für ein Lobbyregister im Bundestag!**

112 Allen voran Karl-Theodor zu Guttenberg und Klaus-Dieter Fritsche haben ihre

113 Lobbytätigkeiten auf äußerst dilettantische Weise betrieben und offenbar ihre
114 alten Kontakte im Kanzleramt genutzt, um Wirecard Gesprächstermine zu
115 verschaffen. Offensichtlich auch in Bayern mit Erfolg. Brisant ist dabei nicht
116 nur, dass ausgerechnet Fritsche als ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung
117 für die Nachrichtendienste und Berater des damaligen österreichischen
118 Innenministers Herbert Kickl von der rechtspopulistischen FPÖ erfolgreich für
119 Wirecard lobbyierte. Pikant ist auch, dass das Kanzleramt Anfang September 2019,
120 also unmittelbar nach dem Einsatz des CSU-Politikers Karl-Theodor zu Guttenberg
121 für das Unternehmen, fleißig in China für Wirecard geworben hatte – obwohl im
122 Bundesfinanzministerium bereits seit Februar 2019 bekannt war, dass die
123 Finanzaufsichtsbehörde Bafin dem Verdacht auf Marktmanipulation bei Wirecard
124 nachgeht.

125 Der Skandal um Wirecard beweist ein weiteres Mal: Lobbyismus darf sich nicht im
126 Verborgenen abspielen. Deswegen fordern die Bayerischen GRÜNEN nicht nur mit
127 großem Nachdruck, dass die bayerische Staatsregierung alle Kontakte,
128 Kooperationen und Verbindungen mit dem Unternehmen offenlegt. Wir werden auch
129 dafür sorgen, dass sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene endlich
130 Lobbyregister eingeführt werden. Politisches Handeln und Entscheidungen müssen
131 transparent sein. Einflussnahme und Korruption können wir nur dann verhindern,
132 wenn für uns alle einsehbar ist, welche Lobbyist*innen wann und welche
133 Regierungsvertreter*innen und Abgeordnete aufsuchen und mit wessen Auftrag sie
134 welche Ziele verfolgen.

135 [\[1\]](#) Wirecard legte seinen Jahresbericht zu spät vor.

Unterstützer*innen

Andrea Leitermann (KV Cham), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Stefan Haas (KV
Neumarkt), Nicolai Bube (KV Regensburg-Land), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt),
Stephan Fürnrohr (KV Regensburg-Land), Georg Neumann (KV Tirschenreuth), Hermann
Scharl (KV Neustadt-Waldnaab), Christine Garibasch (KV Neumarkt), Frank Leitner (KV
Fürth-Stadt), Susanne Herrmann (KV München), Hanna Rauh (KV Neustadt-Waldnaab),
Judith Bogner (KV Mühldorf), Eike Hallitzky (KV Passau-Land), Michael Kapinsky (KV
Regensburg-Land), Ingrid Hauptmann (KV Weilheim-Schongau), Katharina Sparrer (KV
Ansbach), Dieter Schiefer (KV Erlangen-Land), Fabian Neuser (KV Tirschenreuth),
Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Ingo
Werner (KV Landsberg-Lech), Adelheid Horneber (KV Ansbach), Heidi von Varendorff (KV
Landsberg-Lech), Clara Weißenfels (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech),
Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Hermann Maier (KV Ebersberg)

A3NEU Finanzkriminalität endlich einen Riegel vorschieben: Wirecard-Skandal auch in Bayern konsequent aufklären

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)

Beschlussdatum: 14.11.2020

1 Es ist einer der größten Finanzskandale in der Geschichte der Bundesrepublik:
2 Der ehemalige DAX-Konzern Wirecard mit Hauptsitz im oberbayerischen Aschheim bei
3 München hat mutmaßlich über Jahre seine Bilanzen gefälscht und Geldwäsche in
4 großem Stil betrieben. Angebliche Bankguthaben des Konzerns auf den Philippinen
5 in Höhe von 1,9 Mrd. Euro – fast ein Drittel der Bilanzsumme – existieren nicht.
6 Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachtes auf Betrug, Untreue,
7 Bilanzfälschung, Marktmanipulation und Geldwäsche. Das Unternehmen hat Insolvenz
8 angemeldet und kostet damit auch Tausenden Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Der
9 Schaden ist immens, nicht nur für den Finanzplatz Deutschland, sondern auch für
10 die Investor*innen, darunter viele Kleinanleger*innen, die mehrere Milliarden
11 Euro verloren haben. Dabei gab es spätestens seit 2015 klare Hinweise auf die
12 kriminellen Machenschaften der Wirecard AG. Die zuständigen staatlichen
13 Aufsichtsbehörden von Bund und Bayern haben allen Zeichen zum Trotz nicht
14 eingegriffen, auch die zuständigen Wirtschaftsprüfer*innen sind ihrer Pflicht
15 offenbar äußerst mangelhaft nachgegangen. Und auch die Deutsche Börse ist ihrer
16 Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen : sie ließ Aktien einer Firma
17 handeln, deren Bilanzen gefälscht waren und die gegen die zum Schutze besonders
18 von Kleinanleger*innen geltenden Transparenzregeln verstieß^[1].Die Aktien vom
19 Markt genommen oder das Versäumnis publik gemacht hat die Deutsche Börse
20 unerklärlicherweise aber nicht.

21 Die zwei Sondersitzungen des Finanzausschusses des Bundestags in der
22 parlamentarischen Sommerpause lassen grobe Zweifel am Aufklärungswillen der
23 Bundesregierung und haben deutlich gemacht: Die Bundesregierung erkennt ihre
24 Verantwortung in dem Skandal nicht an. Deswegen haben wir Grüne auf Bundesebene
25 gemeinsam mit FDP und Linken einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
26 eingesetzt, der seine Arbeit bereits [im Herbst] aufgenommen hat. Er soll
27 klären, an welchen Stellen die staatlichen Aufsichtsbehörden und die
28 Wirtschaftsprüfung versagt haben, und welche Rolle Lobbyismus und
29 geheimdienstliche Interessen gespielt haben. Neben der Sachaufklärung soll er
30 weiteren Reformbedarf offenlegen. Klar ist schon jetzt: Eine Reform der
31 deutschen Finanzaufsicht und der Wirtschaftsprüfungspraxis ist längst
32 überfällig.

33 Auch in Bayern übernimmt die Söder-Regierung trotz deutlicher Verfehlungen keine
34 Verantwortung. Dabei ist die Rolle der bayerischen Staatsregierung, der
35 bayerischen Behörden und einiger CSU-Politiker*innen höchst
36 aufklärungsbedürftig. Denn der Wirecard-Skandal offenbart nicht nur die
37 Wegschau-Mentalität der Söder-Regierung besonders im Bereich der Finanz- und
38 Wirtschaftskriminalität und den verantwortungslosen Umgang mit der
39 Geldwäscheaufsicht über Wirecard. Er zeigt auch ein äußerst bedenkliches
40 Lobbyismusverständnis sowohl von ehemaligen CSU-Staatsminister*innen und CSU-
41 Staatssekretär*innen als auch der bayerischen Staatsregierung und des
42 Bundeskanzleramts.

43 Wir sorgen dafür, dass die Söder-Regierung endlich ihren Teil der Verantwortung
44 für den Wirecard-Skandal übernimmt und ihre Rolle in dem Skandal lückenlos und
45 mit höchster Transparenz aufarbeitet! Die Regierung hat bei seinem ehemaligen
46 Vorzeige-FinTec-Unternehmen mindestens ein Auge zugedrückt. Das muss
47 Konsequenzen haben. Zudem wollen wir, dass die bayerische Staatsregierung die
48 Lehren aus dem Wirecard-Skandal zieht und Bayern seinen Ruf als ein
49 Schlaraffenland für Wirtschaftskriminelle endlich und ein für alle Mal loswird!

50 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern fordern:

51 **1. Lückenlose und transparente Aufklärung des Wirecard-Skandals und allen**
52 **Verbindungen der Staatsregierung zum Konzern!**

53 **2. Massive Aufstockung des Personals in der Justiz, besonders bei der**
54 **Schwerpunkt-Bearbeitung Finanzkriminalität, um die umfassende Aufklärung zu**
55 **ermöglichen!**

56 Obwohl seit 2010 regelmäßig Strafanzeigen gegen Wirecard wegen des Verdachts auf
57 Geldwäsche, Betrug und Untreue eingingen und es darüber hinaus auch
58 Verdachtsmeldungen über die Bundes-Finanzkriminalitätseinheit FIU an bayerische
59 Behörden zu Wirecard gab, sind die Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft
60 versandet. Es kam bisher weder zu einer Hauptverhandlung noch zu einem Urteil.
61 Stattdessen hat man Verfahren gegen Journalist*innen eröffnet, die dem
62 Riesenbetrug von Wirecard auf die Spur gekommen waren. Die bayerische Justiz
63 muss nun dringend und umfassend jeden Verdacht ausräumen, den Strafanzeigen
64 nicht ausreichend nachgegangen zu sein. Dafür werden wir die Justiz mit deutlich
65 mehr Personal und finanziellen Mitteln ausstatten.

66 **3. Kurzfristig mehr Ressourcen für die Geldwäsche-Aufsicht im Freistaat**
67 **einsetzen und mittelfristiges Hinwirken auf der Überführung der Geldwäsche-**
68 **Aufsicht in die Bundeszuständigkeit!**

69 Das zuständige bayerische Innenministerium hat die Vorwürfe gegen Wirecard
70

71 durchweg ignoriert und sich über Jahre nicht mit der Frage beschäftigt, ob die
72 Bezirksregierung Niederbayern als ihre Behörde für die Aufsicht über die
73 Wirecard AG zuständig ist – trotz den regelmäßigen Ermittlungen und Vorwürfen
74 wegen des Verdachts auf Geldwäsche. Obwohl die Frage der Zuständigkeit vom
75 prüfenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen schon Anfang 2020 aufgebracht worden
76 war, schaltete sich das bayerische Innenministerium erst im Juni 2020 ein. Die
77 einzige Amtshandlung des bayerischen Innenministeriums bestand aber darin, die
78 Verantwortung für den Fall abzuschieben. Denn das bayerische Innenministerium
79 sprach der Bezirksregierung Niederbayern ausgerechnet am 25. Juni 2020 – der
80 Tag, an dem Wirecard Insolvenz angemeldet hatte – in einer ad-hoc-Entscheidung
81 entgegen deren monatelanger Überzeugung die Zuständigkeit als
82 Geldwäschepräventionsbehörde für die Wirecard AG ab. Von Aufklärungswillen oder
83 aktiver Problembekämpfung: keine Spur! Die Regierung Söder wollte offensichtlich
84 nur den Skandal-Sumpf weitestmöglich von sich fernhalten. Die Folge: Eine
85 Geldwäscheaufsicht für das Gesamtunternehmen Wirecard AG existierte zu keiner
Zeit.

86 Es ist kein Geheimnis, dass Bayern als Steuer- und Unternehmensparadies in
87 Deutschland gilt. Denn die bayerische Staatsregierung hat die zuständigen
88 Landesbehörden bei der Geldwäscheaufsicht jahrelang und strukturell
89 vernachlässigt und sträflich schlecht ausgestattet – personell und technisch.
90 Die Überforderung der bayerischen Behörden mit der Geldwäscheaufsicht überrascht
91 also nicht, die Ignoranz der Söder-Regierung bei Finanz- und
92 Wirtschaftskriminalität hingegen schockiert. Bei gerade mal 13,3 Personalstellen
93 für die gesamte Geldwäscheprävention im bayerischen Nichtbankensektor ist die
94 funktionierende Aufsicht für global handelnde Konzerne nicht möglich und öffnet
95 Tür und Tor für kriminelle Machenschaften mit volkswirtschaftlichen Schäden in
96 Milliarden-Höhe! Nur aus diesem Grund war es möglich, dass ein DAX 30-Konzern in
97 Bayern, dessen Bilanzsumme im Milliarden-Bereich lag und mit dem man sich im
98 Rahmen staatlicher Sponsoring-Verträge der Öffentlichkeit präsentierte und der
99 für Milliarden Euros an Transaktionen zuständig war, die dazu noch aus
100 Hochrisiko-Geldwäschebereichen wie Glückspiel kamen, keiner einzigen Geldwäsche-
101 Prüfung unterzogen wurde! Die GRÜNEN fordern als Konsequenz aus dem Wirecard-
102 Skandal eine Umstrukturierung der Geldwäscheaufsicht in Bayern. Die zuständigen
103 Landesbehörden müssen endlich eine schlagkräftige Einheit werden, die ihren
104 Aufgaben mit vollem Engagement nachgehen können. Die Geldwäscheaufsicht muss
105 finanziell besser ausgestattet und das Personal deutlich aufgestockt werden. Für
106 eine effektive Geldwäscheprävention führt kein Weg an einer vereinheitlichten
107 Aufsicht vorbei. Mittelfristig wollen wir sie deshalb in die Bundeszuständigkeit
108 überführen, wie es in der Vergangenheit bereits diskutiert und von den Ländern
109 vorgeschlagen wurde.

110 **4. Einführung eines Lobbyregisters im Bayerischen Landtag und Einsatz im** 111 **Bundesrat für ein Lobbyregister im Bundestag!**

112 Allen voran Karl-Theodor zu Guttenberg und Klaus-Dieter Fritsche haben ihre

113 Lobbytätigkeiten auf äußerst dilettantische Weise betrieben und offenbar ihre
114 alten Kontakte im Kanzleramt genutzt, um Wirecard Gesprächstermine zu
115 verschaffen. Offensichtlich auch in Bayern mit Erfolg. Brisant ist dabei nicht
116 nur, dass ausgerechnet Fritsche als ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung
117 für die Nachrichtendienste und Berater des damaligen österreichischen
118 Innenministers Herbert Kickl von der rechtspopulistischen FPÖ erfolgreich für
119 Wirecard lobbyierte. Pikant ist auch, dass das Kanzleramt Anfang September 2019,
120 also unmittelbar nach dem Einsatz des CSU-Politikers Karl-Theodor zu Guttenberg
121 für das Unternehmen, fleißig in China für Wirecard geworben hatte – obwohl im
122 Bundesfinanzministerium bereits seit Februar 2019 bekannt war, dass die
123 Finanzaufsichtsbehörde Bafin dem Verdacht auf Marktmanipulation bei Wirecard
124 nachgeht.

125 Der Skandal um Wirecard beweist ein weiteres Mal: Lobbyismus darf sich nicht im
126 Verborgenen abspielen. Deswegen fordern die Bayerischen GRÜNEN nicht nur mit
127 großem Nachdruck, dass die bayerische Staatsregierung alle Kontakte,
128 Kooperationen und Verbindungen mit dem Unternehmen offenlegt. Wir werden auch
129 dafür sorgen, dass sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene endlich
130 Lobbyregister eingeführt werden. Politisches Handeln und Entscheidungen müssen
131 transparent sein. Einflussnahme und Korruption können wir nur dann verhindern,
132 wenn für uns alle einsehbar ist, welche Lobbyist*innen wann und welche
133 Regierungsvertreter*innen und Abgeordnete aufsuchen und mit wessen Auftrag sie
134 welche Ziele verfolgen.

135 [\[1\]](#) Wirecard legte seinen Jahresbericht zu spät vor.

A4 Der Standort Bayern braucht eine High Tech-Offensive - aber nicht ohne Nachhaltigkeitsorientierung

Gremium: LAG Hochschule, Forschung, Technologie

Beschlussdatum: 28.07.2020

1 Eine langfristig angelegte Großinvestition in Forschung und
2 Technologieentwicklung ist entscheidend für die Zukunft des Standorts Bayern. Um
3 die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität des Standorts Bayern zu sichern
4 und auszubauen, muss eine solche Zukunftsinvestition sich sowohl den
5 Herausforderungen der Digitalisierung als auch den mindestens ebenso disruptiven
6 Herausforderungen einer ökologischen Sicherung unserer Zukunft widmen.

7 Zu den dringlich benötigten Investitionen in Forschung und
8 Technologieentwicklung gehören daher, zum einen, auch Forschung und
9 Technologieentwicklung der Green Economy: von alternativen Antriebstechniken,
10 ressourcenschonender und dezentraler Energiegewinnung und -verteilung, über
11 Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft, die mithilfe neuer
12 naturwissenschaftlicher Kenntnisse und digitaler Technologien ressourcenschonend
13 wirtschaftet, bis hin zu technologischen, wirtschaftlichen und rahmenpolitischen
14 Innovationen für die Verwirklichung den Namen verdienender Kreislaufwirtschaft.
15 Eine Investition in neue Professuren und mehr Forschungszeit für bestehende
16 Professuren sollte diese Gewichtungen gleichermaßen auf digitalen Technologien
17 und die Verwirklichung von ökologischen Innovationen lenken. Dass letztere
18 dynamische Motoren der regionalen und nationalen Wirtschaft darstellen können,
19 zeigt sich bereits in einzelnen regionalen Ökosystemen in Österreich und den
20 Niederlanden. Jenseits der Auslobung entsprechender neuer Professuren sollten
21 Nachhaltigkeitsüberlegungen auch in Förderprogramme für Grundlagen- und
22 angewandte Forschung aufgenommen werden.

23 Zum anderen erfordert eine nachhaltige Investition in Forschung und
24 Technologieentwicklung für die Zukunft auch die Sicherung der gesellschaftlichen
25 Verträglichkeit technologischer und naturwissenschaftlicher Innovationen durch
26 deren Einbettung in gesellschaftliche, politische, psychologische,
27 wirtschaftliche, rechtliche und ethische Handlungskontexte, und damit auch den
28 Einbezug von Gesellschafts- und Geisteswissenschaften. *High Tech* ist nur
29 wirklich zukunftsgerichtet, soweit es systemisch zu Ende gedacht und im Hinblick
30 auf die Pflege natürlicher und menschlicher Ökosysteme reflektiert wird. Eine
31 Investition in Forschung an Hochschulen sollte dieser systemischen Einbettung
32 Rechnung tragen, sowohl in der Ausrichtung neuer Professuren als auch in der

33 Förderung systemischen Denkens in Forschungsprojekten der Studierenden.

34 Diesseits der Festlegung der oben genannten übergreifenden gesellschaftlichen
35 Leitlinien den Hochschulen sollte eine maximale Freiheit bei der Festlegung der
36 richtigen Forschungsschwerpunkte und Denominationen für Professuren gewährt und
37 eine Auswahl von Investitionsmitteln allein auf der Basis von qualitativen
38 wissenschaftsgetriebenen Kriterien gestaltet werden.

39 Eine Zukunftsinitiative für Bayern oder jegliche Investitionen in die
40 Innovationskapazität des Freistaats sollte unbedingt mit den EU-Forschungs- und
41 Strukturmitteln abgestimmt werden. Nur so kann eine optimale Komplementarität
42 vor allem mit der im neuen Rahmenprogramm gestärkten Missionsorientierung der
43 *Horizon-Europe*-Fördergelder und mit den regionalen Strukturfonds und ihren
44 zugrundeliegenden Innovationsstrategien gewährleistet werden. Gerade die
45 Strukturfonds sind in ihrer strategischen Bedeutung und ihren Möglichkeiten für
46 innovative Infrastrukturinvestitionen bisher zu wenig wahrgenommen worden. Dies
47 kann von Projekten für innovativen nachhaltigen Städtebau bis hin zu regionalen
48 Innovationsökosystemen in Green Tech in landwirtschaftlich geprägten Regionen
49 reichen.

50 Die Investition in Forschung und Technologieentwicklung sichert nur nachhaltig
51 Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Wertschöpfung, wenn diese mit den dazu
52 gehörigen Infrastruktur-, Personal- und Serviceleistungen unterfüttert wird.
53 Hier hat der Freistaat in der Vergangenheit eine Standortbedrohende
54 Unterfinanzierung erlaubt, die sich zur Achillesferse unserer Zukunftsfähigkeit
55 entwickelt hat. Ohne eine Beseitigung des Sanierungsrückstaus und eine
56 Beseitigung des Infrastrukturpersonalnotstands können international erfolgreiche
57 Professor*innen nicht in Bayern angesiedelt werden, weil die technischen
58 Gebäudeinfrastrukturen und Serviceleistungen einige bayerische Universitäten im
59 internationalen Wettbewerb mit führenden Forschungsstandorten unattraktiv werden
60 lassen. Dies ist bereits in einem erschreckenden Ausmaß bei einer zunehmenden
61 Zahl von Berufungen aus dem In- und Ausland zu beobachten. Zu einer Investition
62 in einen florierenden Forschungs- und Technologiestandort Bayern gehört eine
63 nachhaltige State-of-Art-Infrastruktur.

Unterstützer*innen

Andrea Leitermann (KV Cham), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Hans Stocker (KV
Tirschenreuth), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Susanne Grohs-v. Reichenbach
(KV München), Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt), Susanne Herrmann (KV München),
Judith Bogner (KV Mühldorf), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Ingo Werner (KV
Landsberg-Lech), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Hermann Maier (KV Ebersberg)

A4NEU Der Standort Bayern braucht eine High Tech-Offensive - aber nicht ohne Nachhaltigkeitsorientierung

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)

Beschlussdatum: 14.11.2020

1 Eine langfristig angelegte Großinvestition in Forschung und
2 Technologieentwicklung ist entscheidend für die Zukunft des Standorts Bayern. Um
3 die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität des Standorts Bayern zu sichern
4 und auszubauen, muss eine solche Zukunftsinvestition sich sowohl den
5 Herausforderungen der Digitalisierung als auch den mindestens ebenso disruptiven
6 Herausforderungen einer ökologischen Sicherung unserer Zukunft widmen.

7 Zu den dringlich benötigten Investitionen in Forschung und
8 Technologieentwicklung gehören daher, zum einen, auch Forschung und
9 Technologieentwicklung der Green Economy: von alternativen Antriebstechniken,
10 ressourcenschonender und dezentraler Energiegewinnung und -verteilung, über
11 Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft, die mithilfe neuer
12 naturwissenschaftlicher Kenntnisse und digitaler Technologien ressourcenschonend
13 wirtschaftet, bis hin zu technologischen, wirtschaftlichen und rahmenpolitischen
14 Innovationen für die Verwirklichung den Namen verdienender Kreislaufwirtschaft.
15 Eine Investition in neue Professuren und mehr Forschungszeit für bestehende
16 Professuren sollte diese Gewichtungen gleichermaßen auf digitalen Technologien
17 und die Verwirklichung von ökologischen Innovationen lenken. Dass letztere
18 dynamische Motoren der regionalen und nationalen Wirtschaft darstellen können,
19 zeigt sich bereits in einzelnen regionalen Ökosystemen in Österreich und den
20 Niederlanden. Jenseits der Auslobung entsprechender neuer Professuren sollten
21 Nachhaltigkeitsüberlegungen auch in Förderprogramme für Grundlagen- und
22 angewandte Forschung aufgenommen werden.

23 Zum anderen erfordert eine nachhaltige Investition in Forschung und
24 Technologieentwicklung für die Zukunft auch die Sicherung der gesellschaftlichen
25 Verträglichkeit technologischer und naturwissenschaftlicher Innovationen durch
26 deren Einbettung in gesellschaftliche, politische, psychologische,
27 wirtschaftliche, rechtliche und ethische Handlungskontexte, und damit auch den
28 Einbezug von Gesellschafts- und Geisteswissenschaften. *High Tech* ist nur
29 wirklich zukunftsgerichtet, soweit es systemisch zu Ende gedacht und im Hinblick
30 auf die Pflege natürlicher und menschlicher Ökosysteme reflektiert wird. Eine
31 Investition in Forschung an Hochschulen sollte dieser systemischen Einbettung
32 Rechnung tragen, sowohl in der Ausrichtung neuer Professuren als auch in der

33 Förderung systemischen Denkens in Forschungsprojekten der Studierenden.

34 Diesseits der Festlegung der oben genannten übergreifenden gesellschaftlichen
35 Leitlinien den Hochschulen sollte eine maximale Freiheit bei der Festlegung der
36 richtigen Forschungsschwerpunkte und Denominationen für Professuren gewährt und
37 eine Auswahl von Investitionsmitteln allein auf der Basis von qualitativen
38 wissenschaftsgetriebenen Kriterien gestaltet werden.

39 Eine Zukunftsinitiative für Bayern oder jegliche Investitionen in die
40 Innovationskapazität des Freistaats sollte unbedingt mit den EU-Forschungs- und
41 Strukturmitteln abgestimmt werden. Nur so kann eine optimale Komplementarität
42 vor allem mit der im neuen Rahmenprogramm gestärkten Missionsorientierung der
43 *Horizon-Europe*-Fördergelder und mit den regionalen Strukturfonds und ihren
44 zugrundeliegenden Innovationsstrategien gewährleistet werden. Gerade die
45 Strukturfonds sind in ihrer strategischen Bedeutung und ihren Möglichkeiten für
46 innovative Infrastrukturinvestitionen bisher zu wenig wahrgenommen worden. Dies
47 kann von Projekten für innovativen nachhaltigen Städtebau bis hin zu regionalen
48 Innovationsökosystemen in Green Tech in landwirtschaftlich geprägten Regionen
49 reichen.

50 Die Investition in Forschung und Technologieentwicklung sichert nur nachhaltig
51 Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Wertschöpfung, wenn diese mit den dazu
52 gehörigen Infrastruktur-, Personal- und Serviceleistungen unterfüttert wird.
53 Hier hat der Freistaat in der Vergangenheit eine Standortbedrohende
54 Unterfinanzierung erlaubt, die sich zur Achillesferse unserer Zukunftsfähigkeit
55 entwickelt hat. Ohne eine Beseitigung des Sanierungsrückstaus und eine
56 Beseitigung des Infrastrukturpersonalnotstands können international erfolgreiche
57 Professor*innen nicht in Bayern angesiedelt werden, weil die technischen
58 Gebäudeinfrastrukturen und Serviceleistungen einige bayerische Universitäten im
59 internationalen Wettbewerb mit führenden Forschungsstandorten unattraktiv werden
60 lassen. Dies ist bereits in einem erschreckenden Ausmaß bei einer zunehmenden
61 Zahl von Berufungen aus dem In- und Ausland zu beobachten. Zu einer Investition
62 in einen florierenden Forschungs- und Technologiestandort Bayern gehört eine
63 nachhaltige State-of-Art-Infrastruktur.

A5 Die Grünen fördern Wissenschaft als Fundament evidenzbasierter Politik und demokratischer Streitkultur

Gremium: LAG Hochschule, Forschung, Technologie

Beschlussdatum: 28.07.2020

1 Die Grünen zeichnen sich als Partei durch ihren Einsatz für den Wert der
2 Wissenschaft und durch ihr Bemühen um Wissenschaftlichkeit als Grundlage
3 rationaler evidenzbasierter Politik aus.

4 Noch nie war unsere Gesellschaft so stark wie heute in allen Lebensbereichen von
5 Wissenschaft und Technologie, deren Erkenntnissen und Produkten, geprägt. Um
6 wissenschaftliche Erkenntnis als Grundlage unseres Schaffens, unseres
7 selbstkritischen und prüfenden Umgangs mit Meinungen und Annahmen, im Kontext
8 werte-basierten politischen Handelns nutzen zu können, braucht es einen breiten
9 Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu den Besonderheiten wissenschaftlichen
10 Forschens. Denn das Gespräch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist wichtig,
11 nicht allein um den Stand der Forschung zu handlungsrelevanten Fragen
12 wiederzugeben, sondern auch um den prüfenden Umgang mit Annahmen zu vermitteln.
13 Nur so kann im Alltag des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Nutzung in
14 politischen Debatten vermittelt werden, dass ein Widerstreit unterschiedlicher
15 Thesen nicht etwa Wissenschaftlichkeit in Frage stellt, sondern gerade den
16 Willen zur systematischen Überprüfung und zur Erarbeitung robuster Theorien
17 widerspiegelt, der Wissenschaft erst ausmacht. Damit wissenschaftliche
18 Streitgespräche nicht den Glauben an die Solidität wissenschaftlicher Aussagen
19 erschüttern, muss ein Verständnis für das Ringen um solides Wissen und für
20 unterschiedliche Grade der Robustheit wissenschaftlicher Aussagen vermittelt
21 werden - von ersten zu überprüfenden Hypothesen bis hin zu systematisch
22 überprüfem und entsprechend gefestigtem Wissen. Wissenschaftlichkeit zeichnet
23 sich durch den Willen und die Methodik der Selbst- und Fremdüberprüfung aus.

24 Das Bemühen um evidenzbasierte Politik und rationale politische Streitgespräche,
25 in denen das Ringen um die bestmögliche Entscheidung im Vordergrund steht, baut
26 auf einem prüfenden Zugang zu Wissen auf und muss daher auch durch einen
27 frühen Zugang zu einem solchen forschendem Lernen und durch dessen konsequente
28 Einbettung in den Schulunterricht an allen Schulen gefördert werden. Ebenso
29 braucht es eine Förderung eines regen Dialogs zwischen Wissenschaft und
30 Bürger*innen.

31 Grüne Politik zeichnet sich aus durch das Bemühen um wissenschaftliche

32 Grundlagen ihrer eigenen Politikgestaltung, um die Anerkennung
33 wissenschaftlicher Arbeit als ein stetiges Prüfen ihrer eigenen Thesen und
34 Annahmen und des Wertes der stetigen Selbstüberprüfung für demokratische
35 Streitkultur, die auch andere Meinungen anhört und zur Überprüfung der eigenen
36 Ansätze ernst nimmt. Grüne Politik setzt sich ein für den Dialog zwischen
37 Wissenschaft und Politik und für eine entsprechende Investition in einen breiten
38 Zugang zu wissenschaftlicher Bildung und forschendem Lernen.

39 Grüne Politik baut auf evidenzbasierte Politikgestaltung. Diese braucht
40 wissenschaftliche Grundlagen und zeichnet sich aus durch eine entsprechende
41 Prüfung ihrer eigenen Annahmen und offenen Dialog. Grüne Politik setzt daher auf
42 Wissenschaftlichkeit als Grundlage und Grundwert ihres eigenen
43 Demokratieverständnisses.

Unterstützer*innen

Andrea Leitermann (KV Cham), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Susanne Herrmann (KV München), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Adelheid Horneber (KV Ansbach), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Hermann Maier (KV Ebersberg)

A5NEU Die Grünen fördern Wissenschaft als Fundament evidenzbasierter Politik und demokratischer Streitkultur

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)

Beschlussdatum: 14.11.2020

1 Die Grünen zeichnen sich als Partei durch ihren Einsatz für den Wert der
2 Wissenschaft und durch ihr Bemühen um Wissenschaftlichkeit als Grundlage
3 rationaler evidenzbasierter Politik aus.

4 Noch nie war unsere Gesellschaft so stark wie heute in allen Lebensbereichen von
5 Wissenschaft und Technologie, deren Erkenntnissen und Produkten, geprägt. Um
6 wissenschaftliche Erkenntnis als Grundlage unseres Schaffens, unseres
7 selbstkritischen und prüfenden Umgangs mit Meinungen und Annahmen, im Kontext
8 werte-basierten politischen Handelns nutzen zu können, braucht es einen breiten
9 Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu den Besonderheiten wissenschaftlichen
10 Forschens. Denn das Gespräch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist wichtig,
11 nicht allein um den Stand der Forschung zu handlungsrelevanten Fragen
12 wiederzugeben, sondern auch um den prüfenden Umgang mit Annahmen zu vermitteln.
13 Nur so kann im Alltag des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Nutzung in
14 politischen Debatten vermittelt werden, dass ein Widerstreit unterschiedlicher
15 Thesen nicht etwa Wissenschaftlichkeit in Frage stellt, sondern gerade den
16 Willen zur systematischen Überprüfung und zur Erarbeitung robuster Theorien
17 widerspiegelt, der Wissenschaft erst ausmacht. Damit wissenschaftliche
18 Streitgespräche nicht den Glauben an die Solidität wissenschaftlicher Aussagen
19 erschüttern, muss ein Verständnis für das Ringen um solides Wissen und für
20 unterschiedliche Grade der Robustheit wissenschaftlicher Aussagen vermittelt
21 werden - von ersten zu überprüfenden Hypothesen bis hin zu systematisch
22 überprüfem und entsprechend gefestigtem Wissen. Wissenschaftlichkeit zeichnet
23 sich durch den Willen und die Methodik der Selbst- und Fremdüberprüfung aus.

24 Das Bemühen um evidenzbasierte Politik und rationale politische Streitgespräche,
25 in denen das Ringen um die bestmögliche Entscheidung im Vordergrund steht, baut
26 auf einem prüfenden Zugang zu Wissen auf und muss daher auch durch einen
27 frühen Zugang zu einem solchen forschendem Lernen und durch dessen konsequente
28 Einbettung in den Schulunterricht an allen Schulen gefördert werden. Ebenso
29 braucht es eine Förderung eines regen Dialogs zwischen Wissenschaft und
30 Bürger*innen.

31 Grüne Politik zeichnet sich aus durch das Bemühen um wissenschaftliche

32 Grundlagen ihrer eigenen Politikgestaltung, um die Anerkennung
33 wissenschaftlicher Arbeit als ein stetiges Prüfen ihrer eigenen Thesen und
34 Annahmen und des Wertes der stetigen Selbstüberprüfung für demokratische
35 Streitkultur, die auch andere Meinungen anhört und zur Überprüfung der eigenen
36 Ansätze ernst nimmt. Grüne Politik setzt sich ein für den Dialog zwischen
37 Wissenschaft und Politik und für eine entsprechende Investition in einen breiten
38 Zugang zu wissenschaftlicher Bildung und forschendem Lernen.

39 Grüne Politik baut auf evidenzbasierte Politikgestaltung. Diese braucht
40 wissenschaftliche Grundlagen und zeichnet sich aus durch eine entsprechende
41 Prüfung ihrer eigenen Annahmen und offenen Dialog. Grüne Politik setzt daher auf
42 Wissenschaftlichkeit als Grundlage und Grundwert ihres eigenen
43 Demokratieverständnisses.

A6 Unseren Kindern gehört die Zukunft – sie haben ein Recht darauf, sie mitzugestalten!

Gremium: KV Lichtenfels
Beschlussdatum: 07.10.2020

1 **Antrag auf Erweiterung der Bayerischen Gemeindeordnung**

2 (in Anlehnung an §41a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg)

3 Wir beantragen, die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern um Art. 33a zu
4 ergänzen und schlagen folgenden Wortlaut vor:

5 **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

6 (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Angelegenheiten, die ihre
7 Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der
8 Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die
9 Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.
10 Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

11 (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen.

12 Der Antrag muss

13 in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,

14 in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,

15 in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,

16 in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

17 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat
18 innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der
19 Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter*innen der Jugendlichen
20 zu hören.

21 (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der
22 Jugendvertretung an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und in
23 Jugendangelegenheiten auch an den nicht öffentlichen Sitzungen zu regeln;
24 insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht

25 und ein Antragsrecht vorzusehen.

26 (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu
27 stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des
28 Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher
29 Form zu führen.

Begründung

Begründung

Bündnis90/DIE GRÜNEN steht ein für Kinder- und Jugendrechte. Wir wollen Kinder und Jugendliche schützen, unterstützen, aber vor allem auch beteiligen! Die Belange von Kindern und Jugendlichen können in unserer Gesellschaft bis dato aber nur durch Vereine, Verbände, Organisationen oder durch Eltern vertreten werden. In der Kommunalpolitik ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nur sehr schwer möglich, ihre Meinung kundzutun.

Kinder und Jugendliche von heute sind die Zukunft von morgen!

Viele Beschlüsse, die in den Kommunalparlamenten getroffen werden, sind Entscheidungen, welche eine weitreichende Wirkung in die Zukunft haben, sei es auf dem Umwelt- und Energiesektor, im Bildungsbereich oder in der städtebaulichen Entwicklung.

Vor längerer Zeit wurden in vielen Kommunen die sog. Jugendreferent*innen installiert, die das Sprachrohr der Jugendlichen in den Gemeinderäten bilden und die Belange vertreten sollen, welche diese Bevölkerungsschicht betreffen. Eine sehr gute Einrichtung, jedoch mit der Einschränkung, dass es sich bei den Jugendreferent*innen meist um ehrenamtliche Gemeinderät*innen handelt. Sie sind keine Streetworker und können selten alle Jugendlichen erreichen. Zudem ist Ihr Aufgabenfeld beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“.

Natürlich gibt es bereits die Möglichkeit, ein Jugendparlament ins Leben zu rufen. Doch die Rechte dieser Jugendvertretung sind sehr stark beschnitten: Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat stellen, ist aber auch hier beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“. Zudem haben die gewählten Vertreter des Jugendparlaments in den Gemeinderäten kein grundsätzliches Rederecht. Bei einem aufgeschlossenen Gremium werden sie allenfalls als „Expert*innen“ zu bestimmten Tagesordnungspunkten gehört. Für den engagierten Nachwuchs ist das ein frustrierender Status quo.

Demographisch benachteiligte Regionen brauchen engagierten Nachwuchs.

Insbesondere der ländliche Raum hat Schwierigkeiten dem demographischen Wandel wirksam entgegenzutreten. Die Überalterung und Abwanderung wird hier besonders schmerzlich spürbar. Kinder und Jugendliche als gleichwertige Bürger*innen vor Ort einzubinden und in demokratischer Beteiligung zu fördern und zu fordern kann, als ernst zu nehmender Standortvorteil entwickelt werden, von dem alle Generationen profitieren werden.

Nur wer von Anfang an beteiligt und ernst genommen wird und sich mit einbringen kann, bleibt in der Region oder kommt nach einer Ausbildung dorthin zurück. Die frühe politische Tätigkeit und Beteiligung stellen unbestritten einen wesentlichen Beitrag zur Verwurzelung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Region dar. Deshalb muss ihnen deutlich mehr Mitsprache gegeben werden!

Wir fordern eine gelebte Demokratie von Kindesbeinen an!

- Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden.
- Wir müssen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Themen der kommunalen Verwaltung und Politik ermöglichen.
- Wir müssen die Belange der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und berücksichtigen.
- Wir müssen mehr tragbare Verbindungen zwischen der Erwachsenen- und der Kinder- sowie der Jugendwelt finden, schaffen und ausbauen.
- Wir müssen früher in den Dialog mit Kindern und Jugendlichen gehen und diesen in die politischen Prozesse integrieren.

Unterstützer*innen

Peter Brückner (KV Würzburg-Land), Sandra Nossek (KV Lichtenfels), Stefan Sniehotta (KV Lichtenfels), Lisa Badum (KV Forchheim), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Kathrin Düdler (KV München), Constantin Jahn (KV München), Nicolas Krajewski (KV Ingolstadt), Ludwig Sporrer (KV München), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt), Doris Wagner (KV München), Hermann Maier (KV Ebersberg)

A6NEU Unseren Kindern gehört die Zukunft – sie haben ein Recht darauf, sie mitzugestalten!

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)
Beschlussdatum: 14.11.2020

1 **Antrag auf Erweiterung der Bayerischen Gemeindeordnung**

2 (in Anlehnung an §41a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg)

3 Wir beantragen, die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern um Art. 33a zu
4 ergänzen und schlagen folgenden Wortlaut vor:

5 **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

6 (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Angelegenheiten, die ihre
7 Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der
8 Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die
9 Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.
10 Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

11 (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen.

12 Der Antrag muss

13 in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,

14 in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,

15 in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,

16 in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

17 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat
18 innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der
19 Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter*innen der Jugendlichen
20 zu hören.

21 (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der
22 Jugendvertretung an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und in
23 Jugendangelegenheiten auch an den nicht öffentlichen Sitzungen zu regeln;
24 insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht
25 vorzusehen.

26 (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu
27 stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des
28 Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher
29 Form zu führen.

A7 Queer im Sport - Mehr Diversity und Akzeptanz von LSBTIQ im Sport

Gremium: LAG Queer.Grün.Bayern
Beschlussdatum: 07.10.2020

1 Gerade in den Sportvereinen erleben queere Menschen, also Menschen die zum
2 Beispiel homosexuell, bisexuell, trans oder inter sind, oft Ausgrenzung und
3 Benachteiligungen. So kommt die Studie Outsport der Sporthochschule Köln von
4 2019 zu dem Ergebnis dass 16% der aktiven Sportler*innen in den letzten 12
5 Monaten persönliche negative Erfahrungen im Sport aufgrund ihrer sexuellen
6 Orientierung oder Geschlechtsidentität gemacht haben. Ein Fünftel der 858
7 Befragten fühlt sich aufgrund der sexuellen Orientierung oder
8 Geschlechtsidentität von bestimmten Sportarten ausgeschlossen, insbesondere vom
9 Fußball (27%), Schwimmen (26%), Tanzen (12%) und Kampfsport (11%). Trans
10 Personen fühlen sich insgesamt deutlich häufiger ausgeschlossen (56%).

11 Laut der Studie Queere Freizeit treiben queere junge Menschen tendenziell
12 seltener Sport als cisgeschlechtliche heterosexuelle Jugendliche. Nur 66% der
13 über 1.700 jungen queeren Menschen, die an der Studie Queere Freizeit
14 teilgenommen haben, machen in ihrer Freizeit Sport. Zum Vergleich: In einer
15 Studie zu Medien, Kultur, und Sport gaben 70% der Mädchen und über 80% der
16 Jungen an, Sport zu treiben.

17 Wir GRÜNEN machen uns deshalb stark für mehr Diversity und Akzeptanz im Sport,
18 denn gerade für junge Menschen kann der Sport eine wichtige Ressource für
19 Anerkennung sein. Er ist gesund und trägt, gerade wenn er im Verein ausgeführt
20 wird, zur Vernetzung und dem sozialen Zusammenhalt bei.

21 Bündnis 90/Die Grünen wirken deshalb auf Landesebene auf folgende Ziele hin:

- 22 • Die bayerischen Sportfachverbände sollen landesweit eine
23 Antidiskriminierungsklausel für queere Menschen in ihre Satzungen
24 aufnehmen.

- 25 • Sportverbände sollen eine Ansprechperson als Anlaufstelle für queere
26 Menschen, die von Diskriminierung im Verein betroffen sind, benennen.

- 27 • Die Sportverbände sollen, zumindest übergangsweise, bis eine Regelung auf
28 Bundesebene geschaffen wurde, eine Regelung treffen, wie trans und inter
29 Personen im Breitensport an Damen- und Herrenwettbewerben teilnehmen
30 können.

- 31 • Den Sportvereinen soll eine Übersicht mit möglichen Maßnahmen und "Best
32 Practice" Beispielen zum gelungenen und respektvollen Umgang mit queeren
33 Sportler*innen ausgehändigt werden, an denen sie sich orientieren können.

- 34 • Die Sportvereine sollen die Möglichkeit bekommen, neben Männern und Frauen
35 auch Mitglieder mit Geschlechtseintrag „divers“ an ihren zuständigen
36 Sportfachverband melden zu können.

- 37 • Die Situation queerer Menschen und Maßnahmen gegen deren Diskriminierung
38 sollen fester Bestandteil der Trainer*innenaus- und Fortbildungen werden.

39 Des Weiteren setzt sich Bündnis 90/Grünen auf Landesebene dafür ein,

- 40 • dass die Staatsregierung in der Sportförderrichtlinie eine vorhandene
41 Antidiskriminierungsregelung als Voraussetzung für die Förderung ergänzt.

- 42 • dass ein Anreizsystem geschaffen wird um eine schnelle Umsetzung durch die
43 Verbände zu bewirken.

- 44 • dass dem Landessportverband Mittel zur Verfügung gestellt werden, um
45 Aufklärungsarbeit gegen Diskriminierung queerer Menschen in den Verbänden
46 und Vereinen zu leisten.

- 47 • dass auf Landesebene eine Stelle benannt wird die Sportverbände und -
48 vereine bei der individuellen Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen
49 und der Inklusion von trans und inter Menschen in den Trainings- und
50 Wettkampfbetrieb berät.

- 51 • dass das Sportministerium zu regelmäßigen Vernetzungstreffen zwischen den
52 Sportverbänden und Betroffenenverbänden einlädt um Maßnahmen und Ziele zu
53 besprechen.

- 54 • dass die Landesregierung die Veränderungen bei der Akzeptanz und der
55 Diskriminierung queerer Menschen im Sport über die nächsten Jahre mit
56 einer Studie überwacht und über diese regelmäßig Bericht erstattet wird.

57 Als wichtigen Schritt zur Vorbereitung der genannten Ziele motiviert Bündnis
58 90/Die Grünen alle Mitglieder auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsebene und
59 insbesondere die Mitglieder, die selbst leitende Positionen in den Sportvereinen
60 und -verbänden inne haben, mit den Vereinen und Verbänden in Dialog zu treten,
61 die genannten Ziele darzulegen und auf Unterstützung hinzuwirken.

Begründung

Obwohl sich in den letzten Jahren viel für queere Menschen verbessert hat, erleben viele nach wie vor in ihrem Alltag Diskriminierung, Benachteiligung und Herabwürdigung. Insbesondere aufgrund der körperlich geprägten Ausübung der meisten Wettkämpfe und der tradierten Einteilung in Geschlechter bilden Sportvereine hierbei keine Ausnahme, es betrifft sowohl den Profi- als auch den Breitensport.

Wie Erfahrungsberichte zeigen, werden Männer und Frauen, die sich als homo- oder bisexuell outen, vor allem in den Mannschaftssportarten nicht selten beleidigt oder gar bedroht. Im schlimmsten Fall werden sie von den Kamerad*innen und letztendlich auch oft vom Training ausgeschlossen. Besonders wenn eine gemeinsame Umkleiden- und Sanitärnutzung im Verein üblich ist, sehen sie sich nicht selten mit Vorwürfen der Perversion und sexuellen Übergriffigkeit konfrontiert. Sind die Personen noch minderjährig, entsteht, oft auch durch die Eltern befeuert, eine besondere Brisanz.

Das IOC hat zwar eine Regelung getroffen, unter welchen Voraussetzungen trans und inter Personen bei den olympischen Spielen starten können, doch diese sind im Breitensport nicht umsetzbar. Nicht alle trans Personen haben Zugang zu Hormontherapie und regelmäßigen Blutkontrollen. Inter und nicht-binäre Personen möchten ggf. auch gar keine Hormontherapie und sich nicht gewaltsam in eine der beiden Schubladen pressen lassen. Dennoch haben diese Gruppen ebenfalls den Wunsch, am Sportangebot – insbesondere auch an Wettkämpfen - teilnehmen zu können. Während die Teilnahme am Männersport oft toleriert wird, gibt es bei den Frauen häufig Diskussionen, inwiefern trans und inter Personen unverhältnismäßige Vorteile gegenüber cisgeschlechtlichen Frauen haben und ob und wie sich dies auf die Fairness im Wettbewerb auswirkt.

Die Sportvereine allein sind häufig mit diesen Problematiken überfordert. Es kann nicht verlangt werden, dass sie sich bereits alle intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Zudem sind die Klubs nicht eigenständig befugt, in die Spielordnungen und Wettkampfregularien einzugreifen. Außerdem kursieren viele Vorurteile und Missverständnisse. Aber gerade Sportvereine, in denen viele unterschiedliche Menschen zusammenkommen, sind ein idealer Ort, um Vorurteile abzubauen, Inklusion zu leben und das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Deshalb sollten die Vereine von höherer Stelle mit Aufklärungsarbeit und Informationen unterstützt werden. Da die Vereine so individuell unterschiedlich sind wie die Menschen, die sich darin treffen, kann keine landesweite Patentlösung gefunden werden. Deshalb brauchen die Vereine individuelle Beratung und Unterstützung von Expert*innen. Um die flächendeckende Beratung sicherstellen zu können, sollte sie auf Landesebene angesiedelt sein.

Ein Outing ist für viele queere Menschen ein großes Risiko und stellt eine enorme psychische Belastung da. Besonders im Sportverein, wo man auch nicht selten Freund*innen hat, sollte das "Wir" Gefühl und der Zusammenhalt im Vordergrund stehen und nicht durch weitere negative Erlebnisse überschattet werden.

Unterstützer*innen

Sarah Broßart (KV Rosenheim), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Stefanie König (KV Rosenheim), Arne Brach (KV München), Jeanne Emilia Riedel (KV München), Thomas Becher (KV Fürstenfeldbruck), Marion Lüttig (KV München), Benoît Blaser (KV München), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Luca Fabièn Dotzler (KV Fürth-Stadt), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Helga Stieglmeier (KV Erding), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Dorothee Sonntag (Sühlig) (KV Weilheim-Schongau), Yasmin Hübel (KV Ansbach), Susanne Herrmann (KV München), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Doris Wagner (KV München), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land), Kathrin Düdler (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech)

A7NEU Queer im Sport - Mehr Diversity und Akzeptanz von LSBTIQ im Sport

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Gerade in den Sportvereinen erleben queere Menschen, also Menschen die zum
2 Beispiel homosexuell, bisexuell, trans oder inter sind, oft Ausgrenzung und
3 Benachteiligungen. So kommt die Studie Outsport der Sporthochschule Köln von
4 2019 zu dem Ergebnis dass 16% der aktiven Sportler*innen in den letzten 12
5 Monaten persönliche negative Erfahrungen im Sport aufgrund ihrer sexuellen
6 Orientierung oder Geschlechtsidentität gemacht haben. Ein Fünftel der 858
7 Befragten fühlt sich aufgrund der sexuellen Orientierung oder
8 Geschlechtsidentität von bestimmten Sportarten ausgeschlossen, insbesondere vom
9 Fußball (27%), Schwimmen (26%), Tanzen (12%) und Kampfsport (11%). Trans
10 Personen fühlen sich insgesamt deutlich häufiger ausgeschlossen (56%).

11 Laut der Studie Queere Freizeit treiben queere junge Menschen tendenziell
12 seltener Sport als cisgeschlechtliche heterosexuelle Jugendliche. Nur 66% der
13 über 1.700 jungen queeren Menschen, die an der Studie Queere Freizeit
14 teilgenommen haben, machen in ihrer Freizeit Sport. Zum Vergleich: In einer
15 Studie zu Medien, Kultur, und Sport gaben 70% der Mädchen und über 80% der
16 Jungen an, Sport zu treiben.

17 Wir GRÜNEN machen uns deshalb stark für mehr Diversity und Akzeptanz im Sport,
18 denn gerade für junge Menschen kann der Sport eine wichtige Ressource für
19 Anerkennung sein. Er ist gesund und trägt, gerade wenn er im Verein ausgeführt
20 wird, zur Vernetzung und dem sozialen Zusammenhalt bei.

21 Bündnis 90/Die Grünen wirken deshalb auf Landesebene auf folgende Ziele hin:

- 22 • Die bayerischen Sportfachverbände sollen landesweit eine
23 Antidiskriminierungsklausel für queere Menschen in ihre Satzungen
24 aufnehmen.

- 25 • Sportverbände sollen eine Ansprechperson als Anlaufstelle für queere
26 Menschen, die von Diskriminierung im Verein betroffen sind, benennen.

- 27 • Die Sportverbände sollen, zumindest übergangsweise, bis eine Regelung auf
28 Bundesebene geschaffen wurde, eine Regelung treffen, wie trans und inter
29 Personen im Breitensport an Damen- und Herrenwettbewerben teilnehmen
30 können.
- 31 • Den Sportvereinen soll eine Übersicht mit möglichen Maßnahmen und "Best
32 Practice" Beispielen zum gelungenen und respektvollen Umgang mit queeren
33 Sportler*innen ausgehändigt werden, an denen sie sich orientieren können.
- 34 • Die Sportvereine sollen die Möglichkeit bekommen, neben Männern und Frauen
35 auch Mitglieder mit Geschlechtseintrag „divers“ an ihren zuständigen
36 Sportfachverband melden zu können.
- 37 • Die Situation queerer Menschen und Maßnahmen gegen deren Diskriminierung
38 sollen fester Bestandteil der Trainer*innenaus- und Fortbildungen werden.

39 Des Weiteren setzt sich Bündnis 90/Grünen auf Landesebene dafür ein,

- 40 • dass die Staatsregierung in der Sportförderrichtlinie eine vorhandene
41 Antidiskriminierungsregelung als Voraussetzung für die Förderung ergänzt.
- 42 • dass ein Anreizsystem geschaffen wird um eine schnelle Umsetzung durch die
43 Verbände zu bewirken.
- 44 • dass dem Landessportverband Mittel zur Verfügung gestellt werden, um
45 Aufklärungsarbeit gegen Diskriminierung queerer Menschen in den Verbänden
46 und Vereinen zu leisten.
- 47 • dass auf Landesebene eine Stelle benannt wird die Sportverbände und -
48 vereine bei der individuellen Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen
49 und der Inklusion von trans und inter Menschen in den Trainings- und
50 Wettkampfbetrieb berät.
- 51 • dass das Sportministerium zu regelmäßigen Vernetzungstreffen zwischen den
52 Sportverbänden und Betroffenenverbänden einlädt um Maßnahmen und Ziele zu
53 besprechen.

- 54
- 55
- 56
- dass die Landesregierung die Veränderungen bei der Akzeptanz und der Diskriminierung queerer Menschen im Sport über die nächsten Jahre mit einer Studie überwacht und über diese regelmäßig Bericht erstattet wird.

57

58

59

60

61

Als wichtigen Schritt zur Vorbereitung der genannten Ziele motiviert Bündnis 90/Die Grünen alle Mitglieder auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsebene und insbesondere die Mitglieder, die selbst leitende Positionen in den Sportvereinen und -verbänden inne haben, mit den Vereinen und Verbänden in Dialog zu treten, die genannten Ziele darzulegen und auf Unterstützung hinzuwirken.

A10 Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*in: Lisa Badum (KV Forchheim), Markus BÜchler (KV München-Land), Barbara Fuchs (KV Fürth-Stadt), Ina Sinterhauf (KV Coburg-Stadt)

Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

I. Status Quo in der Autozuliefererindustrie

Rund 25,8 Prozent der in Deutschland produzierten Autos (Kraftwagen und Kraftwagenteile) stammen aus dem Freistaat. In Bayern sind ca. 237.000 Beschäftigte in mehr als 1100 Unternehmen in der Automobilzulieferindustrie tätig. Dazu zählen sowohl die drei Unternehmenszentralen international tätiger bayerischer Großkonzerne wie BMW, Audi und MAN, als auch Zulieferer-Spezialisten wie Brose, Bosch und Schaeffler und viele weitere kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs), die an bayerischen Standorten Auto-Komponenten für den Welthandel produzieren.

Beispielregion Oberfranken

Die Branche der Automobilzuliefererindustrie prägt die Region Oberfranken. In den Betrieben sind über 40.000 Menschen beschäftigt, das ist ein Viertel aller Industriearbeitsplätze in der Region. Die Zuliefererindustrie hat über viele Jahrzehnte Wohlstand gebracht. In den großen Betrieben entstanden gut bezahlte, abgesicherte Arbeitsplätze. Die kleineren Betriebe stehen für Erfindergeist, Speziallösungen und mittelständisches Know-How auf Spitzenniveau. Die starke Spezialisierung der Automobil-Branche war einst eine Stärke für Oberfranken, heute ist sie eine Belastung. Die Nachwirkungen des Dieselskandals, der sich global zuspitzende Konkurrenz- und Innovationsdruck und die Umstellung auf Elektromotoren werden durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nicht nur sichtbar, sondern auch verstärkt. Am Beispiel des Landkreises Bamberg offenbaren sich die Folgen für eine einseitig von der Branche abhängigen Region: Binnen kürzester Zeit mussten Unternehmen wie Michelin, Bosch und Schaeffler Werke schließen, Stellen kürzen oder ihre Beschäftigten in Kurzarbeit schicken.

Strukturwandel & Corona - Die zwei Herausforderungen der Automobilbranche

Die Region Oberfranken ist kein Einzelfall. In anderen Autoregionen in Bayern gibt es ebenfalls Handlungsdruck. Schon vor Corona steckte die deutsche

29 Automobilindustrie tief in der durch fehlende Innovation zum Teil
30 selbstverursachten Krise. Im Jahr 2019 wurden so wenig Autos in Deutschland
31 produziert wie zuletzt vor 21 Jahren. Die Corona-Pandemie hat diese Lage weiter
32 verschärft.

33 Die grüne Transformation in anderen Teilen der Welt hat bereits begonnen, der
34 Strukturwandel ist nicht aufzuhalten. In China und den USA wurden allein 2018
35 knapp 1,5 Mio. E-Autos verkauft, Tendenz weltweit steigend. Bereits 2040 will
36 Frankreich keine neuen Verbrennungsmotoren zulassen, die Niederlande 2035,
37 Norwegen schon 2025. Zudem verlangt die EU-Klimaschutzgesetzgebung CO2-
38 Flottengrenzwerte. Reine Produktion von fossilen Verbrennerautos geht damit für
39 kein Unternehmen mehr.

40 Zugleich muss ab 2020 die Bundesregierung und damit anteilig auch Bayern schon
41 im Wert von 300 Millionen Euro Verschmutzungsrechte zukaufen, weil wir unsere
42 europäischen Klimaziele verfehlen. 2022 bis 2030 können es dann bis zu 60
43 Milliarden werden. Das ist ökonomisch unsinnig und schafft keine wirtschaftliche
44 Planungssicherheit, es ist zudem eine vermeidbare Hypothek auf die Zukunft
45 unserer Kinder auf diesem Planeten. Wir Grüne nehmen diesen Wandel als
46 Herausforderung an und sehen und gestalten ihn als Chance. Um Arbeitsplätze zu
47 erhalten und ein prosperierender wirtschaftlicher Standort zu bleiben, wollen
48 wir den Transformationsprozess tatkräftig und umfassend einleiten und endlich
49 moderne Mobilitätsformen entwickeln. **Lasst uns jetzt die Jobs von morgen**
50 **schaffen!**

51 **II. Beschäftigte stärken, Know-How nutzen, neue Wege gehen**

52 Die Zukunftsfähigkeit der Automobilbranche hängt an ihrer Innovationskraft. Das
53 größte Kapital dafür sind die Menschen und ihr Know-How. Die Kompetenzen reichen
54 von der Montage und Fertigung bis in die Entwicklung. Nur zusammen mit den
55 Beschäftigten werden zukunftsfähige Produkte mit den vorhandenen Kompetenzen
56 auch jenseits des Automobils entwickelt und produziert. Die
57 Produktionsumstellungen der letzten Monate (Herstellung von Schutzmasken) sind
58 ein gutes Beispiel dafür, wie flexibel der bayerische Maschinen- und Anlagenbau
59 ist. Der weitere Kompetenzaufbau durch Qualifizierung und Qualifizierungszeiten
60 ist auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung dringend nötig und bietet neue
61 Perspektiven.

62 Die Corona-Krise darf nicht als Ausrede genutzt werden, um sowieso beschlossene
63 Kurzarbeit und Stellenabbau zu rechtfertigen. Die Beschäftigten wissen seit
64 langem um die Krise in der Autoindustrie. Es liegen viele umsatzstarke Jahre und
65 bewusst herbeigeführte Überkapazitäten hinter der Branche, die bereits vor der
66 Corona-Krise aufgelaufen sind. Beschäftigungssicherungen wurden mit
67 Kostenreduzierungen und Sparpaketen erkaufte. Diese Vereinbarungen sind durch
68 Corona in Gefahr, betriebsbedingte Kündigungen in einigen Fällen sind möglich.
69 Eine Hilfe für die Beschäftigten der Automobilindustrie muss das verhindern,
70 denn sie sind in der Krise in Vorleistung gegangen und müssen jetzt als
71 Träger*innen der Transformation und des Wandels mitgenommen werden.

72 **Kleinere Unternehmen miteinbeziehen**

73 Die Zulieferer leiden seit Jahren unter dem großen Kostendruck der Hersteller.
74 Bei der anstehenden Transformation gilt es, alle Zulieferbetriebe, die noch für
75 die Automobilindustrie produzieren, in den Blick nehmen: nicht nur die großen
76 Erstzulieferer (die direkt an die Autokonzerne liefern wie z.B. Schaeffler),
77 sondern auch die vielen kleinen mittelständischen Betriebe der zweiten und
78 dritten Lieferkette.

79 **Vorhandene Innovationskraft heben**

80 Viele Betriebe haben auch unter schwierigen Bedingungen Produkte für veränderte
81 Gegebenheiten entwickelt, z.B. Schaeffler mit dem elektromechanischen
82 Nockenwellenversteller, und ZF Friedrichshafen mit dem Drehmomentwandler. Andere
83 Zulieferer haben seit jeher mehrere Standbeine, z.B. Kennametal im Landkreis
84 Forchheim mit 500 Mitarbeiter*innen, die auch Werkzeuge für die Kakaoindustrie
85 und die Luft- und Raumfahrttechnik liefert und Schneidkörper für Wälzlager von
86 Windkraftwerken produziert. Wir Grüne wollen diese Diversität fördern. Für
87 Unternehmen, die eine Diversifizierung aus eigener Kraft nicht schaffen, bedarf
88 es Unterstützung bei der Transformation zu nachhaltigen und klimafreundlichen
89 Produkten.

90
91 **Von der Autobranche zur Mobilitätsbranche**

92 Die Autoproduktion alleine wird die Arbeitsplätze in der Branche nicht sichern
93 können. Denken wir die Autobranche als Mobilitätsbranche und
94 Mobilitätsdienstleister. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung des
95 Automobils auch um neue Produkte und Dienstleistungen vom Lastenfahrrad bis zum
96 digitalen Rufbus auf dem Dorf und von der Ladesäulenproduktion bis hin zur
97 Softwareentwicklung. Eine diversifizierte Mobilitätsindustrie sorgt für
98 krisenstabile Arbeitsplätze und begünstigt eine klimaschonende Mobilität. Es
99 wird in Zukunft nicht mehr nötig sein, weder für unsere Industrie noch für den
100 (welt)-weiten Verkehrslebensstil, dass Deutschland noch 6 Millionen Autos im
101 Jahr produziert. Und für eine klimaneutrale Welt auch nicht wünschenswert.

102 **Die Energiewende wieder zum Job-Motor machen**

103 Das EEG hat die Energiewende einst zum Job-Motor in vielen Branchen gemacht: vom
104 Handwerk über Zulieferbetriebe bis zur Industrie. Indem wir den Ausbau der
105 Erneuerbaren Energien beschleunigen, bieten wir auch Beschäftigten aus der
106 Autobranche neue Perspektiven. Denn die Mobilität von morgen braucht sowohl für
107 die Produktion als auch für den Antrieb grünen Strom und in der Stahl-
108 Herstellung sowie für den Antrieb im Nutzfahrzeugbereich grünen Wasserstoff.

109 **III. Was jetzt getan werden muss**

110 Unsere Vision:

- 111
- Die Automobilindustrie wird zur Mobilitätsindustrie

- 112 • Der Strukturwandel führt zu gesellschaftlichen Zusammenhalt und neuem
113 Wohlstand in den Regionen
- 114 • Eine nachhaltige Verkehrswende bringt mehr Lebensqualität und Mobilität,
115 weniger Staub, Lärm und Abgase für alle

116 Wir fordern:

117 **1. Leitplanken für die Autoindustrie in Deutschland**

118 Die Automobilzuliefererbetriebe brauchen endlich politische Rahmenbedingungen
119 von Landes- und Bundesregierung, wo die verkehrspolitische Reise hingehen wird.
120 Laut Branchenverbänden ist es für die Zulieferer wichtig zu wissen, wann
121 langfristig der Verbrenner ausläuft, um sich darauf einstellen und die neuen
122 Vorgaben für das emissionsfreie Auto umzusetzen. Wir Grüne sind überzeugt: Ein
123 festes Ausstiegsdatum wird Innovationen befördern. Deshalb wollen wir ein Ende
124 für den Verbrennungsmotor im Jahr 2030!

126 **2. Regionale Innovationscluster gründen!**

127 Wir wollen Innovationscluster gründen, am Beispiel Franken zusammen mit der
128 Metropolregion Nürnberg, den regionalen IHKen und den Kommunen.

129 a) In den Regionen sprechen die Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen in
130 **Transformationsbeiräten** mit, die Teil des Innovationsclusters sein sollen.

131 **b) Ökologischen Transformationsfonds schaffen**

132 Wir Grüne wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern bei der
133 sozial-ökologischen Transformation ihrer Produkte und Produktionsprozesse
134 bestmöglich unterstützen, damit diese den Strukturwandel bewältigen können. Dazu
135 setzen wir auf einen bayerischen ökologischen Transformationsfonds mit einem
136 Startkapital von 300 Mio. Euro, mit dessen Hilfe u.a. die Zulieferbetriebe in
137 der zweiten und dritten Reihe der Automobilindustrie in Zukunftstechnologien
138 investieren können, z.B. neue Batterietechnologien, grüner Wasserstoff Außerdem
139 soll der Fonds regionale Zusammenschlüsse von Forschungs- und Industrieverbänden
140 unterstützen, um diese Mammutaufgabe an Komplexität und fachlicher
141 Vielschichtigkeit zu bewältigen und gleichzeitig die globale
142 Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

143 **c) Potenziale der Wissenschaft nutzen**

144 Universitäten und Hochschulen können als Impulsgeber ihrer Region wirken und in
145 Zusammenarbeit mit Unternehmen die Transformation gestalten. Ihre Stärke ist
146 neben kontinuierlicher technischer Innovation vor allem die Einbindung in
147 Netzwerke und Strukturen vor Ort. Im Zuge des Technologietransfers gibt es
148 bereits gute Beispiele gelingender Kooperation, die jedoch häufig auf Initiative
149 einzelner Personen entstehen und von ihnen getragen werden. Eine
150 Institutionalisierung gibt es oft nicht, auch die Einbindung in eine landesweite
151 Wissenschaftsstrategie fehlt. Gerade diese wäre aber nötig, sollen Universitäten
152 und Hochschulen ihre Potenziale im Zuge der Transformation ausschöpfen können.
153 Neben einem expliziten politischen Auftrag geht es dabei auch um die Ausstattung
154 mit finanziellen Mitteln, insbesondere für wissenschaftliches Personal.
155 Gleichzeitig bedürfen die Inhalte mancher MINT-Studiengänge einer Überarbeitung.

156 Universitäten und Hochschulen müssen ihre Absolvent*innen für die (Arbeits-)Welt
157 von morgen befähigen und auch deshalb bereits in der Lehre den Blick verstärkt
158 auf Zukunftstechniken und nicht mehr auf den Verbrennungsmotor richten.

159 **3. Fördermittel an zukunftsfähige Innovation knüpfen**

160 Die Zulieferindustrie mit ihren zahlreichen mittelständischen Unternehmen spielt
161 eine zentrale Rolle bei der Erholung des Wirtschaftsstandorts Bayern.
162 Konjunkturmittel von Bund und Land müssen an mittelständische Unternehmen gehen
163 und diese bei der Ökologisierung ihrer Produkte und Produktionsprozesse und bei
164 der Bewältigung des Strukturwandels bestmöglich unterstützen. Der Empfang von
165 Fördermitteln wird an zukunftsfähige Innovation geknüpft, z.B. die
166 Weiterentwicklung der Batterietechnologie und alternative Antriebe für PKW,
167 Förderung für Betriebe, die auf Geschäftsmodelle wie Carsharing umsteigen
168 wollen, etc. So schaffen wir krisenfeste und nachhaltige Strukturen mit einem
169 vielfältigen Diversifizierungspotenzial.
170

171 **4. Soziale Absicherung der Transformation**

172 Wir begrüßen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlängerung des
173 erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld (bis zu 48 Monate), sofern
174 Beschäftigte parallel weitergebildet werden und wollen dies zum Qualifizierungs-
175 Kurzarbeitergeld weiterentwickeln. Die Kurzarbeit muss in Branchen der
176 Transformation gerade in größeren Unternehmen – unter für die Unternehmen
177 machbaren Voraussetzungen – für Qualifizierung genutzt werden. So wirkt das
178 Kurzarbeitergeld als echte Investition in die Zukunft und ermöglicht die
179 Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.
180 Gerade in Krisenzeiten ist es darüber hinaus wichtig, die Gestaltungskompetenzen
181 der Betriebsräte für den sozial-ökologischen Umbau einzubeziehen. Zeitnah müssen
182 durch Gewerkschaft und Unternehmen Zukunftstarifverträge geschlossen werden,
183 transparente Transformationskonzepte vorlegen, die Arbeitnehmer*innen vor
184 unerwartete Arbeitsplatzverlust und Lohneinbußen schützt und die Region mit
185 Standortgarantien stärkt.

186 **5. Diversifizierung statt Monostruktur**

187 Eine einseitige Abhängigkeit ganzer Regionen von Automobilindustrie und
188 Zulieferern ist ein standortpolitischer Nachteil. Deshalb setzen wir auf die
189 Diversifizierung von Produkten und Dienstleistungen, um neue Arbeitsplätze zu
190 schaffen. Eine breite Streuung an Geschäftsfeldern in der Unternehmensstruktur
191 einer Region bietet eine höhere Resilienz gegenüber Risiken durch konjunkturelle
192 Schwankungen und technologische Umbrüche. Ein Beispiel: Die massive Ausweitung
193 des öffentlichen Nahverkehrs bietet dezentrale und große neue Jobperspektiven in
194 vielfältigen Berufen. Der ÖPNV und die Bahn zusammen bieten bereits heute
195 bundesweit annähernd so viele Arbeitsplätze wie die Automobilbranche. Zu den für
196 den Betrieb nötigen Arbeitsplätzen kommen Perspektiven für die
197 Nutzfahrzeugindustrie samt Zulieferern in den Bereichen Busse und
198 Schienenfahrzeuge aber auch innovative neue Segmente wie autonom fahrender ÖPNV,
199 digitale basierte onDemand-Lösungen, multimodale Verkehrsangebote, elektronische

200 Tarif- und Ticketsysteme sowie der Bauwirtschaft für die Errichtung der dafür
201 nötigen Infrastruktur.

Unterstützer*innen

Dieter Janecek (KV München), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), David Schiepek (KV Ansbach), Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen), Andreas Eichenseher (KV Bamberg-Stadt), Bastian Raithel (KV Bayreuth-Stadt), Lena Knauer (KV Forchheim), Lutz Bräutigam (KV Erlangen-Land), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim), Jannika Herden (KV Erlangen-Land), Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt), Andreas Kraft (KV Bamberg-Stadt), Ernst Rappold (KV Erlangen-Land), Lukas Majer (KV Erlangen-Land), Gero Kohnert (KV Erlangen-Land), Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt), Siegbert Steidl (KV Erlangen-Land), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Frank Leitner (KV Fürth-Stadt), Susanne Herrmann (KV München), Stefan Fabry (KV Erlangen-Land), Gudrun Fabry (KV Erlangen-Land), Axel Lindner (KV Erlangen-Land), Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Michael Dorant (KV Coburg-Stadt), Wolfram Haupt (KV Coburg-Stadt), Bernd Leuthäusser (KV Coburg-Stadt), Harald Distler (KV Erlangen-Land), Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land), Niklas Dehne (KV Würzburg-Stadt), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Victoria Broßart (KV Rosenheim), Tanja Wulff (KV Erlangen-Land), Dieter Schiefer (KV Erlangen-Land), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Maria Krieger (KV Kelheim), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt), Hermann Maier (KV Ebersberg)

A10NEU Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

I. Status Quo in der Autozuliefererindustrie

Rund 25,8 Prozent der in Deutschland produzierten Autos (Kraftwagen und Kraftwagenteile) stammen aus dem Freistaat. In Bayern sind ca. 237.000 Beschäftigte in mehr als 1100 Unternehmen in der Automobilzulieferindustrie tätig. Dazu zählen sowohl die drei Unternehmenszentralen international tätiger bayerischer Großkonzerne wie BMW, Audi und MAN, als auch Zulieferer-Spezialisten wie Brose, Bosch und Schaeffler und viele weitere kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs), die an bayerischen Standorten Auto-Komponenten für den Welthandel produzieren.

Beispielregion Oberfranken

Die Branche der Automobilzuliefererindustrie prägt die Region Oberfranken. In den Betrieben sind über 40.000 Menschen beschäftigt, das ist ein Viertel aller Industriearbeitsplätze in der Region. Die Zuliefererindustrie hat über viele Jahrzehnte Wohlstand gebracht. In den großen Betrieben entstanden gut bezahlte, abgesicherte Arbeitsplätze. Die kleineren Betriebe stehen für Erfindergeist, Speziallösungen und mittelständisches Know-How auf Spitzenniveau. Die starke Spezialisierung der Automobil-Branche war einst eine Stärke für Oberfranken, heute ist sie eine Belastung. Die Nachwirkungen des Dieselskandals, der sich global zuspitzende Konkurrenz- und Innovationsdruck und die Umstellung auf Elektromotoren werden durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nicht nur sichtbar, sondern auch verstärkt. Am Beispiel des Landkreises Bamberg offenbaren sich die Folgen für eine einseitig von der Branche abhängigen Region: Binnen kürzester Zeit mussten Unternehmen wie Michelin, Bosch und Schaeffler Werke schließen, Stellen kürzen oder ihre Beschäftigten in Kurzarbeit schicken.

Strukturwandel & Corona - Die zwei Herausforderungen der Automobilbranche

Die Region Oberfranken ist kein Einzelfall. In anderen Autoregionen in Bayern gibt es ebenfalls Handlungsdruck. Schon vor Corona steckte die deutsche Automobilindustrie tief in der durch fehlende Innovation zum Teil selbstverursachten Krise. Im Jahr 2019 wurden so wenig Autos in Deutschland produziert wie zuletzt vor 21 Jahren. Die Corona-Pandemie hat diese Lage weiter

32 verschärft.

33 Die grüne Transformation in anderen Teilen der Welt hat bereits begonnen, der
34 Strukturwandel ist nicht aufzuhalten. In China und den USA wurden allein 2018
35 knapp 1,5 Mio. E-Autos verkauft, Tendenz weltweit steigend. Bereits 2040 will
36 Frankreich keine neuen Verbrennungsmotoren zulassen, die Niederlande 2035,
37 Norwegen schon 2025. Zudem verlangt die EU-Klimaschutzgesetzgebung CO2-
38 Flottengrenzwerte. Reine Produktion von fossilen Verbrennerautos geht damit für
39 kein Unternehmen mehr.

40 Zugleich muss ab 2020 die Bundesregierung und damit anteilig auch Bayern schon
41 im Wert von 300 Millionen Euro Verschmutzungsrechte zukaufen, weil wir unsere
42 europäischen Klimaziele verfehlen. 2022 bis 2030 können es dann bis zu 60
43 Milliarden werden. Das ist ökonomisch unsinnig und schafft keine wirtschaftliche
44 Planungssicherheit, es ist zudem eine vermeidbare Hypothek auf die Zukunft
45 unserer Kinder auf diesem Planeten. Wir Grüne nehmen diesen Wandel als
46 Herausforderung an und sehen und gestalten ihn als Chance. Um Arbeitsplätze zu
47 erhalten und ein prosperierender wirtschaftlicher Standort zu bleiben, wollen
48 wir den Transformationsprozess tatkräftig und umfassend einleiten und endlich
49 moderne Mobilitätsformen entwickeln. **Lasst uns jetzt die Jobs von morgen**
50 **schaffen!**

51 **II. Beschäftigte stärken, Know-How nutzen, neue Wege gehen**

52 Die Zukunftsfähigkeit der Automobilbranche hängt an ihrer Innovationskraft. Das
53 größte Kapital dafür sind die Menschen und ihr Know-How. Die Kompetenzen reichen
54 von der Montage und Fertigung bis in die Entwicklung. Nur zusammen mit den
55 Beschäftigten werden zukunftsfähige Produkte mit den vorhandenen Kompetenzen
56 auch jenseits des Automobils entwickelt und produziert. Die
57 Produktionsumstellungen der letzten Monate (Herstellung von Schutzmasken) sind
58 ein gutes Beispiel dafür, wie flexibel der bayerische Maschinen- und Anlagenbau
59 ist. Der weitere Kompetenzaufbau durch Qualifizierung und Qualifizierungszeiten
60 ist auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung dringend nötig und bietet neue
61 Perspektiven.

62 Die Corona-Krise darf nicht als Ausrede genutzt werden, um sowieso beschlossene
63 Kurzarbeit und Stellenabbau zu rechtfertigen. Die Beschäftigten wissen seit
64 langem um die Krise in der Autoindustrie. Es liegen viele umsatzstarke Jahre und
65 bewusst herbeigeführte Überkapazitäten hinter der Branche, die bereits vor der
66 Corona-Krise aufgelaufen sind. Beschäftigungssicherungen wurden mit
67 Kostenreduzierungen und Sparpaketen erkaufte. Diese Vereinbarungen sind durch
68 Corona in Gefahr, betriebsbedingte Kündigungen in einigen Fällen sind möglich.
69 Eine Hilfe für die Beschäftigten der Automobilindustrie muss das verhindern,
70 denn sie sind in der Krise in Vorleistung gegangen und müssen jetzt als
71 Träger*innen der Transformation und des Wandels mitgenommen werden.

72 **Kleinere Unternehmen miteinbeziehen**

73 Die Zulieferer leiden seit Jahren unter dem großen Kostendruck der Hersteller.
74 Bei der anstehenden Transformation gilt es, alle Zulieferbetriebe, die noch für

75 die Automobilindustrie produzieren, in den Blick nehmen: nicht nur die großen
76 Erstzulieferer (die direkt an die Autokonzerne liefern wie z.B. Schaeffler),
77 sondern auch die vielen kleinen mittelständischen Betriebe der zweiten und
78 dritten Lieferkette.

79 **Vorhandene Innovationskraft heben**

80 Viele Betriebe haben auch unter schwierigen Bedingungen Produkte für veränderte
81 Gegebenheiten entwickelt, z.B. Schaeffler mit dem elektromechanischen
82 Nockenwellenversteller, und ZF Friedrichshafen mit dem Drehmomentwandler. Andere
83 Zulieferer haben seit jeher mehrere Standbeine, z.B. Kennametal im Landkreis
84 Forchheim mit 500 Mitarbeiter*innen, die auch Werkzeuge für die Kakaoindustrie
85 und die Luft- und Raumfahrttechnik liefert und Schneidkörper für Wälzlager von
86 Windkraftwerken produziert. Wir Grüne wollen diese Diversität fördern. Für
87 Unternehmen, die eine Diversifizierung aus eigener Kraft nicht schaffen, bedarf
88 es Unterstützung bei der Transformation zu nachhaltigen und klimafreundlichen
89 Produkten. Fertigungsprozesse, Roh- und Hilfsstoffe müssen hinsichtlich ihres
90 ökologischen Fußabdruckes und deren Nachhaltigkeit auf den Prüfstand und bei
91 Bedarf durch zukunftsgerichtete ökologisch verträgliche und angepasste Methoden
92 und Produkte ersetzt werden.

94 **Von der Autobranche zur Mobilitätsbranche**

95 Die Autoproduktion alleine wird die Arbeitsplätze in der Branche nicht sichern
96 können. Denken wir die Autobranche als Mobilitätsbranche und
97 Mobilitätsdienstleister. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung des
98 Automobils auch um neue Produkte und Dienstleistungen vom Lastenfahrrad bis zum
99 digitalen Rufbus auf dem Dorf und von der Ladesäulenproduktion bis hin zur
100 Softwareentwicklung. Eine diversifizierte Mobilitätsindustrie sorgt für
101 krisenstabile Arbeitsplätze und begünstigt eine klimaschonende Mobilität. Es
102 wird in Zukunft nicht mehr nötig sein, weder für unsere Industrie noch für den
103 (welt)-weiten Verkehrslebensstil, dass Deutschland noch 6 Millionen Autos im
104 Jahr produziert. Und für eine klimaneutrale Welt auch nicht wünschenswert.

105 **Die Energiewende wieder zum Job-Motor machen**

106 Das EEG hat die Energiewende einst zum Job-Motor in vielen Branchen gemacht: vom
107 Handwerk über Zulieferbetriebe bis zur Industrie. Indem wir den Ausbau der
108 Erneuerbaren Energien beschleunigen, bieten wir auch Beschäftigten aus der
109 Autobranche neue Perspektiven. Denn die Mobilität von morgen braucht sowohl für
110 die Produktion als auch für den Antrieb grünen Strom und in der Stahl-
111 Herstellung sowie für den Antrieb im Nutzfahrzeugbereich grünen Wasserstoff.

112 **III. Was jetzt getan werden muss**

113 Unsere Vision:

- 114 • Die Automobilindustrie wird zur Mobilitätsindustrie

- 115 • Der Strukturwandel führt zu gesellschaftlichen Zusammenhalt und stark
116 aufgestellten Regionen

- 117 • Eine nachhaltige Verkehrswende bringt mehr Lebensqualität und Mobilität.

118 Wir fordern:

119 **1. Leitplanken für die Autoindustrie in Deutschland**

120 Die Automobilzuliefererbetriebe brauchen endlich politische Rahmenbedingungen
121 von Landes- und Bundesregierung, wo die verkehrspolitische Reise hingehen wird.
122 Laut Branchenverbänden ist es für die Zulieferer wichtig zu wissen, wann
123 langfristig der Verbrenner ausläuft, um sich darauf einstellen und die neuen
124 Vorgaben für das emissionsfreie Auto umzusetzen. Wir Grüne sind überzeugt: Ein
125 festes Ausstiegsdatum wird Innovationen befördern. Deshalb wollen wir ein Ende
126 für den Verbrennungsmotor im Jahr 2030! Ein festes Ausstiegsdatum wird
127 Innovationen befördern. Deshalb wollen wir ein Ende für den Verbrennungsmotor im
128 Jahr 2030! Das wird zentraler Baustein einer Verkehrswende für alle Bereiche
129 sein.

131 **2. Regionale Innovationscluster gründen!**

132 Wir wollen Innovationscluster gründen, am Beispiel Franken zusammen mit der
133 Metropolregion Nürnberg, den regionalen IHKs und den Kommunen.

134 **a) In den Regionen sprechen die Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen in**
135 **Transformationsbeiräten** mit, die Teil des Innovationsclusters sein sollen.

136 **b) Ökologischen Transformationsfonds schaffen**

137 Wir Grüne wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern bei der
138 sozial-ökologischen Transformation ihrer Produkte und Produktionsprozesse
139 bestmöglich unterstützen, damit diese den Strukturwandel bewältigen können. Dazu
140 setzen wir auf einen bayerischen ökologischen Transformationsfonds mit einem
141 Startkapital von 300 Mio. Euro, mit dessen Hilfe u.a. die Zulieferbetriebe in
142 der zweiten und dritten Reihe der Automobilindustrie in Zukunftstechnologien
143 investieren können, z.B. neue Batterietechnologien, grüner Wasserstoff. Außerdem
144 soll der Fonds regionale Zusammenschlüsse von Forschungs- und Industrieverbänden
145 unterstützen, um diese Mammutaufgabe an Komplexität und fachlicher
146 Vielschichtigkeit zu bewältigen und gleichzeitig die globale
147 Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

148 **c) Potenziale der Wissenschaft nutzen**

149 Universitäten und Hochschulen können als Impulsgeber der ökologischen
150 Transformation in ihrer Region wirken. Im Zuge des Technologietransfers gibt es
151 bereits gute Beispiele gelingender Kooperation, die jedoch häufig auf Initiative
152 einzelner Personen entstehen und von ihnen getragen werden. Eine
153 Institutionalisierung gibt es oft nicht, auch die Einbindung in eine landesweite
154 Wissenschaftsstrategie fehlt. Gerade diese ist aber nötig, sollen Universitäten
155 und Hochschulen ihre Potenziale im Zuge der Transformation ausschöpfen können.
156 Neben einem expliziten politischen Auftrag geht es dabei auch um die Ausstattung
157 mit finanziellen Mitteln, insbesondere für wissenschaftliches Personal, um für
158 bessere Bedingungen in Forschung und Lehre zu sorgen.

159 Das jetzige System der ständigen Befristung treibt die besten
160 Wissenschaftler*innen in die Industrie oder ins Ausland. Darunter leidet dann
161 die Forschung und noch schlimmer die Lehre. Die Hochschulen müssen in Forschung
162 und Lehre frei von wirtschaftlichem Einfluss bleiben. Und es müssen auch Fächer
163 und Forschungsrichtungen, die nicht direkt wirtschaftlichen Output haben,
164 stärker gefördert werden, denn oft werden dadurch die Grundlagen für viel
165 spätere Anwendungen geschaffen. Zudem wollen wir Anreize setzen, um Hochschulen
166 und Universitäten in Forschung und Lehre stärker auf die Zukunft auszurichten,
167 indem wir gesonderte finanzielle Mittel für Nachhaltigkeitsinitiativen in Lehre,
168 Forschung und Verwaltung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig bedürfen die
169 Inhalte mancher MINT-Studiengänge einer Überarbeitung: Universitäten und
170 Hochschulen müssen ihre Absolvent*innen für die (Arbeits-)Welt von morgen
171 befähigen und deshalb verstärkt auf Visionen und Zukunftstechniken setzen.

172 **3. Fördermittel an zukunftsfähige Innovation knüpfen**

173 Die Zulieferindustrie mit ihren zahlreichen mittelständischen Unternehmen spielt
174 eine zentrale Rolle bei der Erholung des Wirtschaftsstandorts Bayern.
175 Konjunkturmittel von Bund und Land müssen an mittelständische Unternehmen gehen
176 und diese bei der Ökologisierung ihrer Produkte und Produktionsprozesse und bei
177 der Bewältigung des Strukturwandels bestmöglich unterstützen. Der Empfang von
178 Fördermitteln wird an zukunftsfähige Innovation geknüpft, z.B. die
179 Weiterentwicklung der Batterie- und Wasserstofftechnologie für alternative
180 Antriebe von PKW, LKW und andere Verkehrsmittel, sowie Förderung für Betriebe,
181 die auf Geschäftsmodelle wie Carsharing umsteigen. So schaffen wir krisenfeste
182 und nachhaltige Strukturen mit einem vielfältigen Diversifizierungspotenzial.
183 Bei Förderungen sollten auch zusätzliche Personaleinstellungen von
184 Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten berücksichtigt werden.
185

186 **4. Soziale Absicherung der Transformation**

187 Wir begrüßen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlängerung des
188 erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld (bis zu 48 Monate), sofern
189 Beschäftigte parallel weitergebildet werden und wollen dies zum Qualifizierungs-
190 Kurzarbeitergeld weiterentwickeln. Die Kurzarbeit muss in Branchen der
191 Transformation gerade in größeren Unternehmen – unter für die Unternehmen
192 machbaren Voraussetzungen – für Qualifizierung genutzt werden. So wirkt das
193 Kurzarbeitergeld als echte Investition in die Zukunft und ermöglicht die
194 Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.
195 Gerade in Krisenzeiten ist es darüber hinaus wichtig, die Gestaltungskompetenzen
196 der Betriebsräte für den sozial-ökologischen Umbau einzubeziehen. Zeitnah müssen
197 durch Gewerkschaft und Unternehmen Zukunftstarifverträge geschlossen werden,
198 transparente Transformationskonzepte vorlegen, die Arbeitnehmer*innen vor
199 unerwartete Arbeitsplatzverlust und Lohneinbußen schützt und die Region mit
200 Standortgarantien stärkt. Der Prozess einer agilen Unternehmensentwicklung
201 (Manager*innen und Beschäftigte arbeiten auf Augenhöhe bei einer angemessenen
202 Fehlerkultur auf Augenhöhe zusammen) sollten vor allem bei Konzernen und bei
203 KMU's eingeübt und die erfolversprechende Regel in riskanten Zeiten werden. Die
204

205 Bundesagentur für Arbeit wird entsprechend der tatsächlichen Bedarfe finanziell
206 wie personell ausgestattet, um den Transformationsprozess durch training und
207 learning on the job, als auch durch die Bereitstellung von Auffanggesellschaften
208 vollumfänglich zu stützen. Übergänge in das SGB II gilt es unbedingt zu
vermeiden.

209 **5. Diversifizierung statt Monostruktur**

210 Eine einseitige Abhängigkeit ganzer Regionen von Automobilindustrie und
211 Zulieferern ist ein standortpolitischer Nachteil. Deshalb setzen wir auf die
212 Diversifizierung von Produkten und Dienstleistungen, um neue Arbeitsplätze zu
213 schaffen. Eine breite Streuung an Geschäftsfeldern in der Unternehmensstruktur
214 einer Region bietet eine höhere Resilienz gegenüber Risiken durch konjunkturelle
215 Schwankungen und technologische Umbrüche. Ein Beispiel: Die massive Ausweitung
216 des öffentlichen Nahverkehrs bietet dezentrale und große neue Jobperspektiven in
217 vielfältigen Berufen. Der ÖPNV und die Bahn zusammen bieten bereits heute
218 bundesweit annähernd so viele Arbeitsplätze wie die Automobilbranche. Zu den für
219 den Betrieb nötigen Arbeitsplätzen kommen Perspektiven für die
220 Nutzfahrzeugindustrie samt Zulieferern in den Bereichen Busse und
221 Schienenfahrzeuge aber auch innovative neue Segmente wie autonom fahrender ÖPNV,
222 digitale basierte onDemand-Lösungen, multimodale Verkehrsangebote, elektronische
223 Tarif- und Ticketsysteme sowie der Bauwirtschaft für die Errichtung der dafür
224 nötigen Infrastruktur.

A11 Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.

Antragsteller*in: Beate Walter-Rosenheimer (KV
Fürstenfeldbruck)

1 **Die LDK der bayerischen Grünen fordert die bayerische Staatsregierung auf:**
2 **Wahlalter auf 16 Jahre senken!**

3 1970 wurde das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. 50 Jahre danach ist es
4 Zeit für den nächsten Schritt - die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf
5 Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Jungen Menschen in unserer
6 Gesellschaft kann und muss endlich mehr politisches Gewicht gegeben werden. Und
7 dafür gibt es gute Gründe: Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie*
8 wollen und sie* haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und
9 Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, das hat zuletzt Fridays
10 For Future eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

11 **Die Stimme der Jugend muss zählen**

12 Die aktuelle Shell Jugendstudie zeigt deutlich, dass Jugendliche politisch
13 interessiert und engagiert sind – und das Interesse sogar wieder deutlich
14 gestiegen ist. Die Stimme der Jugend sollte aber nicht nur gehört werden, sondern
15 auch zählen. Immer mehr junge Menschen wollen mitgestalten, wie die Welt von
16 morgen aussieht und bei Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Denn
17 sie werden in dieser Welt leben. Das ist also nur fair.

18 Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr
19 Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und sie* in ihrer
20 Beteiligung gestärkt und ermutigt. Zudem wirkt dies als korrigierende Maßnahme
21 für eine stärkere Generationengerechtigkeit in einer Gesellschaft, in der das
22 durchschnittliche Wahlalter seit Jahren steigt (so waren 2017 36 % aller
23 Wahlberechtigten für die Bundestagswahl über 60 Jahre gegenüber z. B. 26 % im
24 Jahr 1987). Wir setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein,
25 die flankiert wird von politischer Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch
26 als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende
27 Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller
28 Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen.

29 **Bayern ist trauriges Schlusslicht** In Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg,
30 Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
31 Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Jugendliche ab 16 Jahren

32 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Und in Brandenburg, Bremen, Hamburg und
33 Schleswig-Holstein dürfen junge Menschen ab 16 Jahren an Landtagswahlen
34 teilnehmen. Bayern trägt die rote Laterne und verwehrt den jungen Menschen die
35 Teilhabe. Aber: Nur wer früh spürt, dass Dinge durch eigenes Engagement
36 verändert werden können, erlebt Selbstwirksamkeit und lernt Demokratie.

37 **Darum: Wahlalter auf 16 Jahre senken!**

Unterstützer*innen

Victoria Broßart KV Rosenheim, Constantin Jahn KV München Stadt, Doro Sonntag KV Weilheim, Andreas Krahl KV Garmisch-Partenkirchen, Vaniessa Rashid KV München Stadt, Anna Botzenhardt KV Fürth, Jan Halbauer KV Fürstenfeldbruck, Tina Winkelmann KV Schwandorf, Andreas Voßeler KV München Stadt, Gina Merkl KV Fürstenfeldbruck, Anna Weyand KV München Stadt, David Schiepek KV Dinkelsbühl, Tim-Luca Rosenheimer KV Bamberg Land, Alexander Heisler KV Dachau, Johannes Rückerl KV Regensburg, Mücahit Tunca KV München Stadt, Myriam Schippers KV München Stadt, Sebastian Hansen KV Würzburg Land, Katharina von Platen KV Weilheim, Joana Bayraktar KV Freising, Manfred Hierdeis KV Fürth, Nico Heitz KV Freising, Wolfgang Ehrenlechner KV Berchtesgadener Land, Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Gero Kohnert (KV Erlangen-Land), Alexandra Nürnberger (KV München), Sophie Harper (KV München), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Kilian Gump (KV Dillingen), Angela Buettner (KV München), Arne Brach (KV München), Susanne Herrmann (KV München), Claudia Köhler (KV München-Land), Sophie Schuhmacher (KV Fürstenfeldbruck), Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Judith Bogner (KV Mühldorf), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Ingrid Hauptmann (KV Weilheim-Schongau), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Dieter Schiefer (KV Erlangen-Land), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Katrin Greiner (KV Schwabach), Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land), Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Kathrin Düdder (KV München), Nicolas Krajewski (KV Ingolstadt), Ludwig Sporrer (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt), Samuel Kuhn (KV Würzburg-Stadt), Peter Brückner (KV Würzburg-Land)

A11NEU Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)
Beschlussdatum: 14.11.2020

1 **Die LDK der bayerischen Grünen fordert die bayerische Staatsregierung auf:**
2 **Wahlalter auf 16 Jahre senken!**

3 1970 wurde das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. 50 Jahre danach ist es
4 Zeit für den nächsten Schritt - die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf
5 Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Jungen Menschen in unserer
6 Gesellschaft kann und muss endlich mehr politisches Gewicht gegeben werden. Und
7 dafür gibt es gute Gründe: Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie
8 wollen und sie haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und
9 Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, das hat zuletzt Fridays
10 For Future eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

11 **Die Stimme der Jugend muss zählen**

12 Die aktuelle Shell Jugendstudie zeigt deutlich, dass Jugendliche politisch
13 interessiert und engagiert sind – und das Interesse sogar wieder deutlich
14 gestiegen ist. Die Stimme der Jugend sollte aber nicht nur gehört werden, sondern
15 auch zählen. Immer mehr junge Menschen wollen mitgestalten, wie die Welt von
16 morgen aussieht und bei Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Denn
17 sie werden in dieser Welt leben. Das ist also nur fair.

18 Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr
19 Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und sie werden in
20 ihrer Beteiligung gestärkt und ermutigt. Zudem wirkt dies als korrigierende
21 Maßnahme für eine stärkere Generationengerechtigkeit in einer Gesellschaft, in
22 der das durchschnittliche Wahlalter seit Jahren steigt (so waren 2017 36 % aller
23 Wahlberechtigten für die Bundestagswahl über 60 Jahre gegenüber z. B. 26 % im
24 Jahr 1987). Wir setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein,
25 die flankiert wird von politischer Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch
26 als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende
27 Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller
28 Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen.

29 **Bayern ist trauriges Schlusslicht** In Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg,
30 Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
31 Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Jugendliche ab 16 Jahren

32 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Und in Brandenburg, Bremen, Hamburg und
33 Schleswig-Holstein dürfen junge Menschen ab 16 Jahren an Landtagswahlen
34 teilnehmen. Bayern trägt die rote Laterne und verwehrt den jungen Menschen die
35 Teilhabe. Aber: Nur wer früh spürt, dass Dinge durch eigenes Engagement
36 verändert werden können, erlebt Selbstwirksamkeit und lernt Demokratie.

37 **Darum: Wahlalter auf 16 Jahre senken!**

A12 Zugang zum Recht für alle!

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht (beschlossen am 12. September 2020), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Ulrich Gensch (KV München-Stadt), Susanne Herrmann (KV München-Stadt), Katharina Wittig (KV München-Stadt), Toni Schuberl (KV Freyung-Grafenau)

1 Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen
2 Schwierigkeiten und fühlen sich oftmals vom System „abgehängt“. Einer der Gründe
3 dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden vor dem Zugang zum Rechtssystem.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute
5 Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen
6 steht. Wir setzen uns deshalb für die folgenden Maßnahmen ein, die ein Teil der
7 Lösung dieser Schwierigkeiten sein können:

8 1. Angemessene Rechtsanwaltsvergütung

9 Wir fordern eine Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und strukturelle Änderungen
10 im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Insbesondere in
11 Familienrechtsangelegenheiten wird das RVG nicht der Lebenswirklichkeit gerecht.
12 Die entstandenen Kosten werden oft nicht durch das RVG gedeckt. Dies wirkt sich
13 unmittelbar auf den Zugang zum Recht aus. Verfahren, die nicht kostendeckend
14 sind, werden von Rechtsanwält*innen nicht immer übernommen. Insbesondere in
15 Großstädten wird in Kanzleien immer mehr auf Honorarvereinbarungen
16 zurückgegriffen, die sich längst nicht alle Menschen leisten können.

17 Die Rechtsanwältin auf dem Land ist für den Zugang zum Recht das, was die
18 Hausärztin im Gesundheitswesen ist. Um die flächendeckende Versorgung mit
19 Rechtsanwält*innen sicherzustellen, muss die Rechtsanwaltsvergütung im Rahmen
20 des RVG deutlich erhöht werden. Momentan befindet sich ein Gesetz zur Änderung
21 des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts
22 (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Gesetzgebungsverfahren.

23 Allerdings bleibt dies weit hinter den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer
24 (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zurück. Insbesondere wird bei
25 Beibehaltung dieses Gesetzesentwurfs immer noch nicht vollständig erreicht, dass
26 die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden. Des Weiteren
27 sollen die Anpassungszeiträume kürzer werden. Der Deutsche Anwaltverein hat
28 schon lange einen Forderungskatalog von gewünschten strukturellen Änderungen und
29 der Vorstellung der Anhebung der Gebührentabelle zusammengestellt. Diese
30 Forderungen unterstützen wir.

31 **2. Rechtsberatungsstellen an allen Amtsgerichten in Bayern**

32 Wir fordern die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem
33 Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten. Gleichzeitig muss dieses Angebot
34 durch eine Informationskampagne allen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

35 Viele Menschen fühlen sich, auch in Bayern, „abgehängt“ und nicht als Teil der
36 Gesellschaft. Einer der Gründe ist der fehlende flächendeckende Zugang zu
37 unserem Rechtssystem. Armut ist auch in Bayern vor allem ein weibliches Problem.
38 Die zweitgrößte Gruppe sind Alleinerziehende. Aktuell sind fast 43 % der
39 Alleinerziehenden in der Bundesrepublik von Armut bedroht. Dabei sind 9 von 10
40 Alleinerziehenden Frauen. Gerade sie haben oft nur ein geringes Einkommen zur
41 Verfügung und sind daher oft Bezieherinnen von Sozialleistungen. Sei es ein
42 Miet- oder Heizkostenzuschuss, Zuschüsse für Mittagessen in der KiTa oder für
43 Musikunterricht. Nicht immer werden die berechtigten Sozialleistungen
44 reibungslos und in der richtigen Höhe ausbezahlt. Hinzu kommen Probleme mit
45 Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen. Care-Arbeit wird nach wie vor nicht
46 honoriert mit der Folge, dass auch vor allem Frauen, die lebenslang wegen der
47 Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit berufstätig waren, von einer geringen
48 Rente leben müssen. Gerade dann entsteht aber ein erhöhter Beratungsbedarf rund
49 um die Themen Pflege, Vorsorge und Betreuung.

50 Geld für eine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten einer anwaltlichen
51 Beratung oder Vertretung tragen würde, fehlt. Auch das Instrument der
52 Beratungshilfe führt in der Praxis nicht dazu, dass diese Menschen auch
53 qualifizierten Rechtsrat erhalten. Rechtsmittel gegen fehlerhafte Bescheide,
54 Kündigungen oder Sonstiges sind immer fristgebunden. Gleichzeitig ist es
55 schwierig, einen passenden Rechtsbeistand vor Ort zu finden, die/der
56 wirtschaftlich nicht rentable Beratungshilfemandate auch annehmen kann und will.

57 Hier sind wir gefordert, diese Menschen zur ermächtigen, sich um die
58 Angelegenheiten des täglichen Lebens zu kümmern und ihnen und ihren Familien die
59 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vereinzelt gibt es in
60 Bayern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen
61 Anwaltvereinen bereits feste wöchentliche Beratungssprechstunden in den
62 Amtsgerichten Augsburg, Dachau, Ebersberg, München und Wolfratshausen. Die

63 Ausweitung dieses Angebots ist unbedingt voranzutreiben, um zu gewährleisten,
64 dass in ganz Bayern, in der Stadt und auf dem Land, alle Bürger*innen unabhängig
65 von ihrem Wohnort, Bildungsgrad und Einkommen Zugang zu unserem Rechtssystem
66 erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören verstärkt in den Fokus
67 unserer politischen Arbeit. Sie herzustellen fördert das Vertrauen in einen
68 gerechten Rechtsstaat und die Demokratie.

69 Ganz konkret fordern wir:

70 - Die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen mit juristisch ausgebildeten
71 Beratungspersonen an allen Bayerischen Amtsgerichten

72 - Eine groß angelegte Informationskampagne in Ämtern, Beratungsstellen, KiTas,
73 Schulen, (Sport-)Vereinen, öffentlichen Plätzen, sozialen Medien

74 - Die Vernetzung mit den Anwaltvereinen und bereits bestehenden Beratungsstellen
75 wie z.B. Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen der caritativen Träger,
76 Asylsozialberatungsstellen, Frauenhäuser

77 **3. Bayerisches Schlichtungsgesetz wieder erweitern**

78 Um die Amtsgerichte zu entlasten, fordern wir zudem die Wiedereinführung des
79 bayerischen Schlichtungsgesetzes in seiner ursprünglichen Form. Künftig soll
80 dieses wieder für Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert verpflichtend
81 angewendet werden müssen. Dafür kann der Streitwert von bis zu 750,00 €
82 angesetzt werden. Nach dieser früheren Rechtslage war für solche Streitigkeiten
83 zwingend ein Schlichtungsverfahren vor einer anerkannten Schlichtungs- oder
84 Gütestelle durchzuführen, bevor geklagt werden kann. Gerade in diesem geringen
85 Streitwertbereich können Probleme im Vorfeld zwischen den Parteien
86 einvernehmlich gelöst werden und müssten nicht unbedingt vor Gericht landen.
87 Durch ein solches wieder erweitertes Schlichtungsgesetz werden die Amtsgerichte
88 entlastet und dadurch wichtige Kapazitäten frei.

89 **4. Jugendämter personell und finanziell aufstocken und** 90 **Unterhaltsvorschussabteilungen ausbauen**

91 Wir fordern die personelle Aufstockung der Jugendämter: Die
92 Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter sind personell nicht gut aufgestellt
93 mit der Folge, dass viele Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts vor den
94 Amtsgerichten verhandelt werden. Für alle Beteiligten ist dies in der Regel
95 nicht der optimale Weg. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, denn der
96 Umgang kann zwischen den Parteien einvernehmlich mit dem Jugendamt kostenfrei
97 vereinbart werden. Zudem sind die Mitarbeiter*innen der Jugendämter hierfür
98 besser ausgebildet als Richter*innen und Rechtsanwält*innen. Es kommt hinzu,

99 dass aufgrund der schlechten personellen Ausstattung der Jugendämter das
100 Kindeswohl erst viel zu spät in den Fokus der Arbeit rücken kann. Die vielen
101 guten Hilfsangebote der Jugendämter zur Unterstützung von Familien und
102 Alleinerziehenden sind meist nur Theorien, weil das Personal für die Umsetzung
103 fehlt.

104 Wir fordern die personelle Aufstockung der Unterhaltsvorschussabteilungen der
105 Jugendämter: Seit der Novellierung der gesetzlichen Regelung zum
106 Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen
107 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden
108 bundesweit 2,18 Milliarden Euro ausbezahlt. Nur 17 % hiervon wurde von den
109 Unterhaltspflichtigen wieder beigetrieben mit der Folge, dass im Staatshaushalt
110 eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro verbleibt. Dieses Geld wäre jedoch
111 dringend notwendig, um die oben beschriebene bessere Ausstattung der Jugendämter
112 finanzieren zu können.

113 **5. Mobile Rechtsberatung vor allem in Flächenlandkreisen unterstützen**

114 Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Zusammenlegung von
115 Landkreisen die Wege zur Kreisstadt länger geworden sind, gibt es bereits viele
116 sehr gute Beispiele dafür, wie es die Anwaltschaft aus eigenem Antrieb geschafft
117 hat, zum einen besser Mandate zu generieren und zum anderen unkompliziert
118 sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zugang zum
119 Rechtssystem haben. Bereits bestehende Modelle sind entweder eine „Bauwagen-
120 Sozietät“, bei der mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen einen
121 Bauwagen in ein richtiges Büro umgewandelt haben und nach Rücksprache mit den
122 Bürgermeister*innen der einzelnen Städte eines Landkreises reihum an festen
123 Tagen Rechtsberatung vor der Haustüre anbieten. Alternativ dazu gibt es das
124 Modell auch in Räumlichkeiten der Rathäuser oder sonstigen öffentlichen
125 Einrichtungen. Dies ist insbesondere für Menschen, die aus finanziellen oder
126 Altersgründen nicht (mehr) mobil sind, eine gute Möglichkeit, Zugang zu
127 anwaltlicher Vertretung zu bekommen. Um dieses Modell voranzutreiben, sollte es
128 finanziell vom Justizministerium unterstützt werden.

129 **6. Gruppenklage**

130 Elementar für einen besseren Zugang zum Recht in sehr vielen Fällen ist die
131 Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten (Musterfeststellungsklage,
132 Sammelklageverfahren oder auch: Gruppenklage). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
133 GRÜNEN hat dazu in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht
134 (Bundestagsdrucksache-Nummer 19/243). Derzeit gibt es das Problem, dass die von
135 rechtswidrigen Handlungen Betroffenen nur in den seltensten Fällen auf
136 Instrumente kollektiven Rechtsschutzes zurückgreifen können, um ihre Ansprüche
137 gemeinsam durchzusetzen. Sehr deutlich wurde dies bei den Klagen gegen
138 Autohersteller wegen des Abgasskandals. Eine einfache und effektive

139 Gruppenklage-Möglichkeit kann in den Fällen, in denen sehr viele Personen
140 gemeinsam Ansprüche haben, den Zugang zum Recht erleichtern und somit auch einen
141 Beitrag zur Entlastung der Gerichte leisten.

142 **7. Unbefriedigter Rechtsbedarf („unmet legal needs“): Gibt es zu hohe Hürden?**

143 Die Bundesregierung hat nach langem Drängen - u.a. durch die Bundestagsfraktion
144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, welche
145 Ursachen es hat, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in manchen Bereichen -
146 insbesondere im Zivilrecht - seit Jahren zurückgeht. Es ist zu befürchten, dass
147 dieser Rückgang auch daran liegt, dass viele Personen auf an sich berechnigte
148 Ansprüche verzichten, weil für sie die Hürden für ihre Rechtsdurchsetzung zu
149 hoch sind. Darum ist es notwendig, dass künftig kontinuierlich die
150 rechtssoziologische und rechtsempirische Forschung zu diesen Fragen etabliert
151 und ausgebaut wird. Ergänzend zu den Aufgaben der Bundesebene sollte an dieser
152 Stelle auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz Initiativen ergreifen
153 und die entsprechende Forschung unterstützen.

154 **8. Sozialrecht: Anwalt*innen und Verbände besser ausstatten - Revisionen** 155 **erleichtern**

156 Für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist gerade das Sozialrecht
157 und die Sozialgerichtsbarkeit oftmals die zentrale Stelle, um ihre Ansprüche
158 durchsetzen zu können. Hier sollte die Deckelung von Sozialgerichtsgebühren und
159 damit auch der Anwaltskosten dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten
160 erleichtert wird. Tatsächlich wird nun aber von vielen Gerichten und
161 Expert*innen vor diesem Hintergrund beklagt, dass die Qualität der anwaltlichen
162 Vertretung oftmals eher gering ist. Es ist auch für die Anwaltskanzleien nicht
163 zu leisten, Kenntnisse zu erwerben in einem Bereich, in dem die Kosten nicht
164 gedeckt werden können und schon gar nicht an das Erzielen von Gewinnen zu denken
165 ist. Somit könnte durch eine Erhöhung der möglichen Einnahmen für die
166 Rechtsanwält*innen im Sozialrecht es etlichen Kanzleien erleichtert werden, in
167 diesem Feld tätig zu werden und zu bleiben. Diese Schwierigkeit haben freilich
168 nicht alle Beteiligten, es ist aber ein immer wieder berichtetes Phänomen, dass
169 die geringen Kosten zu Qualitätseinbußen führen können. Dies führt auch dazu,
170 dass etwa Revisionen an formalen Hürden scheitern, obwohl die aufgeworfenen
171 Rechtsfragen durchaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darum wäre es
172 sinnvoll, wenn durch entsprechende Änderungen der Bundesgesetze ermöglicht
173 würde, dass in diesem Bereich die Revisionsgerichte mehr Spielraum bekommen, um
174 formelle Defizite zu überwinden. Außerdem ist es wichtig, dass die Verbände in
175 diesem Bereich gestärkt werden und es ihnen erleichtert wird, ihre Beratungs-
176 und Vertretungsleistungen noch mehr Personen in noch besserer Qualität und mit
177 einer noch größeren Intensität anzubieten. Dies kann etwa durch (erhöhte)
178 staatliche Finanzzuschüsse erreicht werden.

179 Diese vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein Schritt, um allen Menschen einen
180 besseren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dies kann somit ein Teil einer
181 notwendigen umfassenden Stärkung der Sozialpolitik sein.

Begründung

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 beschlossen, die LAG Demokratie und Recht zu bitten, auf der Basis des Antrages „A 19: Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten“ an die LDK in Lindau am 19./20. Oktober 2019 einen umfassenden Antrag zur Problematik der Gewährleistung eines Zugangs zum Recht (bzw. zum Rechtssystem) für alle zu entwerfen, damit dieser von der nächsten LDK beraten werden kann. Dieser Antrag liegt hiermit vor.

Unterstützer*innen

Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Ulrich Welzel (KV Weilheim-Schongau), Dorothee Sonntag (KV Weilheim-Schongau), Marina Saur (KV Weilheim-Schongau), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land), Jutta Scherer (KV München), Heike Dietrich (KV Weilheim-Schongau), Brigitte Gronau (KV Weilheim-Schongau), Adelheid Horneber (KV Ansbach), Kathrin Düdler (KV München), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Doris Wagner (KV München), Peter Brückner (KV Würzburg-Land)

A12NEU Zugang zum Recht für alle!

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen
2 Schwierigkeiten und fühlen sich oftmals vom System „abgehängt“. Einer der Gründe
3 dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden vor dem Zugang zum Rechtssystem.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute
5 Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen
6 steht. Wir setzen uns deshalb für die folgenden Maßnahmen ein, die ein Teil der
7 Lösung dieser Schwierigkeiten sein können:

1. Angemessene Rechtsanwaltsvergütung

8
9 Wir fordern eine Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und strukturelle Änderungen
10 im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Insbesondere in
11 Familienrechtsangelegenheiten wird das RVG nicht der Lebenswirklichkeit gerecht.
12 Die entstandenen Kosten werden oft nicht durch das RVG gedeckt. Dies wirkt sich
13 unmittelbar auf den Zugang zum Recht aus. Verfahren, die nicht kostendeckend
14 sind, werden von Rechtsanwält*innen nicht immer übernommen. Insbesondere in
15 Großstädten wird in Kanzleien immer mehr auf Honorarvereinbarungen
16 zurückgegriffen, die sich längst nicht alle Menschen leisten können.

17 Die Rechtsanwältin auf dem Land ist für den Zugang zum Recht das, was die
18 Hausärztin im Gesundheitswesen ist. Um die flächendeckende Versorgung mit
19 Rechtsanwält*innen sicherzustellen, muss die Rechtsanwaltsvergütung im Rahmen
20 des RVG deutlich erhöht werden. Momentan befindet sich ein Gesetz zur Änderung
21 des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts
22 (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Gesetzgebungsverfahren.
23 Allerdings bleibt dies weit hinter den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer
24 (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zurück. Insbesondere wird bei
25 Beibehaltung dieses Gesetzesentwurfs immer noch nicht vollständig erreicht, dass
26 die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden. Des Weiteren
27 sollen die Anpassungszeiträume kürzer werden. Der Deutsche Anwaltverein hat
28 schon lange einen Forderungskatalog von gewünschten strukturellen Änderungen und
29 der Vorstellung der Anhebung der Gebührentabelle zusammengestellt. Diese
30 Forderungen unterstützen wir.

31 **2. Rechtsberatungsstellen an allen Amtsgerichten in Bayern**

32 Wir fordern die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem
33 Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten. Gleichzeitig muss dieses Angebot
34 durch eine Informationskampagne allen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

35 Viele Menschen fühlen sich, auch in Bayern, „abgehängt“ und nicht als Teil der
36 Gesellschaft. Einer der Gründe ist der fehlende flächendeckende Zugang zu
37 unserem Rechtssystem. Armut ist auch in Bayern vor allem ein weibliches Problem.
38 Die zweitgrößte Gruppe sind Alleinerziehende. Aktuell sind fast 43 % der
39 Alleinerziehenden in der Bundesrepublik von Armut bedroht. Dabei sind 9 von 10
40 Alleinerziehenden Frauen. Gerade sie haben oft nur ein geringes Einkommen zur
41 Verfügung und sind daher oft Bezieherinnen von Sozialleistungen. Sei es ein
42 Miet- oder Heizkostenzuschuss, Zuschüsse für Mittagessen in der KiTa oder für
43 Musikunterricht. Nicht immer werden die berechtigten Sozialleistungen
44 reibungslos und in der richtigen Höhe ausbezahlt. Hinzu kommen Probleme mit
45 Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen. Care-Arbeit wird nach wie vor nicht
46 honoriert mit der Folge, dass auch vor allem Frauen, die lebenslang wegen der
47 Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit berufstätig waren, von einer geringen
48 Rente leben müssen. Gerade dann entsteht aber ein erhöhter Beratungsbedarf rund
49 um die Themen Pflege, Vorsorge und Betreuung.

50 Geld für eine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten einer anwaltlichen
51 Beratung oder Vertretung tragen würde, fehlt. Auch das Instrument der
52 Beratungshilfe führt in der Praxis nicht dazu, dass diese Menschen auch
53 qualifizierten Rechtsrat erhalten. Rechtsmittel gegen fehlerhafte Bescheide,
54 Kündigungen oder Sonstiges sind immer fristgebunden. Gleichzeitig ist es
55 schwierig, einen passenden Rechtsbeistand vor Ort zu finden, die/der
56 wirtschaftlich nicht rentable Beratungshilfemandate auch annehmen kann und will.

57 Hier sind wir gefordert, diese Menschen zur ermächtigen, sich um die
58 Angelegenheiten des täglichen Lebens zu kümmern und ihnen und ihren Familien die
59 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vereinzelt gibt es in
60 Bayern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen
61 Anwaltvereinen bereits feste wöchentliche Beratungssprechstunden in den
62 Amtsgerichten Augsburg, Dachau, Ebersberg, München und Wolfratshausen. Die
63 Ausweitung dieses Angebots ist unbedingt voranzutreiben, um zu gewährleisten,
64 dass in ganz Bayern, in der Stadt und auf dem Land, alle Bürger*innen unabhängig
65 von ihrem Wohnort, Bildungsgrad und Einkommen Zugang zu unserem Rechtssystem
66 erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören verstärkt in den Fokus
67 unserer politischen Arbeit. Sie herzustellen fördert das Vertrauen in einen
68 gerechten Rechtsstaat und die Demokratie.

69 Ganz konkret fordern wir:

70 - Die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen mit juristisch ausgebildeten
71 Beratungspersonen an allen Bayerischen Amtsgerichten

72 - Eine groß angelegte Informationskampagne in Ämtern, Beratungsstellen, KiTas,
73 Schulen, (Sport-)Vereinen, öffentlichen Plätzen, sozialen Medien

74 - Die Vernetzung mit den Anwaltvereinen und bereits bestehenden Beratungsstellen
75 wie z.B. Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen der caritativen Träger,
76 Asylsozialberatungsstellen, Frauenhäuser

77 **3. Bayerisches Schlichtungsgesetz wieder erweitern**

78 Um die Amtsgerichte zu entlasten, fordern wir zudem die Wiedereinführung des
79 bayerischen Schlichtungsgesetzes in seiner ursprünglichen Form. Künftig soll
80 dieses wieder für Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert verpflichtend
81 angewendet werden müssen. Dafür kann der Streitwert von bis zu 750,00 €
82 angesetzt werden. Nach dieser früheren Rechtslage war für solche Streitigkeiten
83 zwingend ein Schlichtungsverfahren vor einer anerkannten Schlichtungs- oder
84 Gütestelle durchzuführen, bevor geklagt werden kann. Gerade in diesem geringen
85 Streitwertbereich können Probleme im Vorfeld zwischen den Parteien
86 einvernehmlich gelöst werden und müssten nicht unbedingt vor Gericht landen.
87 Durch ein solches wieder erweitertes Schlichtungsgesetz werden die Amtsgerichte
88 entlastet und dadurch wichtige Kapazitäten frei.

89 **4. Jugendämter personell und finanziell aufstocken und** 90 **Unterhaltsvorschussabteilungen ausbauen**

91 Wir fordern die personelle Aufstockung der Jugendämter: Die
92 Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter sind personell nicht gut aufgestellt
93 mit der Folge, dass viele Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts vor den
94 Amtsgerichten verhandelt werden. Für alle Beteiligten ist dies in der Regel
95 nicht der optimale Weg. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, denn der
96 Umgang kann zwischen den Parteien einvernehmlich mit dem Jugendamt kostenfrei
97 vereinbart werden. Zudem sind die Mitarbeiter*innen der Jugendämter hierfür
98 besser ausgebildet als Richter*innen und Rechtsanwält*innen. Es kommt hinzu,
99 dass aufgrund der schlechten personellen Ausstattung der Jugendämter das
100 Kindeswohl erst viel zu spät in den Fokus der Arbeit rücken kann. Die vielen
101 guten Hilfsangebote der Jugendämter zur Unterstützung von Familien und
102 Alleinerziehenden sind meist nur Theorien, weil das Personal für die Umsetzung
103 fehlt.

104 Wir fordern die personelle Aufstockung der Unterhaltsvorschussabteilungen der
105 Jugendämter: Seit der Novellierung der gesetzlichen Regelung zum
106 Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen
107

108 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden
109 bundesweit 2,18 Milliarden Euro ausbezahlt. Nur 17 % hiervon wurde von den
110 Unterhaltspflichtigen wieder beigetrieben mit der Folge, dass im Staatshaushalt
111 eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro verbleibt. Dieses Geld wäre jedoch
112 dringend notwendig, um die oben beschriebene bessere Ausstattung der Jugendämter
finanzieren zu können.

113 **5. Mobile Rechtsberatung vor allem in Flächenlandkreisen unterstützen**

114 Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Zusammenlegung von
115 Landkreisen die Wege zur Kreisstadt länger geworden sind, gibt es bereits viele
116 sehr gute Beispiele dafür, wie es die Anwaltschaft aus eigenem Antrieb geschafft
117 hat, zum einen besser Mandate zu generieren und zum anderen unkompliziert
118 sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zugang zum
119 Rechtssystem haben. Bereits bestehende Modelle sind entweder eine „Bauwagen-
120 Sozietät“, bei der mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen einen
121 Bauwagen in ein richtiges Büro umgewandelt haben und nach Rücksprache mit den
122 Bürgermeister*innen der einzelnen Städte eines Landkreises reihum an festen
123 Tagen Rechtsberatung vor der Haustüre anbieten. Alternativ dazu gibt es das
124 Modell auch in Räumlichkeiten der Rathäuser oder sonstigen öffentlichen
125 Einrichtungen. Dies ist insbesondere für Menschen, die aus finanziellen oder
126 Altersgründen nicht (mehr) mobil sind, eine gute Möglichkeit, Zugang zu
127 anwaltlicher Vertretung zu bekommen. Um dieses Modell voranzutreiben, sollte es
128 finanziell vom Justizministerium unterstützt werden.

129 **6. Gruppenklage**

130 Elementar für einen besseren Zugang zum Recht in sehr vielen Fällen ist die
131 Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten (Musterfeststellungsklage,
132 Sammelklageverfahren oder auch: Gruppenklage). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
133 GRÜNEN hat dazu in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht
134 (Bundestagsdrucksache-Nummer 19/243). Derzeit gibt es das Problem, dass die von
135 rechtswidrigen Handlungen Betroffenen nur in den seltensten Fällen auf
136 Instrumente kollektiven Rechtsschutzes zurückgreifen können, um ihre Ansprüche
137 gemeinsam durchzusetzen. Sehr deutlich wurde dies bei den Klagen gegen
138 Autohersteller wegen des Abgasskandals. Eine einfache und effektive
139 Gruppenklage-Möglichkeit kann in den Fällen, in denen sehr viele Personen
140 gemeinsam Ansprüche haben, den Zugang zum Recht erleichtern und somit auch einen
141 Beitrag zur Entlastung der Gerichte leisten.

142 **7. Unbefriedigter Rechtsbedarf („unmet legal needs“): Gibt es zu hohe Hürden?**

143 Die Bundesregierung hat nach langem Drängen - u.a. durch die Bundestagsfraktion
144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, welche
145 Ursachen es hat, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in manchen Bereichen -

146 insbesondere im Zivilrecht - seit Jahren zurückgeht. Es ist zu befürchten, dass
147 dieser Rückgang auch daran liegt, dass viele Personen auf an sich berechnete
148 Ansprüche verzichten, weil für sie die Hürden für ihre Rechtsdurchsetzung zu
149 hoch sind. Darum ist es notwendig, dass künftig kontinuierlich die
150 rechtssoziologische und rechtsempirische Forschung zu diesen Fragen etabliert
151 und ausgebaut wird. Ergänzend zu den Aufgaben der Bundesebene sollte an dieser
152 Stelle auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz Initiativen ergreifen
153 und die entsprechende Forschung unterstützen.

154 **8. Sozialrecht: Anwalt*innen und Verbände besser ausstatten - Revisionen** 155 **erleichtern**

156 Für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist gerade das Sozialrecht
157 und die Sozialgerichtsbarkeit oftmals die zentrale Stelle, um ihre Ansprüche
158 durchsetzen zu können. Hier sollte die Deckelung von Sozialgerichtsgebühren und
159 damit auch der Anwaltskosten dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten
160 erleichtert wird. Tatsächlich wird nun aber von vielen Gerichten und
161 Expert*innen vor diesem Hintergrund beklagt, dass die Qualität der anwaltlichen
162 Vertretung oftmals eher gering ist. Es ist auch für die Anwaltskanzleien nicht
163 zu leisten, Kenntnisse zu erwerben in einem Bereich, in dem die Kosten nicht
164 gedeckt werden können und schon gar nicht an das Erzielen von Gewinnen zu denken
165 ist. Somit könnte durch eine Erhöhung der möglichen Einnahmen für die
166 Rechtsanwält*innen im Sozialrecht es etlichen Kanzleien erleichtert werden, in
167 diesem Feld tätig zu werden und zu bleiben. Diese Schwierigkeit haben freilich
168 nicht alle Beteiligten, es ist aber ein immer wieder berichtetes Phänomen, dass
169 die geringen Kosten zu Qualitätseinbußen führen können. Dies führt auch dazu,
170 dass etwa Revisionen an formalen Hürden scheitern, obwohl die aufgeworfenen
171 Rechtsfragen durchaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darum wäre es
172 sinnvoll, wenn durch entsprechende Änderungen der Bundesgesetze ermöglicht
173 würde, dass in diesem Bereich die Revisionsgerichte mehr Spielraum bekommen, um
174 formelle Defizite zu überwinden. Außerdem ist es wichtig, dass die Verbände in
175 diesem Bereich gestärkt werden und es ihnen erleichtert wird, ihre Beratungs-
176 und Vertretungsleistungen noch mehr Personen in noch besserer Qualität und mit
177 einer noch größeren Intensität anzubieten. Dies kann etwa durch (erhöhte)
178 staatliche Finanzausschüsse erreicht werden.

179 Diese vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein Schritt, um allen Menschen einen
180 besseren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dies kann somit ein Teil einer
181 notwendigen umfassenden Stärkung der Sozialpolitik sein.

A13 Arbeitsgruppe Vielfältige Partei

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.10.2020

1 Der LDK Beschluss 2019 aus Lindau „Solidarität unter den Geschlechtern:
2 Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe
3 ermöglichen“ wird erweitert:

4 Wir Grünen wollen allen Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft und
5 Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung,
6 Religion und Weltanschauung, Alter oder Behinderung eine gleichberechtigte
7 Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen.

8 Der Landesvorstand führt zusammen mit den thematisch zuständigen Gremien den
9 zwei-jährigen offenen Diskussionsprozess fort. Dabei ist auch der Austausch mit
10 Verbänden sowie der Wissenschaft und juristischen Expert*innen zu suchen. Bei
11 dem Prozess sollen Vorschläge entwickelt werden, wie wir Vielfalt in unserer
12 Partei angemessen sichtbar machen und berücksichtigen wollen. Die erarbeiteten
13 Vorschläge werden am Ende des Prozesses der LDK vorgelegt.

Begründung

Bei ersten Besprechungen zur geschlechtlichen Vielfalt haben wir gemerkt, dass wir mit der thematischen Eingrenzung auf geschlechtliche Vielfalt unseren Ansprüchen nicht gerecht werden. Die Arbeitsgruppe hat daher beschlossen, das Thema Vielfalt auf ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, Alter und Behinderung zu erweitern.

Damit führen wir zwei Beschlüsse zusammen:

„Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern“, LDK 2019 Bad Windsheim

„Solidarität unter den Geschlechtern: Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen“, LDK 2019 Lindau

Auch der Bundesverband hat sich erfolgreich auf den Weg gemacht, struktureller Diskriminierung in unserer Partei entgegenzutreten, um die Vielfalt auch nach innen umzusetzen. Dabei werden allen diskriminierten

Gruppen umfasst.

Unterstützer*innen

Dorothee Sonntag (Sührig) (KV Weilheim-Schongau), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Anton Speierl (KV Dachau), Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt), Constanze Kobell (KV München), Jeanne Emilia Riedel (KV München), Alexandra Nürnberger (KV München), Peter Brückner (KV Würzburg-Land), Christian Rötzer (KV München), Cornelia Ermeier (KV Erding), Michael Seyfried (KV München), Gerald Zehetbauer (KV München), Kornelia Wagner (KV München)

A13NEU Arbeitsgruppe Vielfältige Partei

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Der LDK Beschluss 2019 aus Lindau „Solidarität unter den Geschlechtern:
2 Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe
3 ermöglichen“ wird erweitert:

4 Wir Grünen wollen allen Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft und
5 Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung,
6 Religion und Weltanschauung, Alter oder Behinderung eine gleichberechtigte
7 Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen.
8

9 Wir wollen die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer
10 Partei abbilden. Leider sind große Gesellschaftliche Gruppe in unseren
11 Parteistrukturen unterrepräsentiert. Dazu gehören u.a. Menschen mit niedrigen
12 sozioökonomischen Status und/oder einem nichtakademischen Bildungshintergrund.

13 Der Landesvorstand führt zusammen mit den thematisch zuständigen Gremien den
14 zwei-jährigen offenen Diskussionsprozess fort. Dabei ist auch der Austausch mit
15 Verbänden sowie der Wissenschaft und juristischen Expert*innen zu suchen. Bei
16 dem Prozess sollen Vorschläge entwickelt werden, wie wir Vielfalt in unserer
17 Partei angemessen sichtbar machen und berücksichtigen wollen. Die bereits
18 gegründete AG Vielfalt soll neben den dort bereits geplanten Themenbereichen
19 (Vielfaltratsrat, Vielfaltskongress, Vielfaltsreferat, Empowerment) auch
20 ergebnisoffen über eine Vielfalts-Quote für gerechte Repräsentanz diskutieren.
21 Die erarbeiteten Vorschläge werden am Ende des Prozesses der LDK vorgelegt.

A14 **Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern**

Antragsteller*in: Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt),
Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt)

1 Die Corona-Pandemie zeigt uns sehr deutlich, welche existenzielle Rolle
2 Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis für unsere Gesellschaft spielt.
3 Noch kurz davor hätte es wahrscheinlich niemand für möglich gehalten, dass
4 Virolog*innen zu Superstars werden und der Kanal eines Charité-Professors zu
5 einem der beliebtesten Podcasts in Deutschland wird.

6 Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen – nicht nur angesichts
7 der Corona-Pandemie. Klimakrise und Umweltzerstörung, gesellschaftliche
8 Ungleichheiten und zunehmende gesellschaftliche Spaltung sind die großen
9 Herausforderungen unserer Zeit. Eine Schlüsselrolle bei deren Lösung haben
10 unsere Hochschulen. Sie forschen und lehren, damit wir die Antworten für die
11 wichtigen sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Fragen
12 haben.

13 Wir Grünen wollen den Wissenschaftsstandort Bayern zukunftsfähig aufstellen.
14 Dafür braucht es neben angewandter Forschung in allen Bereichen insbesondere
15 auch Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich zum Beispiel mit unserem
16 Zusammenleben und der gesellschaftlichen Transformation beschäftigen. Und
17 natürlich brauchen wir auch Lehre, die eng an die Forschung geknüpft ist.

18 Für einen innovativen Wissenschaftsstandort Bayern braucht es ein
19 zukunftsweisendes Hochschulgesetz, das die veralteten Paradigmen der
20 *unternehmerischen Hochschule* und der *Ordinarienuniversität* endlich hinter sich
21 lässt und demokratische und diverse Hochschulen ermöglicht. Wissenschaft in
22 Freiheit und Verantwortung, die in der Lage ist, die Herausforderungen der
23 Zukunft zu untersuchen und Lösungen zu identifizieren, zeichnet sich durch
24 Transparenz, Mitbestimmung, Diversität und Nachhaltigkeit aus.

25 **Nachhaltigkeit als Aufgabe**

26 Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Fragestellungen sind die zentralen Themen
27 unserer Zeit. Nachhaltiges Handeln muss Aufgabe und Leitbild unserer Hochschulen
28 werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Forschung und Lösungen in Sachen

29 Nachhaltigkeit schnell in die Praxis zu überführen. Wir wollen außerdem
30 tierversuchsfreie Forschung und Lehre fördern.

31 **Finanzierung und Infrastruktur**

32 Um die Forschung in Sachen Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt zu befördern,
33 braucht es aber nicht nur hochschulrechtliche Rahmenbedingungen, sondern
34 insbesondere auch eine sichergestellte Finanzierung. Eine solide
35 Grundfinanzierung schafft die Basis für gute Beschäftigungsbedingungen und
36 wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen
37 unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen.

38 Deswegen setzen wir uns für eine Transparenzklausel bei der Einwerbung von
39 Drittmitteln ein, wie andere Bundesländer es vormachen. So kann leicht
40 recherchiert werden, von wem Forschungsprojekte finanziert werden und ob es
41 wirtschaftliche Interessenskonflikte dabei gibt.

42 Nicht zuletzt sind auch die Räume, in denen Forschung und Lehre stattfindet,
43 grundlegend für ihr Gelingen. Leider sind es keine Einzelfälle, dass
44 Forscher*innen in Bayern wortwörtlich die Decke auf den Kopf fällt oder
45 Studierende neben sich das Wasser von der Decke tropfen hören, während sie in
46 der Bibliothek über Büchern brüten. Es braucht endlich einen Plan, um den
47 unfassbaren Sanierungsstau der bayerischen Hochschulen von über 5,8 Milliarden
48 Euro abzubauen.

49 **Wissenstransfer**

50 Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ihre wissenschaftlichen
51 Erkenntnisse auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wie
52 Wissenschaftler*innen das gelingen kann, sieht man in der derzeitigen Corona-
53 Pandemie. Gleichwohl ist das nur ein sehr kleiner Teil sehr engagierter
54 Forscher*innen, die sich die Zeit für Wissenschaftskommunikation nehmen können.
55 Ihnen steht ein ganzes Heer pseudowissenschaftlicher Publizist*innen gegenüber.
56 Wollen wir Fake News und Verschwörungsmymen entgegenwirken, brauchen wir mehr
57 professionelle Wissenschaftskommunikation. Dazu braucht es verlässliche
58 Karrierewege in dem Bereich, eine solide Ausstattung und mehr entsprechende Aus-
59 und Weiterbildungsangebote.

60 Wir streben nach dem baden-württembergischen Vorbild eine obligatorische Open-
61 Acces-Zweitveröffentlichung für Forschungsergebnisse an, die mit öffentlichen
62 Mitteln erlangt wurden. So kann nicht nur die Allgemeinheit an aktuellen
63 wissenschaftlichen Erkenntnissen teilhaben, sondern man wirkt auch dem Oligopol
64 der wenigen großen Wissenschaftsverlage entgegen.

65 Studierenden, Alumni und Forscher*innen sollen die Hochschulen Unterstützung in
66 Form von Räumlichkeiten, IT- und Bibliotheksinfrastruktur zur Verfügung stellen,
67 um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und
68 anderen Innovationen unter die Arme zu greifen. Mit Zugriff auf öffentliche
69 Forschungsergebnisse können sie ihre Gründungsideen weiter unterfüttern.

70 **Demokratische Governance**

71 Die Pläne der Staatsregierung, den Präsidien der Hochschulen noch mehr
72 Machtbefugnisse zu übertragen und den hochschulinternen Gremien weitere Rechte
73 zu entziehen, lehnen wir entschieden ab. Unter dem Deckmantel der
74 unternehmerischen Hochschule soll es hier in ein Zeitalter zurückgehen, das
75 dunkler klingt als die Ordinarienuniversität vor den Reformen nach 1968.

76 Wissenschaft ist ein Diskussionsprozess auf Augenhöhe. Sie ist in ihrer
77 Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der
78 Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch
79 besetzen, nachdem viele Hochschulen in anderen Bundesländern damit bereits sehr
80 gute Erfahrungen machen.

81 Für eine gelingende Mitbestimmung ist aber auch die Interessenvertretung
82 der Statusgruppen zentral. Die Studierenden sind zwar die größte Gruppe an
83 Bayerns Hochschulen, jedoch auch die, die am meisten von anderen abhängig ist.
84 Deswegen gehört für uns die Wiedereinführung einer selbstverwalteten
85 Studierendenschaft zwingend zu einer Hochschulrechtsnovelle. Durch diese können
86 dann auch Verträge geschlossen werden, um bspw. deutlich einfacher
87 Semestertickets zu ermöglichen.

88 **Diversität**

89 Wissenschaft braucht die Diversität ihrer Mitglieder und Fachrichtungen. Hierzu
90 bedarf es offener, diskriminierungsfreier Zugänge zur Hochschule, ein
91 selbstbestimmtes Studium und einer Gleichstellungspolitik, die ihren Namen
92 verdient. Dreh- und Angelpunkt sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die
93 ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können mit ausreichend Rechten,
94 Finanzierung und Personal. Sie sollen auch in wichtigen Gremien wie den
95 Hochschulleitungen und den Hochschulräten ihr Stimmrecht ausüben. Sie sollen
96 mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen
97 erhalten.

98 Wir stellen uns eine Hochschule vor, in der sowohl die Professor*innenschaft als
99 auch die Gremien gleichberechtigt besetzt sind. Daher schlagen wir ein
100 Kaskadenmodell für die Berufung von Professor*innen vor und wollen
101 Hochschulgremien paritätisch besetzen. So schaffen wir weibliche Rollenvorbilder
102

und bringen auch die Sicht von Frauen in den Gremien ein.

103 Für andere Formen der Diskriminierung, ebenso wie für sexuelle Belästigung soll
104 es klare Ansprechpartner*innen an den Hochschulen geben, die für Awareness und
105 Beratung zuständig sind, aber auch als Ombudspersonen auftreten sollen.

106 Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von
107 Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs- und weiteren
108 Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

109 **Studium und Lehre**

110 Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie wollen wir ein Recht auf
111 Teilzeitstudium verankern. Das würde auch zu einer besseren Durchlässigkeit
112 zwischen Ausbildung und Studium führen, da ein berufsbegleitendes Studium somit
113 viel einfacher realisierbar wird.

114 Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende
115 Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und
116 Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen
117 forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
118 ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

119 **Gute Arbeit in der Wissenschaft**

120 Eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung soll prekäre
121 Beschäftigungsbedingungen vermeiden. Daueraufgaben sollen in Zukunft auch von
122 Dauerstellen wahrgenommen werden. Wir wollen es ermöglichen, dass
123 Lehrbeauftragte, die oft schon viele Jahre in dem Bereich tätig sind, sich auch
124 auf diese Stellen bewerben können. Die Lehraufträge sollen damit wieder ihren
125 ergänzenden Charakter bekommen. Gleichzeitig sollen die Lehrbeauftragten auch
126 das Recht bekommen, sich in die akademischen Gremien einzubringen.

127 Für den wissenschaftlichen Nachwuchs braucht es verlässliche
128 Karriereperspektiven. Das Tenure-Track-Modell soll dafür auf rechtlich sicherere
129 Füße gestellt werden. In Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation
130 sollen mittelfristig eigene Karrierewege entstehen, die gute
131 Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent*innen bilden.

Begründung

Die Staatsregierung plant offenbar, in der kommenden Hochschulrechtsnovelle, die Hochschulen komplett zu deregulieren. Es ist die Rede von der „Entfesselung“ der Hochschulen und der Beseitigung von

„Gremienhemmnissen“. Allein der Duktus, der hier an den Tag gelegt wird, widerspricht allem, was wir unter zukunftsgewandter Hochschulpolitik verstehen.

Das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ hat seinen Zenit längst überschritten; das sieht man an den diversen Hochschulrechtsreformen anderer Bundesländer, die heute in eine andere Richtung gehen. Nicht so die Staatsregierung, offenbar unter dem Einfluss einiger weniger Stakeholder. So sollen die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in eigenständige Körperschaften umgewandelt und von demokratischer Kontrolle – etwa durch den Landtag – entkoppelt werden. Auch finanziell würden die dann mit Pauschalbudgets ausgestatteten Hochschulen nach diesem Modell auf eigenes Risiko handeln. Zudem sollen die Hochschulleitungen weiter gestärkt und gewählte Gremien entmachtet werden. Der Fokus soll auf wirtschaftlich verwertbaren Fächern liegen. Damit werden jedoch die Wissenschaftsfreiheit und letztendlich der Wissenschaftsstandort Bayern nachhaltig zerstört.

Dem Entwurf der Staatsregierung wollen wir ein grünes Hochschulgesetz für die Zukunft entgegenstellen: Wir betonen und stärken die demokratische Verfasstheit der Hochschulen. Wir etablieren eine angemessene Partizipation aller Statusgruppen an den bayerischen Hochschulen. Wir setzen den Akzent auf die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen, verpflichten sie auf Nachhaltigkeit, Transparenz und Tierschutz und möchten die Hochschulen zu modernen, von Diversität und Gleichstellung geprägten Studien- und Arbeitsorten machen.

Unterstützer*innen

Eike Hallitzky (KV Passau-Land), Benjamin Adjei (KV München), Julia Borghoff (KV München), Sanne Kurz (KV München), Claudia Köhler (KV München-Land), Josef Monatzeder (KV München), Christian Zwanziger (KV Erlangen-Stadt), Reinhold Glasl (KV Günzburg), Anais Schuster-Brandis (KV München), Ssaman Mardi (KV Regensburg-Stadt), Joel Keilhauer (KV München), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Frank Leitner (KV Fürth-Stadt), Andrea Hecking (KV Forchheim), Florian Siekmann (KV München), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Susanne Herrmann (KV München), Hannes Gustav Melichar (KV Würzburg-Stadt), Wolfgang Hofmann (KV Bad Kissingen), Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt), Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Paul Neumaier (KV Bayreuth-Stadt), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Manuel Mühlbauer (KV Main-Spessart), Gerrit Siegers (KV München), Michael Schrader (KV Freising), Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Judith Bogner (KV Mühldorf), Gisbert von Eyb (KV Nürnberg-Stadt), Eike Hallitzky (KV Passau-Land), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Stephanie Eikerling (KV Miesbach), Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land), Kathrin Düdler (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt), Herbert Sirois (KV Ansbach)

A14NEU Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Die Corona-Pandemie zeigt uns sehr deutlich, welche existenzielle Rolle
2 Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis für unsere Gesellschaft spielt.
3 Noch kurz davor hätte es wahrscheinlich niemand für möglich gehalten, dass
4 Virolog*innen zu Superstars werden und der Kanal eines Charité-Professors zu
5 einem der beliebtesten Podcasts in Deutschland wird.

6 Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen – nicht nur angesichts
7 der Corona-Pandemie. Klimakrise und Umweltzerstörung, gesellschaftliche
8 Ungleichheiten und zunehmende gesellschaftliche Spaltung sind die großen
9 Herausforderungen unserer Zeit. Eine Schlüsselrolle bei deren Lösung haben
10 unsere Hochschulen. Sie forschen und lehren, damit wir die Antworten für die
11 wichtigen sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Fragen
12 haben.

13 Wir Grünen wollen den Wissenschaftsstandort Bayern zukunftsfähig aufstellen.
14 Dafür braucht es neben angewandter Forschung in allen Bereichen insbesondere
15 auch Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich zum Beispiel mit unserem
16 Zusammenleben und der gesellschaftlichen Transformation beschäftigen. Und
17 natürlich brauchen wir auch Lehre, die eng an die Forschung geknüpft ist.

18 Für einen innovativen Wissenschaftsstandort Bayern braucht es ein
19 zukunftsweisendes Hochschulgesetz, das die veralteten Paradigmen der
20 *unternehmerischen Hochschule* und der *Ordinarienuniversität* endlich hinter sich
21 lässt und demokratische und diverse Hochschulen ermöglicht. Wissenschaft in
22 Freiheit und Verantwortung, die in der Lage ist, die Herausforderungen der
23 Zukunft zu untersuchen und Lösungen zu identifizieren, zeichnet sich durch
24 Transparenz, Mitbestimmung, Diversität und Nachhaltigkeit aus.

25 **Nachhaltigkeit als Aufgabe**

26 Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Fragestellungen sind die zentralen Themen
27 unserer Zeit. Nachhaltiges Handeln muss Aufgabe und Leitbild unserer Hochschulen
28 werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Forschung und Lösungen in Sachen

29 Nachhaltigkeit schnell in die Praxis zu überführen. Wir wollen außerdem
30 tierversuchsfreie Forschung und Lehre fördern.

31 **Finanzierung und Infrastruktur**

32 Um die Forschung in Sachen Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt zu befördern,
33 braucht es aber nicht nur hochschulrechtliche Rahmenbedingungen, sondern
34 insbesondere auch eine sichergestellte Finanzierung. Eine solide
35 Grundfinanzierung schafft die Basis für gute Beschäftigungsbedingungen und
36 wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen
37 unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen.
38 Finanzierungsmöglichkeiten über Gebühren für Studierende, sowohl direkte (z.B.
39 Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen) oder indirekte Studiengebühren
40 (z.B. Verwaltungsgebühren) lehnen wir konsequent ab.

41 Deswegen setzen wir uns für eine Transparenzklausel bei der Einwerbung von
42 Drittmitteln ein, wie andere Bundesländer es vormachen. So kann leicht
43 recherchiert werden, von wem Forschungsprojekte finanziert werden und ob es
44 wirtschaftliche Interessenskonflikte dabei gibt.

45 Nicht zuletzt sind auch die Räume, in denen Forschung und Lehre stattfindet,
46 grundlegend für ihr Gelingen. Leider sind es keine Einzelfälle, dass
47 Forscher*innen in Bayern wortwörtlich die Decke auf den Kopf fällt oder
48 Studierende neben sich das Wasser von der Decke tropfen hören, während sie in
49 der Bibliothek über Büchern brüten. Es braucht endlich einen Plan, um den
50 unfassbaren Sanierungsstau der bayerischen Hochschulen von über 5,8 Milliarden
51 Euro abzubauen.

52 **Wissenstransfer**

53 Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ihre wissenschaftlichen
54 Erkenntnisse auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wie
55 Wissenschaftler*innen das gelingen kann, sieht man in der derzeitigen Corona-
56 Pandemie. Gleichwohl ist das nur ein sehr kleiner Teil sehr engagierter
57 Forscher*innen, die sich die Zeit für Wissenschaftskommunikation nehmen können.
58 Ihnen steht ein ganzes Heer pseudowissenschaftlicher Publizist*innen gegenüber.
59 Wollen wir Fake News und Verschwörungsmythen entgegenwirken, brauchen wir mehr
60 professionelle Wissenschaftskommunikation. Dazu braucht es verlässliche
61 Karrierewege in dem Bereich, eine solide Ausstattung und mehr entsprechende Aus-
62 und Weiterbildungsangebote.

63 Wir streben nach dem baden-württembergischen Vorbild eine obligatorische Open-
64 Acces-Zweitveröffentlichung für Forschungsergebnisse an, die mit öffentlichen
65 Mitteln erlangt wurden. So kann nicht nur die Allgemeinheit an aktuellen
66

67 wissenschaftlichen Erkenntnissen teilhaben, sondern man wirkt auch dem Oligopol
der wenigen großen Wissenschaftsverlage entgegen.

68 Studierenden, Alumni und Forscher*innen sollen die Hochschulen Unterstützung in
69 Form von Räumlichkeiten, IT- und Bibliotheksinfrastruktur zur Verfügung stellen,
70 um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und
71 anderen Innovationen unter die Arme greifen. Mit Zugriff auf öffentliche
72 Forschungsergebnisse können sie diese in ihre Gründungsideen einfließen lassen.

73 **Demokratische Governance**

74 Die Pläne der Staatsregierung, den Präsidien der Hochschulen noch mehr
75 Machtbefugnisse zu übertragen und den hochschulinternen Gremien weitere Rechte
76 zu entziehen, lehnen wir entschieden ab. Unter dem Deckmantel der
77 unternehmerischen Hochschule soll es hier in ein Zeitalter zurückgehen, das
78 dunkler klingt als die Ordinarienuniversität vor den Reformen nach 1968.

79 Wissenschaft ist ein Diskussionsprozess auf Augenhöhe. Sie ist in ihrer
80 Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der
81 Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch
82 nach Geschlecht und in allen Entscheidungen, in denen dies zulässig ist,
83 viertelparitätisch nach Statusgruppe besetzen, nachdem viele Hochschulen in
84 anderen Bundesländern damit bereits sehr gute Erfahrungen machen.

85 Für eine gelingende Mitbestimmung ist aber auch auch die Interessenvertretung
86 der Statusgruppen zentral. Die Studierenden sind zwar die größte Gruppe an
87 Bayerns Hochschulen, jedoch auch die, die am meisten von anderen abhängig ist.
88 Deswegen gehört für uns die Wiedereinführung einer selbstverwalteten
89 Studierendenschaft zwingend zu einer Hochschulrechtsnovelle. Durch diese können
90 dann auch Verträge geschlossen werden, um bspw. deutlich einfacher
91 Semestertickets zu ermöglichen.

92 **Diversität**

93 Wissenschaft braucht die Diversität ihrer Mitglieder und Fachrichtungen. Hierzu
94 bedarf es offener, diskriminierungsfreier Zugänge zur Hochschule, ein
95 selbstbestimmtes Studium und einer Gleichstellungspolitik, die ihren Namen
96 verdient. Dreh- und Angelpunkt sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die
97 ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können mit ausreichend Rechten,
98 Finanzierung und Personal. Sie sollen auch in wichtigen Gremien wie den
99 Hochschulleitungen und den Hochschulräten ihr Stimmrecht ausüben. Sie sollen
100 mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen
101 erhalten.

102

103

104 In der jetzigen Situation können Gelder der Frauenbeauftragten nur für Frauen
105 ausgegeben werden. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Väter aus diesen
106 Mitteln keine Gelder für Kinderbetreuung beantragen können – Familie bleibt
107 somit ein Frauenthema. Die Möglichkeiten der Frauenbeauftragten, Mittel für
Frauenförderung und Gleichstellung auszugeben, sollen ausgeweitet werden.

108 Wir stellen uns eine Hochschule vor, in der sowohl die Professor*innenschaft als
109 auch die Gremien gleichberechtigt besetzt sind. Daher schlagen wir ein
110 Kaskadenmodell für die Berufung von Professor*innen vor und wollen
111 Hochschulgremien paritätisch besetzen. So schaffen wir weibliche Rollenvorbilder
112 und bringen auch die Sicht von Frauen in den Gremien ein.

113 Für andere Formen der Diskriminierung, ebenso wie für sexuelle Belästigung soll
114 es klare Ansprechpartner*innen an den Hochschulen geben, die für Awareness und
115 Beratung zuständig sind, aber auch als Ombudspersonen auftreten sollen.

116 Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von
117 Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs-, Pflege- und weiteren
118 Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

119 **Studium und Lehre**

120 Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie wollen wir ein Recht auf
121 Teilzeitstudium verankern. Das würde auch zu einer besseren Durchlässigkeit
122 zwischen Ausbildung und Studium führen, da ein berufsbegleitendes Studium somit
123 viel einfacher realisierbar wird.

124 Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende
125 Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und
126 Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen
127 forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
128 ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

129 **Gute Arbeit in der Wissenschaft**

130 Eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung soll prekäre
131 Beschäftigungsbedingungen vermeiden. Daueraufgaben sollen in Zukunft auch von
132 Dauerstellen wahrgenommen werden. Wir wollen es ermöglichen, dass
133 Lehrbeauftragte, die oft schon viele Jahre in dem Bereich tätig sind, sich auch
134 auf diese Stellen bewerben können. Die Lehraufträge sollen damit wieder ihren
135 ergänzenden Charakter bekommen. Gleichzeitig sollen die Lehrbeauftragten auch
136 das Recht bekommen, sich in die akademischen Gremien einzubringen.

137 Für den wissenschaftlichen Nachwuchs braucht es verlässliche

138 Karriereperspektiven. Das Tenure-Track-Modell soll dafür auf rechtlich sicherere
139 Füße gestellt werden. In Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation
140 sollen mittelfristig eigene Karrierewege entstehen, die gute
141 Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent*innen bilden.

A15 Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*in: Isabell Löschner (KV Fürth-Land), Doris
 Wagner (KV München)

1 Unsere Gesellschaft besteht zu einem großen Teil aus Sprache, Bildern und
2 Symbolen und prägt diese gleichermaßen in einem Kreislauf. Dabei können neue
3 Bilder geschaffen werden aber auch alte manifestiert werden. Deshalb spielt die
4 Darstellung von Weiblichkeit in den Medien, egal ob digital oder analog, eine
5 große Rolle dabei, was Frauen gesellschaftlich zugestanden und zugetraut wird
6 und trägt somit bei Grenzen des Möglichen für Individuen zu setzen. Die
7 Medienwelt spiegelt nach wie vor ein sehr stark vom Patriarchat geprägtes
8 Rollenverständnis von Weiblichkeit wider. Dieses gilt es im Kampf für
9 Gleichstellung zu überwinden. Als GRÜNE müssen wir hier an vorderster Front
10 voran gehen, auf das Thema aufmerksam machen und aktiv gegensteuern.

Darstellung von Expert*innen in traditionellen Medien (Fernsehen und Print-Medien)

13 In außergewöhnlichen Zeiten, wie die der Corona Pandemie, haben Expert*innen
14 Meinungen Hochkonjunktur. Und obwohl alle Geschlechter von der Pandemie
15 betroffen waren und sind, waren Frauen im Fernsehen mit nur 22% deutlich
16 unterrepräsentiert. Besonders im medizinischen Bereich ist dies auffällig, da
17 Frauen mit 47% knapp die Hälfte der Mediziner*innen stellen und auch im Bereich
18 Virologie und Epidemiologie mit 45% gut repräsentiert sind, aber nur in 17% der
19 Fälle als Expertinnen vorkamen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Pflege, in
20 der Frauen auch nur in 17% der Fälle als Expertinnen befragt wurden. Die
21 Abwesenheit von weiblichen Stimmen nimmt Einfluss auf den Verlauf des
22 öffentlichen Diskurses und bestimmt dessen Richtung. Für eine
23 geschlechtergerechte Welt ist es daher essenziell, dass weibliche Expertinnen
24 gleichermaßen gehört werden und somit eine vielseitigere Debatte entstehen kann.

25 Forderungen:

- 26 • „Female First“ Prinzip: Redaktionen von öffentlich-rechtlichen Sendern
27 müssen durch Rundfunk und Fernseh-Räte dazu angehalten werden, immer
28 zuerst Expertinnen anzufragen.

- 29 • Globale Expertinnen anfordern: Sollten keine weiblichen Expertinnen im
30 Inland oder deutschsprachigem Raum verfügbar sein, sollte die Suche auf
31 internationale Expertinnen erweitert werden. Dies erweitert nicht nur den
32 Pool an Expertinnen erheblich, sondern fördert zudem einen breiteren Blick
33 auf Themen mit internationaler Perspektive.
- 34 • “Virtuelle Präsenz ist gleichwertig” Prinzip: Corona hat uns gezeigt, dass
35 zugeschaltete Gäste an der Debatte teilhaben können.

36 Darstellung von Frauen in Film und Fernsehen

37 Unterhaltungsmedien prägen unsere Vorstellung von Rollenbildern stark und
38 dennoch sind weibliche Rollen noch immer erheblich unterrepräsentiert oder
39 einseitig. Über alle Fernsehprogramme hinweg kommen auf eine Frau zwei Männer
40 und wenn sie gezeigt werden, dann mehr als doppelt so häufig im Kontext von
41 Beziehungen und Partnerschaft. Zudem nimmt die Darstellung mit dem Alter
42 sukzessiv ab: Sind unter den 20 bis 30-Jährigen, Frauen und Männer noch
43 gleichermaßen vertreten, verringert sich dies erst auf eins zu zwei und dann
44 sogar ab 50 Jahren auf eins zu drei. In Kinderprogrammen ist ein ähnliches und
45 teils noch gravierenderes Bild zu beobachten. Zum Beispiel wächst der
46 Unterschied in der fiktionalen Fantasiewelt von Tierfiguren sogar auf eins zu
47 neun an.

48 Forderungen

- 49 • Fördertöpfe anpassen: Viele Produktionen werden staatlich gefördert und
50 können somit steuernden gleichstellungspolitischen Kriterien unterworfen
51 werden. Wir streben an, bei der Vergabe von Mitteln ein Gender Budgeting
52 einzuführen.
- 53 • Diversitätskriterien bei Preisverleihungen: Preise, die von öffentlichen
54 Institutionen vergeben werden, sollten an die Erfüllung von
55 Diversitätskriterien gebunden werden. Preisverleihungsgremien sollten
56 streng quotiert werden.
- 57 • Selbstverpflichtungen: Private Produktionsfirmen sollten dazu angehalten
58 werden, eine Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in ihren
59 Produktionen zu erfüllen.

60 Darstellung von Frauen in der Werbung

61 Werbung zielt direkt darauf ab unser Konsumverhalten zu manipulieren. Dies
62 geschieht indem Bedürfnisse geweckt werden. Wenn Frauen in der Werbung
63 sexualisiert dargestellt werden, geht es nicht nur darum alte Rollenbilder zu

64 verfestigen, sondern auch um neue davon abgeleitete Bedürfnisse für die Zukunft.
65 Deshalb ist es essenziell, dass in dieser Branche darauf geachtet wird, eine
66 gleichgestellte und diverse Gesellschaft abzubilden. Junge Frauen benötigen
67 vielfältig Rollenbilder, die als Vorbildfunktion nicht nur in Filmen und Serien
68 oder als Expertinnen auftreten, sondern auch in der Produktwerbung für Marken
69 werben. Durch die Aktion Werbemelder*innen aus 2018 von Pink Stinks wurde dieses
70 Thema in Deutschland öffentlicher und die Agenturen traten in den Dialog. Darauf
71 Bezug nehmend wurde in 2020 von der Agentur Scholz & Friends eine Abteilung für
72 Inklusion, Diversität und Gleichstellung aufgebaut, die einen Aktionsplan
73 verfasste, um die Gleichstellung bis 2022 voranzutreiben. Diese Entwicklungen
74 müssen wir als GRÜNE unterstützen und fördern.

75 Forderung:

- 76 • Nationales Gütesiegel für Sexismus-freie, diverse und inklusive
77 Kommunikation entwickeln und somit der Agenturwelt eine Zertifizierung
78 anbieten.
- 79 • Die Zusammensetzung des Werberats muss Diversitätskriterien erfüllen

80 Darstellung von Frauen in digitalen und KI basierten Medien

81 Unsere Welt wird immer stärker von künstlicher Intelligenz beeinflusst und
82 greift somit in alle Bereiche unseres Lebens ein. Auch digitale Medien sind
83 stark von den Ihnen zugrundeliegenden Algorithmen beeinflusst und tragen einen
84 immer größer werdenden Teil zur Wahrnehmung der Frauen in der Gesellschaft bei.
85 Aktuell ist eine massive Verzerrung der weiblichen Lebenswirklichkeit von Frauen
86 in digitalen Räumen zu beobachten.

87 So verändert die durch Algorithmen für Interaktion ausgewählte Bildwelt z. B.
88 auf Instagram die Selbstwahrnehmung junger Frauen.

89 Sog. DeepFakes sind eine Algorithmen-basierte Form der Content Kreation, in der
90 Personen oder ihre Inhalte in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt werden.
91 Diese Technik trägt dazu bei, dass Inhalte von Frauen gefälscht werden oder,
92 dass sie als Sexobjekte missbraucht werden. Die Politik hat noch keine Handhabe
93 zur Regulierung von DeepFakes und gegen die digitale Gewalt an Frauen gefunden.

94 Zudem bedingt die bereits in der Entwicklung männlich geprägte Anwendung von KI,
95 dass differenzierte Darstellungen von Frauen immer stärker aus den Medien
96 verschwinden. Immer mehr Nachrichten und sonstige digitale Inhalte werden
97 automatisiert von Bots oder Systemen der künstlichen Intelligenz kuratiert und
98 erstellt, die in ihrer Auswahl an Themen und deren Darstellung starkem Bias
99 unterliegen. Dies geschieht primär deswegen, da die tendenziell älteren,

100 männlichen Kunden als Rezipienten im Mittelpunkt stehen. Auch das wollen wir als
101 GRÜNE nicht weiter akzeptieren.

102 Forderung:

- 103 • Schutz vor Diskriminierung durch die Sicherstellung von gendersensiblen
104 Algorithmen, transparenten Codes und - wenn notwendig Anwendung
105 synthetischer/künstlich kreierter Datensätze, anhand derer die KI
106 trainiert wird. Siehe auch ähnliche Anträge.

- 107 • Verbandsklagerecht um Verbraucher*innen zu schützen.

- 108 • Verträge zwischen Influencer*innen und Unternehmen: Darauf hinwirken, dass
109 Verträge bestimmte Kriterien erfüllen müssen wie z.B. die Offenlegung von
110 Filtern

- 111 • Richtlinien für Redakteur*innen und Werbung bei der Übernahme von
112 automatisierten Inhalten, um das Risiko der Algorithmen-basierten
113 Reproduktion von Bias zu reduzieren.

- 114 • Förderung von Studien zu den Auswirkungen von Social Media auf unsere
115 Psyche und unser Gehirn

- 116 • Präventionsarbeit und Förderung der Medienkompetenz bei Erzieher*innen,
117 Lehrkräften und Eltern

Unterstützer*innen

Angela Büttner (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Sanne Kurz (KV München), Barbara Poneleit (KV Forchheim), Melanie Hippke (KV Augsburg Stadt), Agnesa Pfeuffer (KV Starnberg), Oliver Löschner (KV Fürth-Land), Simone Meyer (KV Forchheim), Lukas Feldmeier (KV Nürnberg), Antonia Knoll (KV Nürnberg), Sarah Pscherer (KV Nürnberg), Sylvia van Eesbeeck (KV Nürnberg), Barbara Fuchs (KV Fürth), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Kerstin Daser (KV Mühldorf), Stephanie Eikerling (KV Miesbach), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Kathrin Düdder (KV München), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt)

A15NEU Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Unsere Gesellschaft besteht zu einem großen Teil aus Sprache, Bildern und
2 Symbolen und prägt diese gleichermaßen in einem Kreislauf. Dabei können neue
3 Bilder geschaffen werden aber auch alte manifestiert werden. Deshalb spielt die
4 Darstellung von Weiblichkeit in den Medien, egal ob digital oder analog, eine
5 große Rolle dabei, was Frauen gesellschaftlich zugestanden und zugetraut wird
6 und trägt somit bei Grenzen des Möglichen für Individuen zu setzen. Die
7 Medienwelt spiegelt nach wie vor ein sehr stark vom Patriarchat geprägtes
8 Rollenverständnis von Weiblichkeit wider. Dieses gilt es im Kampf für
9 Gleichstellung zu überwinden. Als GRÜNE müssen wir hier an vorderster Front
10 voran gehen, auf das Thema aufmerksam machen und aktiv gegensteuern.

Darstellung von Expert*innen in traditionellen Medien (Fernsehen und Print-Medien)

13 In außergewöhnlichen Zeiten, wie die der Corona Pandemie, haben Expert*innen
14 Meinungen Hochkonjunktur. Und obwohl alle Geschlechter von der Pandemie
15 betroffen waren und sind, waren Frauen im Fernsehen mit nur 22% deutlich
16 unterrepräsentiert. Besonders im medizinischen Bereich ist dies auffällig, da
17 Frauen mit 47% knapp die Hälfte der Mediziner*innen stellen und auch im Bereich
18 Virologie und Epidemiologie mit 45% gut repräsentiert sind, aber nur in 17% der
19 Fälle als Expertinnen vorkamen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Pflege, in
20 der Frauen auch nur in 17% der Fälle als Expertinnen befragt wurden. Die
21 Abwesenheit von weiblichen Stimmen nimmt Einfluss auf den Verlauf des
22 öffentlichen Diskurses und bestimmt dessen Richtung. Für eine
23 geschlechtergerechte Welt ist es daher essenziell, dass weibliche Expertinnen
24 gleichermaßen gehört werden und somit eine vielseitigere Debatte entstehen kann.

Forderungen:

- „Female First“ Prinzip: Redaktionen von öffentlich-rechtlichen Sendern müssen durch Rundfunk und Fernseh-Räte dazu angehalten werden, immer zuerst Expertinnen anzufragen.

- 29 • Globale Expertinnen anfordern: Sollten keine weiblichen Expertinnen im
30 Inland oder deutschsprachigem Raum verfügbar sein, sollte die Suche auf
31 internationale Expertinnen erweitert werden. Dies erweitert nicht nur den
32 Pool an Expertinnen erheblich, sondern fördert zudem einen breiteren Blick
33 auf Themen mit internationaler Perspektive.
- 34 • “Virtuelle Präsenz ist gleichwertig” Prinzip: Corona hat uns gezeigt, dass
35 zugeschaltete Gäste an der Debatte teilhaben können.

36 Darstellung von Frauen in Film und Fernsehen

37 Unterhaltungsmedien prägen unsere Vorstellung von Rollenbildern stark und
38 dennoch sind weibliche Rollen noch immer erheblich unterrepräsentiert oder
39 einseitig. Über alle Fernsehprogramme hinweg kommen auf eine Frau zwei Männer
40 und wenn sie gezeigt werden, dann mehr als doppelt so häufig im Kontext von
41 Beziehungen und Partnerschaft. Zudem nimmt die Darstellung mit dem Alter
42 sukzessiv ab: Sind unter den 20 bis 30-Jährigen, Frauen und Männer noch
43 gleichermaßen vertreten, verringert sich dies erst auf eins zu zwei und dann
44 sogar ab 50 Jahren auf eins zu drei. In Kinderprogrammen ist ein ähnliches und
45 teils noch gravierenderes Bild zu beobachten. Zum Beispiel wächst der
46 Unterschied in der fiktionalen Fantasiewelt von Tierfiguren sogar auf eins zu
47 neun an.

48 Forderungen

- 49 • Fördertöpfe anpassen: Viele Produktionen werden staatlich gefördert und
50 können somit steuernden gleichstellungspolitischen Kriterien unterworfen
51 werden. Wir streben an, bei der Vergabe von Mitteln ein Gender Budgeting
52 einzuführen.
- 53 • Diversitätskriterien bei Preisverleihungen: Preise, die von öffentlichen
54 Institutionen vergeben werden, sollten an die Erfüllung von
55 Diversitätskriterien gebunden werden. Preisverleihungsgremien sollten
56 streng quotiert werden.
- 57 • Selbstverpflichtungen: Private Produktionsfirmen sollten dazu angehalten
58 werden, eine Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in ihren
59 Produktionen zu erfüllen.

60 Darstellung von Frauen in der Werbung

61 Werbung zielt direkt darauf ab unser Konsumverhalten zu manipulieren. Dies
62 geschieht indem Bedürfnisse geweckt werden. Wenn Frauen in der Werbung
63 sexualisiert dargestellt werden, geht es nicht nur darum alte Rollenbilder zu

64 verfestigen, sondern auch um neue davon abgeleitete Bedürfnisse für die Zukunft.
65 Deshalb ist es essenziell, dass in dieser Branche darauf geachtet wird, eine
66 gleichgestellte und diverse Gesellschaft abzubilden. Junge Frauen benötigen
67 vielfältig Rollenbilder, die als Vorbildfunktion nicht nur in Filmen und Serien
68 oder als Expertinnen auftreten, sondern auch in der Produktwerbung für Marken
69 werben. Durch die Aktion Werbemelder*innen aus 2018 von Pink Stinks wurde dieses
70 Thema in Deutschland öffentlicher und die Agenturen traten in den Dialog. Darauf
71 Bezug nehmend wurde in 2020 von der Agentur Scholz & Friends eine Abteilung für
72 Inklusion, Diversität und Gleichstellung aufgebaut, die einen Aktionsplan
73 verfasste, um die Gleichstellung bis 2022 voranzutreiben. Diese Entwicklungen
74 müssen wir als GRÜNE unterstützen und fördern.

75 Forderung:

- 76 • Nationales Gütesiegel für Sexismus-freie, diverse und inklusive
77 Kommunikation entwickeln und somit der Agenturwelt eine Zertifizierung
78 anbieten.
- 79 • Die Zusammensetzung des Werberats muss Diversitätskriterien erfüllen

80 Darstellung von Frauen in digitalen und KI basierten Medien

81 Unsere Welt wird immer stärker von künstlicher Intelligenz beeinflusst und
82 greift somit in alle Bereiche unseres Lebens ein. Auch digitale Medien sind
83 stark von den Ihnen zugrundeliegenden Algorithmen beeinflusst und tragen einen
84 immer größer werdenden Teil zur Wahrnehmung der Frauen in der Gesellschaft bei.
85 Aktuell ist eine massive Verzerrung der weiblichen Lebenswirklichkeit von Frauen
86 in digitalen Räumen zu beobachten.

87 So verändert die Bildwelt z. B. auf Instagram die Selbstwahrnehmung junger
88 Frauen.

89 Sog. DeepFakes sind eine Algorithmen-basierte Form der Content Kreation, in der
90 Personen oder ihre Inhalte in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt werden.
91 Diese Technik trägt dazu bei, dass Inhalte von Frauen gefälscht werden oder,
92 dass sie als Sexobjekte missbraucht werden. Betroffene von DeepFakes und
93 digitaler Gewalt müssen - etwa bei der Durchsetzung ihrer Rechte - wirksam
94 unterstützt werden.

95 Die differenzierte Darstellung von Frauen wird von geschlechterblinden
96 Algorithmen aus den Medien verdrängt. Nachrichten und andere digitale Inhalte
97 werden von Bots und Systemen der künstlichen Intelligenz erstellt. Es müssen
98 Richtlinien für geschlechtergerechte Entwicklung von Anwendungen entwickelt und
99 Unternehmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Algorithmen

100 verpflichtet werden, um damit der medialen Reproduktion von gesellschaftlichem
101 Bias entgegenzuwirken.

102 Forderung:

- 103 • Schutz vor Diskriminierung durch die Sicherstellung von gendersensiblen
104 Algorithmen, transparenten Codes und - wenn notwendig Anwendung
105 synthetischer/künstlich kreierter Datensätze, anhand derer die KI
106 trainiert wird. Siehe auch ähnliche Anträge.

- 107 • Verbandsklagerecht um Verbraucher*innen zu schützen.

- 108 • Verträge zwischen Influencer*innen und Unternehmen: Darauf hinwirken, dass
109 Verträge bestimmte Kriterien erfüllen müssen wie z.B. die Offenlegung von
110 Filtern

- 111 • Richtlinien für Redakteur*innen und Werbung bei der Übernahme von
112 automatisierten Inhalten, um das Risiko der Algorithmen-basierten
113 Reproduktion von Bias zu reduzieren.

- 114 • Förderung von Studien zu den Auswirkungen von Social Media auf unsere
115 Psyche und unser Gehirn

- 116 • Präventionsarbeit und Förderung der Medienkompetenz bei Erzieher*innen,
117 Lehrkräften und Eltern

A16 STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

Gremium: LAG Ökologie T.U.N. (Tiere – Umwelt –
Natur)
Beschlussdatum: 15.10.2020

1 In Deutschland werden jährlich ca. 750 Millionen Tiere geschlachtet. Die
2 allermeisten werden in konventionellen Betrieben gezüchtet und gemästet. Selbst
3 Tiere aus biologi- scher oder weitgehend tiergerechter Tierhaltung werden im
4 Regelfall in Schlachthöfen ge- schlachtet, in denen auch Tiere aus
5 konventioneller Tierhaltung getötet werden. Die aller- meisten Schlachthöfe in
6 Deutschland sind „bio“zertifiziert.

7 Bayern gehört zu den Bundesländern mit den größten Tierbeständen bei Rindern,
8 Schweinen und Geflügel. Gleichwohl werden im Freistaat Betriebe bundesweit am
9 sel- tensten kontrolliert - im Schnitt alle 48 Jahre, wie eine Bundestagsanfrage
10 der FDP 2018 ergab. Weitere Anfragen, auch der Grünen, ergaben, dass in rund 20%
11 der Kontrollen Verstöße festgestellt werden, aber nur in 20% dieser Fälle
12 überhaupt Maßnahmen einge- leitet werden. Bei allen anderen Verstößen kommen die
13 Verursacher*innen mit der Auffor- derung zur Behebung davon.

14 Laut Strafrechtler Prof. Jens Bülte, Universität Mannheim, wird kein Gesetz so
15 oft gebro- chen, wie das Tierschutzgesetz (TSchG). Die konventionelle
16 Tierhaltung in Deutschland befindet sich in der Regel permanent in einem
17 Rechtsbruch, seit Jahrzehnten. Das Kupie- ren von Schweineschwänzen und
18 Schnäbeln von Geflügel, die betäubungslose Kastration männlicher Ferkeln durch
19 Landwirt*innen, die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen - all das ist
20 mehrfach gerichtlich bestätigter Verstoß gegen geltendes Recht. Hinzu kom- men
21 Verstöße gegen die Aufsichtspflicht, durch Nicht-Versorgung und -Behandlung
22 kran- ker Tiere, die oft tierschutzgesetzwidrig zur Schlachtung gebracht werden,
23 (z.B. Schweine mit Gelenkverletzungen und -entzündungen, die bei über 90% der
24 Tiere bei der Schlach- tung festzustellen sind) und bei Schlachtungen mit
25 mangelhafter Betäubung. Laut einer Anfrage der Grünen im Bundestag von 2012
26 werden bis zu neun Prozent der Rinder nicht richtig betäubt, bei Schweinen
27 beläuft sich die "Fehlbetäubungsquote" auf bis zu zwölf Prozent. Bei kleinen
28 Schlachthöfen liegt die Fehlbetäubungsquote bei bis zu 44% (Q: ASS 2018).

29 Lediglich im Tierschutz wird „Wirtschaftlichkeit“ als Grund bei Verstößen oft
30 strafmildernd ausgelegt und der „vernünftige Grund“ als Rechtsgrundlage für das
31 Töten von Tieren so ad absurdum geführt. Üblicherweise ist „Wirtschaftlichkeit“
32 im Strafrecht hingegen ein Merkmal von Niedertracht. Nur bei Verstößen gegen das
33 Tierschutzgesetz wirkt sich also Habgier strafmildernd aus.

34 Unzählige dieser Beispiele von Verstößen gegen das TSchG sind in Bildern, Videos
35 und Berichten belegt. Was ehemals als Einzelfälle bezeichnet wurde, ist
36 regelmäßig seit vielen Jahren eine Aneinanderreihung von Skandalen. Viele
37 Landwirt*innen sorgen sich im Rahmen der Auflagen und oft auch darüber hinaus
38 um ihre Tiere. Die Verstöße aber macht das nicht wett. Oft bleiben Konsequenzen
39 aus oder sind viel zu harmlos. Denn, so Prof. Dr. Jens Bülte: "Wer eine
40 Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos
41 und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen."

42 Die sinnvollste Möglichkeit, all diese Rechtsbrüche zum Leidwesen von fühlenden,
43 intelligen und sozialen Lebewesen zu minimieren, ist ein funktionsfähiger,
44 effizienter und effektiver Kontrollapparat sowie konsequente und finanziell
45 schmerzhaft Strafen. Neben Bußgeldern sind dies Gewinnabschöpfung sowie
46 Tierhaltungsverbote.

47 **Deswegen setzen wir GRÜNE in Bayern uns auf politischer Ebene und in Mandaten in**
48 **Kreisen und Städten, Regierungsbezirken und im Landtag für folgende Maßnahmen**
49 **ein:**

- 50 1. Personelle Aufstockung der Kontrollbehörden wie KBLV (Kontrollbehörde für
51 Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) und Veterinärämtern
- 52 2. Benennung von hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten in allen
53 Landratsämtern
- 54 3. Deutliche Taktverdichtung von unangekündigten und unabhängigen Kontrollen
55 auch mit Begleitung durch Polizeibeamt*innen, um die Bedrohung von Amtsve-
56 terinär*innen auszuschließen
- 57 4. Wechselnde Betreuungsbezirke, sogenannter „Rotationszwang“ bei Kontrollen,
58 für Amtsveterinär*innen, um persönliche Verbindungen mit Landwirt*innen zu
59 unterbinden
- 60 5. Deutliche Reduzierung von bloßen Verwarnungen mit dem Ziel einer

- 61 deutlichen Erhöhung der Anzahl an Bußgeldbescheiden und Strafverfahren bei
62 Verstößen gegen das TSchG
- 63 6. Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktdezernaten in
64 allen sieben Regierungsbezirken
- 65 7. Rechtliche, psychologische und ethische Schulung aller Beteiligten im
66 tier- schutzrechtlichen Kontrollapparat
- 67 8. Durchgehende Videoüberwachung beim Schlachtbetrieb an allen Teilstationen
68 mit längerer Speicherung der Daten und Zugänglichkeit für unabhängige
69 Stellen und bestellte Tierschutzbeauftragte, sowie im Verdachtsfall
70 Tierschutzvereinen oder beauftragten Sachverständigen
- 71 9. Über den Einfluss in Land und Kommunen hinaus: Unterstützung aller
72 Initiativen auf Bundesebene zur Verankerung von Verstößen gegen das
73 Tierschutzgesetz im Strafgesetzbuch, der Strafbarkeit des Versuchs und der
74 Strafverschärfung bei gewerbsmäßigen Verstößen sowie eine Anerkennung
75 massenhafter Verstöße gegen §17 TSchG als organisierte
76 Wirtschaftskriminalität

77 **Quellen:**

78 [https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138)
79 [tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138)

80 <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2012-06/schlachthof-toetung-bundesregierung>

81 [https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview)
82 [wirtschaftsstrafrecht-interview](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview)

83 [https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klaunen-probleme-9580301.html)
84 [schweine-haben-gelenk-und-klaunen-probleme-9580301.html](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klaunen-probleme-9580301.html)

85 [https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-](https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaebungen)
86 [fehlbetaebungen](https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaebungen)

87 <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/44143/>

Unterstützer*innen

Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt),
Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi von
Varendorff (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land)

A16NEU STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)
Beschlussdatum: 14.11.2020

1 In Deutschland werden jährlich ca. 750 Millionen Tiere geschlachtet. Die
2 allermeisten werden in konventionellen Betrieben gezüchtet und gemästet. Selbst
3 Tiere aus biologi- scher oder weitgehend tiergerechter Tierhaltung werden im
4 Regelfall in Schlachthöfen ge- schlachtet, in denen auch Tiere aus
5 konventioneller Tierhaltung getötet werden. Die aller- meisten Schlachthöfe in
6 Deutschland sind „bio“zertifiziert.

7 Bayern gehört zu den Bundesländern mit den größten Tierbeständen bei Rindern,
8 Schweinen und Geflügel. Gleichwohl werden im Freistaat Betriebe bundesweit am
9 sel- tensten kontrolliert - im Schnitt alle 48 Jahre, wie eine Bundestagsanfrage
10 der FDP 2018 ergab. Weitere Anfragen, auch der Grünen, ergaben, dass in rund 20%
11 der Kontrollen Verstöße festgestellt werden, aber nur in 20% dieser Fälle
12 überhaupt Maßnahmen einge- leitet werden. Bei allen anderen Verstößen kommen die
13 Verursacher*innen mit der Auffor- derung zur Behebung davon.

14 Laut Strafrechtler Prof. Jens Bülte, Universität Mannheim, wird kein Gesetz so
15 oft gebro- chen, wie das Tierschutzgesetz (TSchG). Die konventionelle
16 Tierhaltung in Deutschland befindet sich in der Regel permanent in einem
17 Rechtsbruch, seit Jahrzehnten. Das Kupie- ren von Schweineschwänzen und
18 Schnäbeln von Geflügel, die betäubungslose Kastration männlicher Ferkeln durch
19 Landwirt*innen, die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen - all das ist
20 mehrfach gerichtlich bestätigter Verstoß gegen geltendes Recht. Hinzu kom- men
21 Verstöße gegen die Aufsichtspflicht, durch Nicht-Versorgung und -Behandlung
22 kran- ker Tiere, die oft tierschutzgesetzwidrig zur Schlachtung gebracht werden,
23 (z.B. Schweine mit Gelenkverletzungen und -entzündungen, die bei über 90% der
24 Tiere bei der Schlach- tung festzustellen sind) und bei Schlachtungen mit
25 mangelhafter Betäubung. Laut einer Anfrage der Grünen im Bundestag von 2012
26 werden bis zu neun Prozent der Rinder nicht richtig betäubt, bei Schweinen
27 beläuft sich die "Fehlbetäubungsquote" auf bis zu zwölf Prozent. Bei kleinen
28 Schlachthöfen liegt die Fehlbetäubungsquote bei bis zu 44% (Q: ASS 2018).

29 Lediglich im Tierschutz wird „Wirtschaftlichkeit“ als Grund bei Verstößen oft

30 strafmildernd ausgelegt und der „vernünftige Grund“ als Rechtsgrundlage für das
31 Töten von Tieren so ad absurdum geführt. Üblicherweise ist „Wirtschaftlichkeit“
32 im Strafrecht hingegen ein Merkmal von Niedertracht. Nur bei Verstößen gegen das
33 Tierschutzgesetz wirkt sich also Habgier strafmildernd aus.

34 Unzählige dieser Beispiele von Verstößen gegen das TSchG sind in Bildern, Videos
35 und Berichten belegt. Was ehemals als Einzelfälle bezeichnet wurde, ist
36 regelmäßig seit vielen Jahren eine Aneinanderreihung von Skandalen. Viele
37 Landwirt*innen sorgen sich im Rahmen der Auflagen und oft auch darüber hinaus
38 um ihre Tiere. Die Verstöße aber macht das nicht wett. Oft bleiben Konsequenzen
39 aus oder sind viel zu harmlos. Denn, so Prof. Dr. Jens Bülte: "Wer eine
40 Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos
41 und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen."

42 Die sinnvollste Möglichkeit, all diese Rechtsbrüche zum Leidwesen von fühlenden,
43 intelligen und sozialen Lebewesen zu minimieren, ist ein funktionsfähiger,
44 effizienter und effektiver Kontrollapparat sowie konsequente und finanziell
45 schmerzhaft Strafen. Neben Bußgeldern sind dies Gewinnabschöpfung sowie
46 Tierhaltungsverbote.

47 **Deswegen setzen wir GRÜNE in Bayern uns auf politischer Ebene und in Mandaten in**
48 **Kreisen und Städten, Regierungsbezirken und im Landtag für folgende Maßnahmen**
49 **ein:**

- 50 1. Personelle Aufstockung der Kontrollbehörden wie KBLV (Kontrollbehörde für
51 Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) und Veterinärämtern

- 52 2. Benennung von hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten in allen
53 Landratsämtern

- 54 3. Deutliche Taktverdichtung von unangekündigten und unabhängigen Kontrollen
55 auch mit Begleitung durch Polizeibeamt*innen, um die Bedrohung von Amtsve-
56 terinär*innen auszuschließen

- 57 4. Wechselnde Betreuungsbezirke, sogenannter „Rotationszwang“ bei Kontrollen,
58 für Amtsveterinär*innen, um persönliche Verbindungen mit Landwirt*innen zu
59 unterbinden

- 60 5. Deutliche Reduzierung von bloßen Verwarnungen mit dem Ziel einer
61 deutlichen Erhöhung der Anzahl an Bußgeldbescheiden und Strafverfahren bei

- 62 Verstößen gegen das TSchG
- 63 6. Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktdezernaten in
64 allen sieben Regierungsbezirken
- 65 7. Rechtliche, psychologische und ethische Schulung aller Beteiligten im
66 tier- schutzrechtlichen Kontrollapparat
- 67 8. Durchgehende Videoüberwachung beim Schlachtbetrieb an allen Teilstationen
68 mit längerer Speicherung der Daten und Zugänglichkeit für unabhängige
69 Stellen und bestellte Tierschutzbeauftragte, sowie im Verdachtsfall
70 Tierschutzvereinen oder beauftragten Sachverständigen
- 71 9. Über den Einfluss in Land und Kommunen hinaus: Unterstützung aller
72 Initiativen auf Bundesebene zur Verankerung von Verstößen gegen das
73 Tierschutzgesetz im Strafgesetzbuch, der Strafbarkeit des Versuchs und der
74 Strafverschärfung bei gewerbsmäßigen Verstößen sowie eine Anerkennung
75 massenhafter Verstöße gegen §17 TSchG als organisierte
76 Wirtschaftskriminalität

77 **Quellen:**

78 [https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138)
79 [tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-wenig-1.4063138)

80 <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2012-06/schlachthof-toetung-bundesregierung>

81 [https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview)
82 [wirtschaftsstrafrecht-interview](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-misstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview)

83 [https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klauen-probleme-9580301.html)
84 [schweine-haben-gelenk-und-klauen-probleme-9580301.html](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klauen-probleme-9580301.html)

85 [https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-](https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaeubungen)
86 [fehlbetaeubungen](https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaeubungen)

87 <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/44143/>

A17 Freiwilligendienste jetzt stärken!

Antragsteller*in: Wolfgang Ehrenlechner (KV
Berchtesgadener Land)

1 Mehr als 90.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jedes Jahr im
2 Freiwilligen Sozialen (FSJ) oder Ökologischen Jahr (FÖJ), im
3 Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder in den internationalen, europäischen und
4 entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten. Seit der Einführung der
5 Freiwilligendienste mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr vor über 50 Jahren wurden
6 Strukturen geschaffen, die für junge Menschen abseits von lohnabhängigen
7 Beschäftigungsverhältnissen Möglichkeiten schaffen, sich persönlich
8 weiterzuentwickeln und zu orientieren.

9 Die angebotenen Stellen für Freiwillige bieten vielfältige Möglichkeiten,
10 soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben und verschiedene soziale und
11 kulturelle Bereiche kennenzulernen. Neben beruflicher Qualifizierung liegt der
12 Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und Empowerment der
13 Freiwilligen. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen im
14 Vordergrund stehen.

15 Der Doppelcharakter von Bildungsjahr und Orientierungsjahr auf der einen Seite
16 und die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln
17 auf der anderen Seite machen somit den konzeptionellen Kern dieser
18 Freiwilligendienste aus.

19 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir allen jungen Menschen ermöglichen, einen
20 Freiwilligendienst zu absolvieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die
21 Freiwilligendienste an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
22 orientiert zukunftsfähig aufgestellt werden. Dafür sehen wir folgende
23 Leitplanken:

24 1. Einsatzstellen im Freiwilligendienst sind keine Arbeitsplätze!

25 Freiwillige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Wir setzen
26 uns für die arbeitsmarktneutrale Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Es gilt
27 zu verhindern, dass durch eine mangelhafte Arbeitsmarktneutralität von
28 Freiwilligendiensten prekäre Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen
29 werden. Die Tätigkeiten dürfen nicht den Charakter eines klassischen

30 Arbeitsverhältnisses annehmen und nicht in Konkurrenz zu Arbeitsplätzen stehen.
31 Es muss auch sichergestellt werden, dass Freiwillige keine professionellen
32 Fachkräfte im pflegerischen, pädagogischen und im sonstigen Bereich ersetzen.
33 Wir setzen uns dafür ein, den freiwilligen Charakter der Freiwilligendienste
34 deutlich herauszustellen. Junge Freiwillige bedürfen des besonderen Schutzes und
35 der besonderen Fürsorge. Arbeitszeiten und Einsatzstellen müssen so ausgestaltet
36 werden, dass der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleibt.

37 2. Persönlichkeitsbildung darf kein Luxusgut sein!

38 Sinn und Zweck eines Jugendfreiwilligendienstes ist nicht der Tausch von
39 Arbeitskraft gegen Entgelt. Engagement erfolgt hier grundsätzlich ohne die
40 Erwartung einer angemessenen Arbeitsvergütung. Das Vollzeitengagement in
41 Jugendfreiwilligendiensten muss aber für junge Menschen unabhängig von ihrer
42 sozialen Herkunft möglich sein. Das „Taschengeld“ ist so zu bemessen, dass es
43 hierfür die notwendige Grundlage bieten kann, es darf nicht auf Hartz4-Bezüge
44 der Eltern angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass
45 Freiwilligendienstleistende kostenlos den ÖPNV nutzen können, um nicht durch
46 Kosten für die Anfahrt und den Heimweg vom Einsatzort belastet zu werden.

47 3. Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument!

48 Der BFD und die Jugendfreiwilligendienste sind nicht geeignet, jungen Menschen
49 als „Übergangslösung“ mangels des gewünschten Ausbildungs- oder Hochschulplatzes
50 angedient oder aufgedrängt zu werden. Freiwilligendienste müssen ein Lern- und
51 Orientierungsangebot bleiben und müssen deshalb weiter auf
52 Arbeitsmarktneutralität angelegt bleiben. Bei der Weiterentwicklung des
53 Europäischen Freiwilligendienstes zum Europäischen Solidaritätskorps wurde
54 dieser Grundsatz allerdings verwässert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu
55 korrigieren.

56 4. Selbstbestimmtes Lernen ermöglichen.

57 Die Freiwilligendienste sehen wir als Lern- und Orientierungsorte an. Die Lern-
58 und Orientierungsangebote müssen an den Bedürfnissen der jungen Freiwilligen
59 ausgerichtet sein. Die Bildungsseminartage sind entsprechend der Bedürfnisse der
60 jungen Menschen über die freien Träger zu organisieren. Freiwillige sollen –
61 sowohl in den Einsatzstellen, als auch bei Seminartagen – die Möglichkeit für
62 Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. So können Freiwillige in ihrem
63 Freiwilligendienst Selbstwirksamkeit erfahren. Dadurch kann auch
64 gesellschaftliche und soziale Verantwortung befördert werden.

65 5. Kein Konkurrenzkampf auf dem Rücken der jungen Menschen!

66 Die Prinzipien der Selbstorganisation von freien Trägern und die Subsidiarität
67 der Zivilgesellschaft setzt eine gleichberechtigte Förderung in den
68 Freiwilligendiensten voraus. Solange die bisherigen unterschiedlichen
69 Förderansätze gelten, werden die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen
70 Jugendfreiwilligendienste gegenüber dem Bundesfreiwilligendienst benachteiligt.
71 Deshalb gilt es, die Förderung aller nationalen Freiwilligendienste so
72 anzugleichen, dass sowohl den Trägern, den Einsatzstellen, wie den jungen
73 Interessent*innen an einem Freiwilligendienst auch unter Berücksichtigung
74 ökonomischer Gesichtspunkte eine wirklich freie Wahl möglich ist.

75 6. Die Marke „Freiwilligendienst“ nicht missbrauchen!

76 Die Bundeswehr bedient sich mit dem neu geschaffenen „Freiwilligendienst im
77 Heimatschutz“ des Renommées der etablierten Freiwilligendienste und untergräbt
78 damit deren Grundsätze wie eine zivilgesellschaftliche Trägerschaft und den
79 Fokus auf persönliche Entwicklung und Orientierung junger Menschen, die in einer
80 militärischen Ausbildung zu kurz kommen. Während Freiwilligendienstleistende
81 monatlich ca. 300 Euro Taschengeld erhalten, beziehen Dienstleistende des
82 „Freiwilligendienstes im Heimatschutz“ eine Vergütung von ca. 1.550 Euro –
83 freiwilliges Engagement lässt sich aber nicht mit einem Arbeitslohn vereinbaren.
84 Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten
85 die Begrifflichkeit des Freiwilligendienstes nicht zu missbrauchen, um
86 Personalgewinnung für die Bundeswehr zu betreiben.

87 7. Gesellschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen!

88 In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht für junge
89 Menschen wird immer wieder die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die
90 Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt
91 herausgestellt. Der Staat kann Engagement und Freiwilligendienste durch mehr
92 Anerkennung unterstützen, aber der Weg zu mehr Solidarität und Gemeinsinn führt
93 nur über Freiwilligkeit. Ein Pflichtdienst ist zudem keine passende Antwort auf
94 die Herausforderungen des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich.
95 Die Freiwilligendienste dürfen hier nicht verzweckt werden. Ein Pflichtdienst
96 kann und darf kein Ersatz für professionelle Tätigkeiten in diesen Bereichen
97 sein. Deshalb wollen wir einen qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste und
98 damit mehr jungen Menschen ermöglichen, sich aus eigenem Antrieb und aus freien
99 Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können Inklusion
100 muss deshalb in den Freiwilligendiensten in allen Dimensionen möglich gemacht
101 und entsprechend gefördert werden.

Unterstützer*innen

Matthias Lutz (KV Berchtesgadener Land), Stefanie Rothermel (KV Unterallgäu), Eva
Jelen (KV München), Kilian Gumpff (KV Dillingen), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm), Dr.

Bernhard Zimmer (KV Berchtesgadener Land), Karin Kleinert (KV Berchtesgadener Land), Hans Eisenbichler (KV Berchtesgadener Land), Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg), Erika Moll (KV Traunstein), Magdalena Wimmer (KV Berchtesgadener Land), Pia Kraus (KV Kulmbach), Julia Schmied (KV Berchtesgadener Land), Gabriele Krutzenbichler (KV Traunstein), Wolfgang Fieweger (KV Berchtesgadener Land), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land), Martin Wagner (KV München Land), Anneliese Kiermeier (KV Traunstein), Simon Köppl (KV Berchtesgadener Land), Leonhard Menges (KV Berchtesgadener Land), Elisabeth Hagenauer (KV Berchtesgadener Land), Winfried Köpnick (KV Berchtesgadener Land), Franz Eder (KV Berchtesgadener Land), Matthias Spiegelsperger (KV Berchtesgadener Land), Kaspar Müller (KV Berchtesgadener Land), Regina Reiter (KV Traunstein), Thomas Öffner (KV Würzburg-Stadt), Korbinian Werner (KV München), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Anna Schmidhuber (KV München-Land), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Eva Lettenbauer (KV Donau-Ries), Maria Krieger (KV Kelheim), Kathrin Düdder (KV München), Nicolas Krajewski (KV Ingolstadt), Peter Brückner (KV Würzburg-Land), Hermann Maier (KV Ebersberg)

A17NEU Freiwilligendienste jetzt stärken!

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Mehr als 90.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jedes Jahr im
2 Freiwilligen Sozialen (FSJ) oder Ökologischen Jahr (FÖJ), im
3 Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder in den internationalen, europäischen und
4 entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten. Seit der Einführung der
5 Freiwilligendienste mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr vor über 50 Jahren wurden
6 Strukturen geschaffen, die für junge Menschen abseits von lohnabhängigen
7 Beschäftigungsverhältnissen Möglichkeiten schaffen, sich persönlich
8 weiterzuentwickeln und zu orientieren.

9 Die angebotenen Stellen für Freiwillige bieten vielfältige Möglichkeiten,
10 soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben und verschiedene soziale und
11 kulturelle Bereiche kennenzulernen. Neben beruflicher Qualifizierung liegt der
12 Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und Empowerment der
13 Freiwilligen. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen im
14 Vordergrund stehen.

15 Der Doppelcharakter von Bildungsjahr und Orientierungsjahr auf der einen Seite
16 und die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln
17 auf der anderen Seite machen somit den konzeptionellen Kern dieser
18 Freiwilligendienste aus.

19 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir allen jungen Menschen ermöglichen, einen
20 Freiwilligendienst zu absolvieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die
21 Freiwilligendienste an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
22 orientiert zukunftsfähig aufgestellt werden. Dafür sehen wir folgende
23 Leitplanken:

24 1. Einsatzstellen im Freiwilligendienst sind keine Arbeitsplätze!

25 Freiwillige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Wir setzen
26 uns für die arbeitsmarktneutrale Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Es gilt
27 zu verhindern, dass durch eine mangelhafte Arbeitsmarktneutralität von
28 Freiwilligendiensten prekäre Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen
29 werden. Die Tätigkeiten dürfen nicht den Charakter eines klassischen

30 Arbeitsverhältnisses annehmen und nicht in Konkurrenz zu Arbeitsplätzen stehen.
31 Es muss auch sichergestellt werden, dass Freiwillige keine professionellen
32 Fachkräfte im pflegerischen, pädagogischen und im sonstigen Bereich ersetzen.
33 Wir setzen uns dafür ein, den freiwilligen Charakter der Freiwilligendienste
34 deutlich herauszustellen. Junge Freiwillige bedürfen des besonderen Schutzes und
35 der besonderen Fürsorge. Arbeitszeiten und Einsatzstellen müssen so ausgestaltet
36 werden, dass der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleibt.

37 2. Persönlichkeitsbildung darf kein Luxusgut sein!

38 Sinn und Zweck eines Jugendfreiwilligendienstes ist nicht der Tausch von
39 Arbeitskraft gegen Entgelt. Engagement erfolgt hier grundsätzlich ohne die
40 Erwartung einer angemessenen Arbeitsvergütung. Das Vollzeitengagement in
41 Jugendfreiwilligendiensten muss aber für junge Menschen unabhängig von ihrer
42 sozialen Herkunft möglich sein. Das „Taschengeld“ ist so zu bemessen, dass es
43 hierfür die notwendige Grundlage bieten kann, es darf nicht auf Hartz4-Bezüge
44 der Eltern angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass
45 Freiwilligendienstleistende kostenlos den ÖPNV nutzen können, um nicht durch
46 Kosten für die Anfahrt und den Heimweg vom Einsatzort belastet zu werden.

47 3. Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument!

48 Der BFD und die Jugendfreiwilligendienste sind nicht geeignet, jungen Menschen
49 als „Übergangslösung“ mangels des gewünschten Ausbildungs- oder Hochschulplatzes
50 angedient oder aufgedrängt zu werden. Freiwilligendienste müssen ein Lern- und
51 Orientierungsangebot bleiben und müssen deshalb weiter auf
52 Arbeitsmarktneutralität angelegt bleiben. Bei der Weiterentwicklung des
53 Europäischen Freiwilligendienstes zum Europäischen Solidaritätskorps wurde
54 dieser Grundsatz allerdings verwässert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu
55 korrigieren.

56 4. Selbstbestimmtes Lernen ermöglichen.

57 Die Freiwilligendienste sehen wir als Lern- und Orientierungsorte an. Die Lern-
58 und Orientierungsangebote müssen an den Bedürfnissen der jungen Freiwilligen
59 ausgerichtet sein. Die Bildungsseminartage sind entsprechend der Bedürfnisse der
60 jungen Menschen über die freien Träger zu organisieren. Freiwillige sollen –
61 sowohl in den Einsatzstellen, als auch bei Seminartagen – die Möglichkeit für
62 Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. So können Freiwillige in ihrem
63 Freiwilligendienst Selbstwirksamkeit erfahren. Dadurch kann auch
64 gesellschaftliche und soziale Verantwortung befördert werden.

65 5. Kein Konkurrenzkampf auf dem Rücken der jungen Menschen!

66 Die Prinzipien der Selbstorganisation von freien Trägern und die Subsidiarität
67 der Zivilgesellschaft setzt eine gleichberechtigte Förderung in den
68 Freiwilligendiensten voraus. Solange die bisherigen unterschiedlichen
69 Förderansätze gelten, werden die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen
70 Jugendfreiwilligendienste gegenüber dem Bundesfreiwilligendienst benachteiligt.
71 Deshalb gilt es, die Förderung aller nationalen Freiwilligendienste so
72 anzugleichen, dass sowohl den Trägern, den Einsatzstellen, wie den jungen
73 Interessent*innen an einem Freiwilligendienst auch unter Berücksichtigung
74 ökonomischer Gesichtspunkte eine wirklich freie Wahl möglich ist.

75 6. Die Marke „Freiwilligendienst“ nicht missbrauchen!

76 Die Bundeswehr bedient sich mit dem neu geschaffenen „Freiwilligendienst im
77 Heimatschutz“ des Renommées der etablierten Freiwilligendienste und untergräbt
78 damit deren Grundsätze wie eine zivilgesellschaftliche Trägerschaft und den
79 Fokus auf persönliche Entwicklung und Orientierung junger Menschen, die in einer
80 militärischen Ausbildung zu kurz kommen. Während Freiwilligendienstleistende
81 monatlich ca. 300 Euro Taschengeld erhalten, beziehen Dienstleistende des
82 „Freiwilligendienstes im Heimatschutz“ eine Vergütung von ca. 1.550 Euro –
83 freiwilliges Engagement lässt sich aber nicht mit einem Arbeitslohn vereinbaren.
84 Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten
85 die Begrifflichkeit des Freiwilligendienstes nicht zu missbrauchen, um
86 Personalgewinnung für die Bundeswehr zu betreiben.

87 7. Gesellschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen!

88 In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht für junge
89 Menschen wird immer wieder die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die
90 Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt
91 herausgestellt. Der Staat kann Engagement und Freiwilligendienste durch mehr
92 Anerkennung unterstützen, aber der Weg zu mehr Solidarität und Gemeinsinn führt
93 nur über Freiwilligkeit. Ein Pflichtdienst ist zudem keine passende Antwort auf
94 die Herausforderungen des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich.
95 Die Freiwilligendienste dürfen hier nicht verzweckt werden. Ein Pflichtdienst
96 kann und darf kein Ersatz für professionelle Tätigkeiten in diesen Bereichen
97 sein. Deshalb wollen wir einen qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste und
98 damit mehr jungen Menschen ermöglichen, sich aus eigenem Antrieb und aus freien
99 Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können Inklusion
100 muss deshalb in den Freiwilligendiensten in allen Dimensionen möglich gemacht
101 und entsprechend gefördert werden.

A18 Grüne Künstliche Intelligenz

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 16.10.2020

1 Begründung

2 Selbstlernende und automatisiert auf Basis von Algorithmen Entscheidungen
3 treffende Computersysteme – oft bezeichnet als „Künstliche Intelligenz“ (KI) –
4 haben einen immer größeren Einfluss auf unser Leben:

5 Eine Ärztin berücksichtigt bei ihrer Diagnose Empfehlungen, die sie durch den
6 Einsatz von Deep Learning zur Auswertung von Bilddaten bei der
7 Computertomografie erhält. In einer Personalabteilung wird eine Vorauswahl aus
8 Bewerbungen sowie für Beförderungen durch eine Personalsoftware getroffen.

9 KI birgt das Potential, neues Wissen zu erschließen, und ermöglicht so
10 nachhaltigeres Handeln. Werden Algorithmen mit Bedacht eingesetzt, können sie
11 dazu beitragen, Diskriminierungen zu vermeiden und auf Vorurteilen beruhende
12 Denkmuster zu überwinden. Solche positiven Lösungen wollen wir aktiv fördern.

13 Ein unreflektiertes Vertrauen in KI-Systeme kann auch zu falschen Entscheidungen
14 führen sowie Diskriminierung und Gefahren bedeuten:

15 US-Gerichte verwendeten Software, die ausgehend von historischen Daten für
16 Inhaftierte mit schwarzer Hautfarbe eine rund doppelt so hohe
17 Wiederholungsgefahr prognostiziert, als für Inhaftierte mit weißer Hautfarbe.
18 Frauen wurde durch Computersysteme einer Bank zur automatisierten Prüfung der
19 Kreditwürdigkeit bei identischen Rahmenbedingungen ein niedrigeres
20 Kreditkartenlimit gewährt als Männern.

21 Es muss gesetzlich geregelt werden, dass algorithmische Entscheidungen
22 Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren
23 und verstärken. Die Benachteiligungsverbote und geschützten Merkmale des
24 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der EU-Grundrechtecharta (GrCh)
25 stellen hierbei nur das Minimum dar.

26 Diskriminierende Strukturen innerhalb eines KI-Systems haben ihren Ursprung
27 häufig in den Daten, mit welchen sie trainiert werden. Diese bilden die

28 Grundlage für selbstlernende Systeme. Daher müssen die verwendeten Datensätze
29 sorgfältig ausgewählt und bereinigt werden sowie hohe Anforderungen erfüllen.
30 Das betrifft nicht nur die Datenqualität, sondern auch ethische Gesichtspunkte.

31 Die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen sich am Wohl
32 der Menschen orientieren. Ein grenzenloses Streben nach kommerziellem Erfolg
33 unter Verletzung von Privatsphäre und Minderheitenschutz ist nicht der
34 europäische Weg. Was technisch möglich ist, muss nicht zwingend sinnvoll sein.
35 Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei Medienintermediäre, die durch die
36 Auswahl von Inhalten (Empfehlungssysteme, Mikrotargeting) großen Einfluss auf
37 politische Entwicklungen haben können.

38 Der Einsatz von KI-Systemen durch den Staat muss an besonders strikte
39 Voraussetzungen geknüpft sein, insbesondere hinsichtlich Transparenz,
40 unabhängiger Auditierung, Rechtsschutz und dem Vorbehalt von menschlichen
41 Entscheidungen.

42 Die Regulierung sollte auf europäischer Ebene erfolgen, um europaweit
43 einheitliche Rahmenbedingungen zu erreichen. Bestimmte Aspekte lassen sich
44 bereits jetzt in Bayern umsetzen. Dazu zählen ein Verbot des Einsatzes von KI-
45 Systemen durch den Staat bei nicht zu rechtfertigendem Schädigungspotential, ein
46 massiver Ausbau von Forschung und Bildung sowie eine gezielte Förderung der
47 Wirtschaft bei der Entwicklung von KI, die dem Wohle von Mensch und Natur dient.

48 **Forderungen**

- 49 • **Diskriminierungsfreiheit:** KI-Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie
50 Diskriminierung und systemische Verzerrungen (Bias) minimieren und unsere
51 Welt gerechter und inklusiver machen. Diskriminierung und Bias sind
52 angemessen aus Datenbeständen für KI-Systeme zu entfernen. Teams zur
53 Entwicklung von KI-Systemen sollen divers besetzt sein.
- 54 • **Transparenz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss transparent erfolgen. Der
55 Einsatz solcher Systeme ist offenzulegen (Kennzeichnung), die Systeme
56 müssen soweit wie möglich nachvollziehbar und überprüfbar sein
57 (Explainable AI). In bestimmten Szenarien sollen Betroffene eine Auskunft
58 verlangen können, welche Faktoren zu einer negativen Entscheidung geführt
59 haben (kontrafaktische Erklärungen).
- 60 • **Datenschutz:** KI-Systeme müssen den Anforderungen an den Datenschutz
61 entsprechen. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um
62 unbeabsichtigte Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern
63

(Differential Privacy).

- 64 • **Datenqualität, Robustheit und Sicherheit:** Die verwendeten Daten müssen die
65 bestmögliche Datenqualität aufweisen. Es sind angemessene Maßnahmen zum
66 Schutz gegen Manipulationen der Daten und der KI-Systeme (Adversarial
67 Machine Learning) zu treffen und ein ordnungsgemäßer Betrieb der KI-
68 Systeme sicherzustellen.

- 69 • **Abgestufte Regulierung:** Je höher das Schädigungspotential ist, desto
70 höhere Anforderungen sind hinsichtlich der vorgenannten Kriterien an KI-
71 Systeme zu stellen. Dafür braucht es klare, abgestufte Regeln. Das
72 Schädigungspotential bestimmt sich etwa durch die Sensibilität der
73 betroffenen Bereiche, die Schwere des Eingriffs, die Anzahl der
74 betroffenen Personen sowie die Reversibilität der Entscheidung. Bereits ab
75 einem niedrigen Schädigungspotential hat eine Risikofolgenabschätzung zu
76 erfolgen. Einsatzfelder mit nicht vertretbarem Schädigungspotential müssen
77 verboten werden (bspw. autonome Waffensysteme und Gesichtserkennung auf
78 öffentlichen Plätzen).

- 79 • **Haftung, Kontrolle und Rechtsschutz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss von
80 natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. KI-Systeme
81 sind zu dokumentieren und der Einsatz zu protokollieren, um das Entdecken
82 von Fehlern zu ermöglichen. Aufsichtsbehörden müssen über ausreichende
83 Rechte und Ressourcen verfügen, um Verstöße erkennen, abstellen und
84 sanktionieren zu können. Unerlässlich hierfür ist ein umfassendes
85 Auditrecht. Zertifizierung und Standardisierung können dies flankieren.
86 Betroffenen müssen geeignete Rechte zustehen und sie diese zügig und
87 wirksam durchsetzen können.

- 88 • **Nachhaltigkeit:** KI-Systeme müssen ökologisch und sozial nachhaltig sein
89 (Sustainable AI). Der Ressourcenbedarf beim Trainieren von KI-Systemen ist
90 zu minimieren. Rebound-Effekte sollen vermieden werden.

- 91 • **Forschung und Bildung:** Die Forschung für KI ist umfänglich auszubauen,
92 sowohl in Bezug auf Grundlagen- als auch auf angewandte Forschung und
93 sowohl in Bezug auf in Geräten und Robotern eingesetzte KI als auch auf
94 geräteunabhängige KI (Embodied AI und Disembodied AI). Ein Schwerpunkt ist
95 auf die bestmögliche Umsetzung der anfangs genannten Kriterien an KI-
96 Systeme zu legen. Für Ausbildung und Weiterbildung sind ausreichend
97 Personal und Mittel zur Verfügung zu stellen, um genügend Fachkräfte für

98 den Bereich KI zu qualifizieren. Aktuell unterrepräsentierte
99 Bevölkerungsgruppen gilt es besonders zu fördern. In der Schulbildung
100 müssen für KI relevante Fächer wie Informatik gestärkt und Kompetenzen wie
101 kritische Reflektion gefördert werden.

- 102 • **Förderung der Wirtschaft:** Der Einsatz von KI in der Wirtschaft soll
103 gefördert werden. Dies umfasst Angebote für Schulung und Beratung.
104 Grundvoraussetzung für eine Förderung muss sein, dass das Vorhaben im
105 Einklang mit unseren europäischen Werten steht. Unser Ziel ist es, Europa
106 als von bisherigen Hauptakteuren aus den USA und China unabhängigen
107 Standort für KI zu stärken. Durch die Bereitstellung von geeigneten und
108 hochqualitativen Daten von Behörden und Wissenschaft (Open Data) sollen
109 innovative Lösungen ermöglicht werden.

Unterstützer*innen

Kilian Gumpp (KV Dillingen), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Rolf Thärichen (KV Weilheim-Schongau), Harald Damskis (KV München), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Angela Buettner (KV München), Susanne Grohs-v. Reichenbach (KV München), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt), Michael Seyfried (KV München), Alexandra Nürnberger (KV München), Judith Bogner (KV Mühldorf), Dorothee Sonntag (Sührig) (KV Weilheim-Schongau), Uschi Sorg (KV Weilheim-Schongau), Heike Dietrich (KV Weilheim-Schongau), Annette Schulze (KV Weilheim-Schongau), Brigitte Gronau (KV Weilheim-Schongau), Markus Keller (KV Weilheim-Schongau), Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi von Varendorff (KV Landsberg-Lech), Victor Behrends (KV Bamberg-Land)

F1 Antrag zur Verwendung des Überschusses im laufenden Haushalt 2019

Gremium: Landesvorstand, Landesausschuss und
Finanzausschuss
Beschlussdatum: 10.10.2020

1 Die LDK möge beschließen:

2 Der Überschuss von 27.470,41 Euro wird wie folgt verwendet:

3 1. 7.470,41 Euro werden zur Auffüllung des negativen Reinvermögens verwendet.

4 2. 20.000 Euro werden in eine Rücklage für Umbaumaßnahmen in der neuen LGS
5 gegeben.

Begründung

1. Die LDK 2019 in Lindau hat beschlossen, dass Einsparungen durch die Wahl von mandatierten Landesvorsitzenden zur Auffüllung des negativen Reinvermögens verwendet werden müssen. Der Betrag von 7.470,41 Euro ist etwas höher als diese Einsparung.

2. Die alte LGS in der Sendlinger Straße ist für den aktuellen Personalbestand zu klein geworden. Daher ziehen wir ab Frühjahr 2021 in neue Räumlichkeiten. Durch Umbaumaßnahmen entstehen einmalige Kosten, zu deren Deckung wir in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Einsparungen vornehmen müssen.

F1NEU Verwendung des Überschusses im laufenden Haushalt 2019

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)

Beschlussdatum: 14.11.2020

1 Der Überschuss von 27.470,41 Euro wird wie folgt verwendet:

2 1. 7.470,41 Euro werden zur Auffüllung des negativen Reinvermögens verwendet.

3 2. 20.000 Euro werden in eine Rücklage für Umbaumaßnahmen in der neuen LGS
4 gegeben.

F2 Haushalt 2021

Gremium: Landesvorstand, Landesausschuss und
Finanzausschuss
Beschlussdatum: 10.10.2020

1 Den Finanzantrag "Haushalt 2021" könnt ihr hier herunterladen:

2 https://www.gruene-bayern.de/dateien/F2_Haushalt-2021.pdf

F2NEU Haushalt 2021

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)
Beschlussdatum: 14.11.2020

¹ Den Beschluss "Haushalt 2021" könnt ihr hier herunterladen:

² https://www.gruene-bayern.de/dateien/Beschluss_Haushalt-2021.pdf

GO1 Verweisung von Anträgen

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 10.10.2020

1 Nicht behandelte V-Anträge werden an den Landesausschuss verwiesen, wenn diese
2 im Ranking mindestens ein Drittel der Delegiertenstimmen erhalten haben. Die
3 Quote bemisst sich anhand der Zahl der ausgegebenen Delegiertenkarten bzw. der
4 online anwesenden Delegierten bei digitalen Konferenzen.

Begründung

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesdelegiertenkonferenzen wird ein Ranking der vorliegenden V-Anträge durchgeführt. Für die Behandlung der gerankten Anträge gibt es eine zeitliche Begrenzung. Aufgerufen werden die Anträge nach ihrer Position im Ranking. Auf einer BDK werden alle nicht aufgerufenen Anträge nicht weiter behandelt, im bayerischen Landesverband werden diese bisher ausnahmslos an den Landesausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen.

Dies entspricht nicht der Gewichtung der Anträge, über die durch das Ranking auf einer LDK entschieden wird. Wenn weniger als ein Drittel der Delegierten einer Behandlung der Anträge zustimmt, dokumentiert das die Auffassung einer großen Mehrheit der LDK, dass die Anträge für nicht oder für so wenig relevant gehalten werden, dass eine Behandlung abgelehnt wird.

Durch eine Wiedervorlage auch von solchen Anträgen im Landesausschuss, die von einer 2/3-Mehrheit der LDK für nicht behandlungswürdig erachtet werden, wird die auf der LDK getroffene Basisentscheidung ad absurdum geführt.

Mit einer notwendigen Zustimmungsquote von lediglich 1/3 (statt einer Mehrheit von 50%) wird zudem das Engagement der Antragsteller*innen deutlich gewürdigt.

TO1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.09.2020

- 1 11.00-11.45 **TOP 1 Eröffnung & Formalia**
- 2 11.45-12.30 **TOP 2 Standort Bayern: nachhaltig und innovativ**
- 3 12.30-14.15 **TOP 3 Politische Aussprache**
- 4 **+++ PAUSE +++**
- 5 14.30-15.45 **TOP 4 Finanzen**
- 6 15.45-16.00 **TOP 5 Bericht des Landesausschusses**
- 7 16.00-17.00 **TOP 6 Anträge**
- 8 17.00 **TOP 7 Verabschiedung**
- 9 * Zeitangaben dienen der groben Orientierung

W1 Wirtschaft in Bayern: nachhaltig und innovativ

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.10.2020

1 Zahlreiche Unternehmen und Gründer*innen in Bayern sind schon auf dem Weg hin zu
2 zukunftsorientiertem Wirtschaften und den Arbeitsplätzen von morgen. Somit wird
3 deutlich: Die Art und Weise, wie wir produzieren, wirtschaften und arbeiten,
4 wird sich grundlegend verändern. Denn die Klimakrise, das fortschreitende
5 Artensterben und unsere Übernutzung der Ressourcen, wachsende Ungleichheiten,
6 Investitionsstau und Missstände in der Care-Arbeit lassen ein „Weiter so“ nicht
7 zu. Die Corona-Pandemie hat es noch einmal deutlich gezeigt: Eine unzureichend
8 regulierte Marktwirtschaft führt zu fehlgeleiteten Profitoptimierungen, die die
9 Widerstandskraft unserer ökologischen und sozialen Systeme schwächen und nur
10 wenigen dient.

11 Wir wollen eine Wirtschaft, die resilient ist und im Interesse der gesamten
12 Gesellschaft wirkt. Durch gezielte Innovation und Veränderung stemmen wir die
13 enormen Herausforderungen, vor denen Unternehmen und Gesellschaft stehen. Die
14 Chancen der Digitalisierung und Globalisierung gilt es zu nutzen. Dafür wollen
15 wir GRÜNE die Weichen stellen: Mit politischen Rahmenbedingungen, die
16 Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Wohlstand in einer sozial-ökologischen
17 Marktwirtschaft vereinen.

18 Wir bayerische GRÜNE wollen den notwendigen **Umbau hin zu einem ökologischen,**
19 **gerechten und zukunftsorientierten Wirtschaften** gestalten, um Bayern dadurch
20 krisenfest zu machen. Unser Ziel ist es, Arbeit und Wirtschaften am Standort
21 Bayern langfristig zu erhalten und ein gutes Leben für alle innerhalb der
22 planetaren Grenzen zu ermöglichen. Unseren Wohlstand sichern wir nur durch einen
23 ökologischen Umbau der Wirtschaft. Wohlstand heißt für uns: Wir erhalten unsere
24 Lebensqualität und die Lebensgrundlagen für künftige Generationen und achten
25 deshalb darauf, dass alle politischen Maßnahmen mit den Klimaschutzzielen von
26 Paris vereinbar sind.

27 Wir GRÜNE wollen Bayern zum Pionierland für ökologische Innovationen machen. Mit
28 klaren Leitplanken geben wir den Unternehmen Planungssicherheit und zeigen den
29 Weg in die Wirtschaft mit Zukunft auf:

30 Wir übernehmen gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteur*innen Verantwortung.
31 Im Dialog mit Vertreter*innen von Industrie und Handwerk, Gründer*innen,

32 Gewerkschaften, Wissenschaft, (Weiter-)Bildung, Verbänden und interessierten
33 Bürger*innen bringen wir – gemäß unserem Anspruch als Bündnispartei - die
34 Perspektiven verschiedener Interessensgruppen zusammen.

35 Die Corona-Krise hat den Handlungsdruck weiter erhöht: Der Wirtschaftseinbruch
36 war historisch, Millionen Menschen sorgen sich um ihre Arbeitsplätze und die
37 wirtschaftliche Zukunft Bayerns. Gleichzeitig macht die Klimakrise keine Pause.
38 Beide Krisen müssen gemeinsam bekämpft werden. Alle politischen Maßnahmen müssen
39 jetzt eine doppelte Rendite erzielen. Das bedeutet sie müssen sowohl kurz- und
40 mittelfristig die Wirtschaft stützen, als auch positive soziale und ökologische
41 Effekte erzielen. Wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen müssen Arbeit,
42 Einkommen und Wertschöpfung sichern und zugleich sozialökologisch wirken.
43 Politisches Handeln muss gerade jetzt wissenschaftliche und technische
44 Erkenntnisse für sozialen und ökologischen Fortschritt nutzen.

45 **Zukunftsfähiger Wohlstand**

46 Grundlage für den Wirtschaftsombau ist es Wohlstand echt zu messen. Wohlstand
47 ist mehr als das Bruttoinlandsprodukt. Aktuell werden vor allem Umweltzerstörung
48 oder unbezahlte Sorgearbeit nicht berücksichtigt. Ein **neuer**
49 **Jahreswohlstandsbericht** soll neben ökonomischen auch ökologische, soziale und
50 gesellschaftliche Entwicklungen messen, etwa über den ökologischen Fußabdruck,
51 die Einkommensverteilung, die Artenvielfalt und einen Bildungsindex. Damit
52 werden Fehlentwicklungen besser sichtbar, Gesellschaft und Politik können ihr
53 Handeln daran ausrichten. Auch öffentliche Unternehmen sollen ihren Beitrag zum
54 Gemeinwohl sichtbar machen.

55 **Innovative und nachhaltige Standortentwicklung**

56 Damit Bayern in Zukunft ein attraktiver Standort bleibt, braucht es

- 57 - eine konsequente Energie- und Wärmewende
- 58 - eine funktionierende öffentliche Mobilität
- 59 - einen digitalen Freistaat „an jeder Milchkanne“
- 60 - eine lückenlose soziale Infrastruktur
- 61 - handlungsfähige Kommunen
- 62 - Fachkräfte und lebenslanges Lernen

63 • **Standortfaktor Energie- und Wärmewende**

64 Zentraler Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Bayern ist die Versorgung
65 **mit 100 Prozent erneuerbarem Strom bis 2030** und ein treibhausgasneutraler
66 Gebäudebestand bis 2040. Bayern muss seine Potenziale als Standort erneuerbarer
67 Energien nutzen und die Rahmenbedingungen für deren Ausbau und Speicherung sowie

68 für Energieeffizienz verbessern. Die Windkraftverhinderung durch das 10H-Gesetz
69 wollen wir beenden. 100 Prozent erneuerbare Energien sind auch die Voraussetzung
70 für die Produktion von echtem grünen Wasserstoff, den wir für die
71 Dekarbonisierung der Industrie, des Schwerlast- oder des Flugverkehrs brauchen.

72 • Standortfaktor öffentliche Mobilität

73 Gute Mobilität ist sowohl ein wichtiger Standortfaktor für Bayerns Unternehmen
74 als auch Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Wir
75 GRÜNE stehen für **Mobilitätsangebote für alle in Stadt und Land**, die
76 klimagerecht, nachhaltig, bezahlbar und barrierefrei sind. Wir brauchen einen
77 Kurswechsel in der Verkehrspolitik und eine Orientierung an den Zielen „Verkehre
78 vermeiden, verlagern, verbessern und vernetzen“. Infrastruktur kann nicht länger
79 zuerst am Auto ausgerichtet werden. Investitionen in die Bahn und den ÖPNV
80 müssen endlich Priorität bekommen. Bayern braucht keine neuen Autobahnen und
81 Bundesstraßen, sondern muss den Sanierungsstau, gerade bei maroden Brücken,
82 angehen. Bayern braucht Mobilität, als Flächenstaat vor allem im ländlichen
83 Raum. Der Freistaat muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass Engpässe im
84 Bahnnetz schnellstmöglich beseitigt werden können und somit attraktive
85 Taktfahrpläne nach dem Bayerntakt möglich sind. Wir investieren in die zügige
86 **Elektrifizierung aller Bahnstrecken** sowie den barrierefreien Ausbau der
87 Bahnhöfe.

88 • Standortfaktor digitaler Freistaat

89 Wir gestalten den Digitalen Wandel so, dass die Menschen in Bayern davon
90 profitieren und die Chancen einer Digitalisierung, die Datenschutz und
91 Privatsphäre achtet, nutzen können. Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen als
92 wichtiger Standortfaktor muss viel stärker als bisher forciert werden. Noch
93 immer haben nur 15,3 Prozent aller Haushalte in Bayern einen zukunftsfähigen
94 schnellen Internetanschluss. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass **alle Betriebe**
95 **und Haushalte Zugang zu schnellem Internet via Glasfaser** erhalten und
96 investieren jährlich 250 Millionen Euro.

97 • Standortfaktor soziale Infrastruktur

98 Die soziale Infrastruktur im Freistaat ist Grundlage für die Teilhabe aller
99 Menschen am Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Zusätzlich zu einem Umbau der
100 sozialen Sicherungssysteme auf Bundesebene muss das Land daher den sozialen
101 Zusammenhalt und die soziale Gerechtigkeit stärken, indem es **soziale**
102 **Infrastrukturen langfristig absichert**. Das gilt für Kitas, Schulen und
103 Krankenhäuser sowie Einrichtungen wie Jugend- und Familienzentren,
104 Kulturzentren, Frauenhäuser oder Begegnungsstätten. Auch bezahlbares,
105 nachhaltiges Wohnen ist Teil der Daseinsvorsorge, daher wollen wir den
106 Mietwohnungsbau massiv ausweiten, Sozialwohnungen auf 40 Jahre binden sowie

107 kommunale Wohnungsgesellschaften fördern.

108 • **Standortfaktor handlungsfähige Kommunen und gute öffentliche**
109 **Daseinsvorsorge**

110 Kommunen können vor Ort das Wirtschaftsleben nachhaltiger machen, sowohl mit
111 verantwortungsvoller Beschaffung als auch mit einer rundum an Nachhaltigkeit
112 ausgerichteten Kommunalentwicklung, von der regenerativen Strom- und
113 Wärmeerzeugung bis zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Dafür müssen die
114 Städte und Gemeinden investieren können: Nur mit handlungsfähigen Kommunen wird
115 Bayern krisenfest und zukunftsfähig.

116 Viele Kommunen überschreiten allerdings derzeit ihre Haushaltsgrenzen und auch
117 in den nächsten Jahren kommen aufgrund der Corona-Pandemie massive
118 Steuerausfälle auf sie zu. Aufgrund von struktureller Unterfinanzierung gab und
119 gibt es vielerorts einen großen Investitionsstau. Bund und Länder müssen deshalb
120 nicht nur kurzfristig die Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der Krise kompensieren,
121 sondern die Finanzierung der Kommunen dauerhaft umstellen und sie aus der
122 Abhängigkeit von Gewerbesteuereinnahmen befreien. Außerdem dürfen sie den
123 Städten und Gemeinden nicht immer neue Aufgaben zuweisen, ohne ihnen das nötige
124 Geld zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt stellen wir den Kommunen
125 **100 Millionen Euro für Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden**
126 zur Verfügung. Auch die Finanzierung der Landkreise und Bezirke, die von den
127 Umlagen ihrer Gebietskörperschaft abhängen, wollen wir auf feste Beine stellen.
128 Wir setzen uns weiterhin für den Verzicht auf die Kofinanzierungspflicht bei
129 Förderprogrammen für einen klar begrenzten Zeitraum ein, damit Investitionen
130 nicht aufgrund der Pandemie aufgeschoben werden. Die Städtebauförderung muss
131 deutlich erhöht werden.

132 Wir GRÜNE fordern einen deutlich beschleunigten Ausbau aller **E-Government-**
133 **Verfahren und der E-Verwaltung**, damit Förderungen schnell und digital beantragt
134 werden können. Alle neuen Gesetze auf Landesebene sollen vor Inkrafttreten einem
135 Praxis-Check unterzogen werden, um unverhältnismäßige bürokratische Belastungen
136 zu verhindern.

137 • **Standortfaktor Fachkräfte und lebenslanges Lernen**

138 Durch den ökologischen Umbau der Wirtschaft sowie durch die Digitalisierung
139 werden neue Qualifikationen benötigt, es entstehen aber auch neue Chancen für
140 die Arbeitnehmer*innen in Bayern. Bayern muss vermehrt in die Fachkräfte der
141 Zukunft investieren und das Weiterbildungs- und Umschulungsangebot ausbauen.
142 Auch in Bayern muss es endlich, wie in fast allen anderen Bundesländern, das
143 Recht auf Bildungsurlaub geben. Als zentrale Anlaufstellen wollen wir
144 **Bildungsagenturen** schaffen und diese in der Nähe der Arbeitsagenturen ansiedeln,
145 um Förderung und Beratung aus einer Hand sicherzustellen. Indem wir im Bund die

146 Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umwandeln, schaffen wir
147 außerdem ein Recht auf Weiterbildung und sichern Menschen in Weiterbildung
148 sozial ab.

149 • **Starker und attraktiver ländlicher Raum**

150 Die grüne Mobilitätsgarantie steht für bayernweit attraktive und in ländlichen
151 Regionen mindestens stündliche Busverbindungen zwischen 5 und 24h. Attraktive
152 Angebote schaffen wir mit **Verkehrsverbänden in ganz Bayern**. Mit 150 Millionen
153 Euro für die Eisenbahninfrastruktur in Bayern fördern wir Zuschüsse und
154 Verbände. Den flächendeckenden Ausbau der Radinfrastruktur wollen wir durch neue
155 Landesprogramme in Höhe von mindestens 50 Millionen Euro fördern. Ebenso
156 notwendig sind Car- und Bike-Sharing-Angebote gerade auch in ländlichen Räumen
157 und die Wiederinbetriebnahme von 18 stillgelegten Bahnnebenstrecken.

158 180.000 Haushalte haben noch immer keinen LTE-Mobilfunkempfang und nur 87
159 Prozent der Fläche in Bayern sind gut mit Mobilfunk versorgt. Besonders viele
160 ländliche Gegenden weisen Funklöcher auf. Die schwarz-rote Bundesregierung und
161 der damals zuständige CSU-Minister Dobrindt haben es bei der
162 Frequenzversteigerung 2015 versäumt, eine flächendeckende Abdeckung zu fordern –
163 die Menschen in den ländlichen Räumen müssen diesen Fehler jetzt ausbaden. Die
164 Umsetzung des Bundesmobilfunkprogramms und damit der **Mobilfunkausbau** in
165 Funklöchern muss jetzt endlich starten.

166 Die vielfältigen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) auch in
167 ländlichen Räumen und das Handwerk sind wichtige Partner für die sozial-
168 ökologische Transformation.

169 **Unternehmen beim ökologisch-sozialen Umbau unterstützen und nachhaltige** 170 **Unternehmen stärken**

171 Unternehmer*innen sind zentrale Mitgestalter*innen der sozial-ökologischen
172 Transformation. Leistungsstarke bayerische Branchen, wie die Fahrzeugindustrie,
173 Elektrotechnik und Maschinenbau, sowie energieintensive Industrien wie die
174 Chemie- und Zementindustrie sind Schlüsselbranchen für den Wandel hin zu einer
175 klimaneutralen Zukunft. Wir wollen sie beim Umbau unterstützen und Bayern als
176 innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort stärken, mit vielfältigen
177 kleinen und mittelständischen Unternehmen, zukunftsfähiger Industrie und
178 Neugründungen in Technologien von Morgen. Denn zukunftsfest kann Bayern als Land
179 mit einer hochindustrialisierten Wirtschaftsstruktur nur sein, wenn diese
180 nachhaltig ist. Unternehmen brauchen **Planungssicherheit**. Wir geben sie ihnen,
181 indem wir verlässliche Leitplanken schaffen. Die Wirtschaftsförderung wollen wir
182 an den Kriterien der sozial-ökologischen Transformation ausrichten, damit
183 künftige Wertschöpfung mit ökologischem und sozialem Mehrwert verknüpft wird. Im
184 Sinne eines neuen Wohlstandsbegriffs sollen Unternehmen, die aktiv zum

185 Gemeinwohl beitragen, besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung durch den
186 Freistaat erfahren. Denn es sind diese Unternehmen, die die Wirtschaft
187 krisenfester, klimabewusster und sozialer machen.

188 • **Den Umbau in kleinen und mittleren Unternehmen fördern**

189 Wir wollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie für eine
190 verbesserte Kreislaufwirtschaft durch Best Practice-Beispiele und Wettbewerbe
191 fördern. Wir GRÜNE fordern eine Landesstrategie für Ressourceneffizienz, um die
192 Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Mit **einem ökologischen**
193 **Transformationsfonds** mit einem Volumen von 300 Millionen Euro stärken wir
194 insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen in
195 Zukunftstechnologien. Unternehmer*innen unterstützen wir konkret durch Beratung
196 darin, die Anforderungen und Chancen nachhaltiger Geschäftsmodelle umzusetzen.
197 Match-Making-Dienste für Unternehmer*innen können helfen, Geschäftspartner*innen
198 entlang einer nachhaltigen Wertschöpfungskette zu finden.

199 • **Fahrzeugindustrie weiterentwickeln**

200 Besonders in der Fahrzeugindustrie können so der Umstieg auf die Produktion
201 sauberer batterieelektrischer Autos gemeistert und Arbeitsplätze erhalten
202 werden. Wir setzen uns außerdem für eine **bayerische grüne Wasserstoffstrategie**
203 im Einklang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein, die auf schwere
204 Nutzfahrzeuge, Luftfahrt oder industrielle Prozesse ausgerichtet ist, und setzen
205 so die richtigen Anreize für gezielte Innovationen mit hohem Wirkungsgrad.

206 • **Digitale und ökologische Transformation zusammen denken**

207 Für Unternehmen eröffnet der digitale Wandel neue Geschäftsfelder und bietet
208 enorme Chancen, um den Ressourcen- und Materialverbrauch zu verringern. Die
209 Digitalisierung führt zwar keinesfalls automatisch zu nachhaltigen
210 Geschäftsmodellen und Produktionsverfahren, kann aber, die passenden
211 Rahmenbedingungen vorausgesetzt, einen erheblichen Innovations- und
212 Modernisierungsschub ermöglichen. Wir fordern, dass der Freistaat diese
213 Entwicklung aktiv unterstützt und den Zugang zu seinen Daten mittels
214 konsequentem Einsatz von **Open Data und Open Government** erleichtert. Davon
215 profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und nicht die
216 Digitalgiganten aus USA und China.

217 • **Tourismus naturverträglich und nachhaltig ausrichten**

218 Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in Bayern und beschäftigt
219 sowohl im ländlichen Raum als auch in Metropolen über eine halbe Million
220 Menschen. Wir GRÜNE setzen uns für einen nachhaltigen Tourismus ein, der die

221 Bedürfnisse von Mensch und Natur genauso verbindet, wie die von Besucher*innen
222 und Einheimischen. Mit **gezieltem Marketing, wirksamer Lenkung der Besucher*innen**
223 **sowie attraktiven Wander- und Radwegen** kann das gelingen. Bayern ist vielfältig
224 und birgt viel mehr touristisches Potenzial als nur das der Tourismushotspots.
225 Wir unterstützen deshalb auch andere Regionen dabei, attraktive Angebote zu
226 schaffen, diese zu kommunizieren und gut und per ÖPNV erreichbar zu sein.

227 • **Energiewende-Unternehmen entfesseln und unterstützen**

228 Die regionale erneuerbare Energiewirtschaft wie auch das Baugewerbe und das
229 Handwerk wollen wir mit einem klaren Bekenntnis zur Energiewende und rechtlich
230 verbindlichen Zielen zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes unterstützen und ihnen
231 die Planungssicherheit geben, auf die sie bis heute vergeblich warten. Mit
232 starken Unternehmen im Bereich der Zukunftstechnologien der Energiewende
233 schaffen wir neue Arbeitsplätze und stärken die regionale Wertschöpfung. Großes
234 Auftragsvolumen entsteht, wenn der **Ausbau der Windenergie** in Bayern wieder
235 aufgenommen wird, sukzessive für Neu- und Bestandsbauten **Solarthermie und**
236 **Photovoltaik** vorgeschrieben werden, das **Bauen mit nachhaltigen Baustoffen**
237 vorangebracht und neue fossile Gebäudeheizungen zügig untersagt werden. Es
238 müssen Anreize geschaffen werden für Bürgerenergieprojekte, für den
239 Eigenverbrauch von selbstgenutztem Strom insbesondere auch im Gewerbebereich und
240 für die energetische Sanierung unserer Gebäude. Im Wärmebereich muss die
241 Sanierungsquote vervierfacht werden. Der Freistaat muss hier klare Vorgaben über
242 ein Wärmegesetz erarbeiten.

243 • **Vielfältige Kultur- und Kreativwirtschaft erhalten**

244 Bayern ist Technologie- und Exportstandort, aber weit mehr als das. Gerade für
245 die regionale Wirtschaft spielen viele Selbständige und Kleinunternehmer*innen
246 eine entscheidende Rolle. So tragen die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem
247 erheblichen Teil zu Bayerns Wohlstand bei: als sogenannte wichtige weiche
248 Standortfaktoren ebenso wie als bedeutende Wirtschaftsbranchen. Zudem fördern
249 sie den wichtigen gesellschaftlichen Dialog über soziale und ökologische
250 Gerechtigkeit. Bayerns Kulturszene ist vielfältig; diese Vielfalt gilt es, zu
251 erhalten. Das Land muss **Kultureinrichtungen finanziell und strukturell**
252 **absichern**, in urbanen wie in ländlichen Räumen. Kultur läuft Gefahr in der
253 Pandemie Einsparungen zum Opfer zu fallen. Wir sehen sie dagegen als
254 Pflichtaufgabe der Kommunen an. Im Bund treten wir für ein Überbrückungsprogramm
255 für die Veranstaltungsbranche und ein rückwirkendes Existenzgeld in Höhe von
256 1200€ für Soloselbstständige ein.

257 • **Regionale Wertschöpfung und Ressourcenwende fördern**

258 Regionale Wirtschaftskreisläufe und lokale Lieferketten wollen wir stärken. Auch
259 **digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle** mit regionalem Bezug wollen wir

260 fördern, wie beispielsweise digitale Dorfläden. Wirtschaftsförderung 4.0 muss
261 mehr auf kooperative, regionale Wirtschaftsformen setzen, um Arbeitsplätze vor
262 Ort zu sichern sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken. Die
263 Möglichkeit, regionale Bezahlmittel zu etablieren, wollen wir bekannter machen.

264 Um die Ressourcenwende zu erreichen, sind langlebige Produkte und eine
265 effiziente **Kreislaufwirtschaft** eine entscheidende Stellschraube. Wir müssen
266 nachhaltige Formen des Wirtschaftens etablieren und den Wohlstand vom
267 Ressourcenverbrauch entkoppeln. Kreislaufwirtschaft beginnt beim Produktdesign.
268 Der Freistaat muss Unternehmen fördern, die an der Forschung und Entwicklung
269 kreislauffähiger Produkte arbeiten. Wir setzen uns für mehr Reparaturwerkstätten
270 ein.

271 • **Ökologisch-soziales Landesvergabegesetz schaffen**

272 Wir brauchen die verbesserte Beteiligung von kleinen und mittelständischen
273 Unternehmen sowie Startups bei öffentlichen Aufträgen. Wir GRÜNE fordern für
274 Bayern endlich ein eigenes Landesvergabegesetz. Damit sorgen wir für gerechte
275 Löhne, faire Lieferketten und ökologische Vergabekriterien.

276 • **Gründungen und Startups fördern**

277 Startups und Gründungen sind wichtige Treiber wirtschaftlicher und sozial-
278 ökologischer Innovation. Förderung sollte insbesondere auf Gründungen und
279 Startups zielen, die sich auf ökologische Nachhaltigkeit, soziale Fairness und
280 am Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls ausrichten. Den Förderdschungel wollen
281 wir übersichtlich gestalten und Gründungszentren zu **dezentralen**
282 **Beratungsagenturen** ausbauen.

283 Der Frauenanteil an Gründungen und Startups ist mit rund 15 Prozent bundesweit
284 deutlich zu niedrig. Mit einem bayerischen Gründerinnenzentrum erleichtern wir
285 Frauen das Gründen. Außerdem unterstützen wir Migrant*innen bei der
286 Unternehmensgründung durch ein spezifisches Beratungsangebot und erhöhen deren
287 Sichtbarkeit durch einen bayerischen Preis für Unternehmen von Migrant*innen.
288 Ein Teil der Gründungsförderung soll zudem besonders soziale Innovationen und
289 den Gedanken der Sharing Economy unterstützen. Durch weniger Bürokratie für
290 alternative Rechtsformen wie Genossenschaften oder Unternehmen in
291 Verantwortungseigentum und die Anerkennung als gleichwertige Rechtsform regen
292 wir eine Gründungswelle an. Startups und lokale mittelständische Betriebe wollen
293 wir noch besser vernetzen und die Clusterförderung darauf ausrichten.

294 **Arbeit mit Zukunft**

295 Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die die Rechte von Beschäftigten

296 schützen. In allen Branchen setzen wir uns für faire und auskömmliche
297 Arbeitsverhältnisse sowie einen ein armutsfesten Mindestlohn ein. **Gute Arbeit**
298 **und gute Arbeitsbedingungen**, wie flexible Vollzeit zwischen 30 und 40
299 Wochenarbeitsstunden, und betriebliche Mitbestimmung sind wichtige Grundlagen
300 für das Funktionieren der sozial-ökologischen Transformation. Für Gerechtigkeit
301 sorgt ein starkes soziales Sicherungssystem, das Selbstbestimmung gewährleistet
302 und Armut verhindert. Mit der Einführung **von Teilzeitausbildungen oder**
303 **assistierten Ausbildungen** wollen wir in Bayern benachteiligte Gruppen wie
304 Alleinerziehende oder Menschen mit psychischen Erkrankungen mehr Chancen auf dem
305 Arbeitsmarkt eröffnen. Zur Verbesserung des Ausgleichs zwischen Familie und
306 Beruf setzen wir uns für einen Anspruch auf Homeoffice ein, soweit es
307 betrieblich möglich ist. Wir wollen gleiche Karrierechancen und eine faire
308 Entlohnung für Frauen.

309 **Gerechte und nachhaltige Staatsfinanzierung**

310 Wir GRÜNE stehen für eine gerechte und nachhaltige Finanzierung staatlicher
311 Haushalte. Dafür sind Kredite mit langen Tilgungszeiträumen notwendig. Ein zu
312 schneller Einstieg in eine restriktive Tilgung würde die wirtschaftliche
313 Erholung und somit die Handlungsspielräume des Landes für wichtige
314 Zukunftsinvestitionen gefährden. Gleichzeitig haben wir aber auch die künftigen
315 Generationen im Blick und nutzen die notwendige Schuldenaufnahme, um gezielt in
316 unsere Infrastruktur zu investieren. Deshalb wollen wir die **Schuldenbremse**
317 **reformieren** und es ermöglichen Investitionen besser zu berücksichtigen. Denn
318 Generationengerechtigkeit bedeutet auch, eine intakte Infrastruktur zu
319 hinterlassen.

320 Eine vollständige Verlagerung der Krisenkosten auf die nächsten Generationen
321 lehnen wir allerdings ab. Stattdessen müssen sehr hohe Einkommen und hohe
322 Vermögen ihren Anteil beitragen. Hierfür ist eine Reform der Einkommenssteuer
323 sowie der Erbschaftssteuer auf Bundesebene dringend geboten. Auf europäischer
324 Ebene streben wir eine Finanztransaktionssteuer an, die alle Transaktion
325 besteuert und damit ihren Namen auch verdient.

326 Während insbesondere viele Mittelständler und der Einzelhandel in den
327 Innenstädten unter der Krise leiden, machen große Digitalkonzerne riesige
328 Gewinne. Zugleich zahlen sie weniger Steuern als vergleichbare traditionelle
329 Unternehmen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diesen
330 Wettbewerbsnachteil zu beseitigen und die **europäische Digitalsteuer** nicht länger
331 zu blockieren.

332 Aber auch eine **ökologische Steuerreform** hat enormes Potenzial, um einerseits die
333 Krisenkosten zu schultern und andererseits den Wirtschaftsumbau voranzutreiben.
334 Umweltschädliche Subventionen wie das Diesel- oder das Dienstwagenprivileg
335 müssen schnell und konsequent abgeschafft werden. Ein wirksamer CO2-Preis ist

336 unabdingbar, denn Preise müssen die ökologische Wirklichkeit widerspiegeln. Wir
337 wollen die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung zur Senkung des Strompreises
338 verwenden. Vom Wettstreit um die beste ökologische Lösung profitieren
339 Verbraucher*innen durch langlebige Geräte und niedrige Stromrechnungen.

340 Wir GRÜNE wollen **Divestment vorantreiben** und nachhaltig investieren. Wer Geld
341 anlegt, kann Einfluss nehmen - und das Geld aus klimaschädlichen
342 Geschäftsmodellen abziehen. So fördern wir Investitionen in die Zukunft.
343 Unternehmen sollten in ihren Jahresberichten ihre Klimarisiken offenlegen. Der
344 Freistaat Bayern und die Kommunen sollten Vorbild sein und ihre Geldanlagen in
345 nachhaltige Anlagen statt in klimaschädliche Kohle investieren.

346 **Europäische und internationale Zusammenarbeit**

347 Bayerns Wirtschaft macht an den Grenzen des Freistaats nicht halt. Wenige
348 Regionen profitieren so sehr vom europäischen Binnenmarkt wie Bayern mit seiner
349 exportstarken Wirtschaft. Die europäische Einigung weiter zu festigen und zu
350 vertiefen, muss deshalb auch für die bayerische Staatsregierung oberste
351 Priorität haben. Der ökologisch-soziale Umbau der Wirtschaft ist eine globale
352 Herausforderung. Deshalb setzen wir uns für internationale und europäische
353 Rahmenbedingungen ein. Der Beschluss zur Reduzierung der CO2-Emissionen der
354 Europäischen Union um 60 Prozent bis zum Jahr 2030 ist ein großer GRÜNER Erfolg.
355 Wir fordern die Bundesregierung auf in ihrer Ratspräsidentschaft nun den
356 Klimaschutz nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Wir setzen weiter für
357 eine **Reduzierung der CO2-Emissionen der EU um 65 Prozent bis zum Jahr 2030**
358 ein. Die Klimaneutralität der EU bis 2050 ist für uns ein zentrales Ziel und
359 Auftrag zu konsequentem Handeln in der Landespolitik – zum Vorteil für Bayern
360 und ganz Europa. Klimafreundliche und ressourcenschonende Produktionsweisen
361 werden immer stärker nachgefragt und haben das Potential, sich zu einem echten
362 europäischen Standortvorteil zu entwickeln. Ambitionierte Klimaziele fordern die
363 Industrie auf, zukünftige Investitionen nachhaltig zu planen und ermöglichen
364 Unternehmen in Europa Planungs- und Investitionssicherheit, damit auch
365 langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit gesichert ist. Handelsabkommen richten wir
366 konsequent an ökologischen und sozialen Kriterien aus. Wir machen mindestens die
367 Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, die Menschenrechte und die ILO-
368 Kernarbeitsnormen zu festen und einklagbaren Bestandteilen in diesen Abkommen.
369 Mit Transparenz und verbindlichen Sorgfaltspflichten sichern wir die Einhaltung
370 der Menschenrechte und Umweltstandards in globalen Lieferketten ab. Die Ziele
371 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) bilden den Kompass
372 unserer internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik.

Unterstützer*innen

Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi von Varendorff (KV Landsberg-Lech), Maria
Krieger (KV Kelheim)

W1NEU Wirtschaft in Bayern: nachhaltig und innovativ

Gremium: Digitaler Parteitag (LDK)
Beschlussdatum: 14.11.2020

1 Zahlreiche Unternehmen und Gründer*innen in Bayern sind schon auf dem Weg hin zu
2 zukunftsorientiertem Wirtschaften und den Arbeitsplätzen von morgen. Somit wird
3 deutlich: Die Art und Weise, wie wir produzieren, wirtschaften und arbeiten,
4 wird sich grundlegend verändern. Denn die Klimakrise, das fortschreitende
5 Artensterben und unsere Übernutzung der Ressourcen, wachsende Ungleichheiten,
6 Investitionsstau und Missstände in der Care-Arbeit lassen ein „Weiter so“ nicht
7 zu. Die Corona-Pandemie hat es noch einmal deutlich gezeigt: Eine unzureichend
8 regulierte Marktwirtschaft führt zu fehlgeleiteten Profitoptimierungen, die die
9 Widerstandskraft unserer ökologischen und sozialen Systeme schwächen und nur
10 wenigen dient.

11 Wir wollen eine Wirtschaft, die resilient ist und im Interesse der gesamten
12 Gesellschaft wirkt. Durch gezielte Innovation und Veränderung stemmen wir die
13 enormen Herausforderungen, vor denen Unternehmen und Gesellschaft stehen. Die
14 Chancen der Digitalisierung und Globalisierung gilt es zu nutzen. Dafür wollen
15 wir GRÜNE die Weichen stellen: Mit verbindlichen politischen Rahmenbedingungen,
16 die Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Wohlstand in einer sozial-ökologischen
17 Marktwirtschaft vereinen.

18 Wir bayerische GRÜNE wollen den notwendigen **Umbau hin zu einem ökologischen,**
19 **gerechten und zukunftsorientierten Wirtschaften** gestalten, um Bayern dadurch
20 krisenfest zu machen. Unser Ziel ist es, Arbeit und Wirtschaften am Standort
21 Bayern langfristig zu erhalten und ein gutes Leben für alle innerhalb der
22 planetaren Grenzen zu ermöglichen. Unseren Wohlstand sichern wir nur durch einen
23 ökologischen Umbau der Wirtschaft, der zugleich die Achtung von Menschen- und
24 Arbeitsrechten sowie existenzsichernde, faire Löhne bei uns und weltweit zum
25 Ziel hat. Wohlstand heißt für uns: Wir erhalten unsere Lebensqualität und die
26 Lebensgrundlagen für künftige Generationen und achten deshalb darauf, dass alle
27 politischen Maßnahmen mit den Klimaschutzzielen von Paris sowie mit den Zielen
28 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) vereinbar sind.

29 Wir GRÜNE wollen Bayern zum Pionierland für ökologische Innovationen machen. Mit
30 klaren Leitplanken geben wir den Unternehmen Planungssicherheit und zeigen den
31 Weg in die Wirtschaft mit Zukunft auf:

32 Wir übernehmen gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteur*innen Verantwortung.
33 Im Dialog mit Vertreter*innen von Industrie und Handwerk, Gründer*innen,
34 Gewerkschaften, Wissenschaft, (Weiter-)Bildung, Verbänden, NGOs und
35 interessierten Bürger*innen bringen wir – gemäß unserem Anspruch als
36 Bündnispartei - die Perspektiven verschiedener Interessensgruppen zusammen.

37 Die Corona-Krise hat den Handlungsdruck weiter erhöht: Der Wirtschaftseinbruch
38 war historisch, Millionen Menschen sorgen sich um ihre Arbeitsplätze und die
39 wirtschaftliche Zukunft Bayerns. Gleichzeitig macht die Klimakrise keine Pause.
40 Beide Krisen müssen gemeinsam bekämpft werden. Alle politischen Maßnahmen müssen
41 jetzt eine doppelte Rendite erzielen. Das bedeutet sie müssen sowohl kurz- und
42 mittelfristig die Wirtschaft stützen, als auch positive soziale und ökologische
43 Effekte erzielen. Wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen müssen Arbeit,
44 Einkommen und Wertschöpfung sichern und zugleich sozialökologisch wirken.
45 Politisches Handeln muss gerade jetzt wissenschaftliche und technische
46 Erkenntnisse für sozialen und ökologischen Fortschritt nutzen.

47 **Zukunftsfähiger Wohlstand**

48 Grundlage für den Wirtschaftsumbau ist es Wohlstand echt zu messen. Wohlstand
49 ist mehr als das Bruttoinlandsprodukt. Aktuell werden vor allem Umweltzerstörung
50 oder unbezahlte Sorgearbeit nicht berücksichtigt. Ein **neuer**
51 **Jahreswohlstandsbericht** soll neben ökonomischen auch ökologische, soziale und
52 gesellschaftliche Entwicklungen messen, etwa über den ökologischen Fußabdruck,
53 die Einkommensverteilung, die Artenvielfalt und einen Bildungsindex. Damit
54 werden Fehlentwicklungen besser sichtbar, Gesellschaft und Politik können ihr
55 Handeln daran ausrichten. Auch öffentliche Unternehmen sollen ihren Beitrag zum
56 Gemeinwohl sichtbar machen.

57 **Innovative und nachhaltige Standortentwicklung**

58 Damit Bayern in Zukunft ein attraktiver Standort bleibt, braucht es

- 59 - eine konsequente Energie- und Wärmewende
- 60 - eine funktionierende öffentliche Mobilität
- 61 - einen digitalen Freistaat „an jeder Milchkanne“
- 62 - eine lückenlose soziale Infrastruktur
- 63 - handlungsfähige Kommunen
- 64 - Fachkräfte und lebenslanges Lernen

65 • **Standortfaktor Energie- und Wärmewende**

66 Zentraler Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Bayern ist die Versorgung
67 **mit 100 Prozent erneuerbarem Strom bis 2030** und ein treibhausgasneutraler

68 Gebäudebestand bis 2040. Bayern muss seine Potenziale als Standort erneuerbarer
69 Energien nutzen und die Rahmenbedingungen für deren Ausbau und Speicherung sowie
70 für Energieeffizienz verbessern. Die Windkraftverhinderung durch das 10H-Gesetz
71 wollen wir beenden. 100 Prozent erneuerbare Energien sind auch die Voraussetzung
72 für die Produktion von echtem grünen Wasserstoff, den wir für die
73 Dekarbonisierung der Industrie, des Schwerlast- oder des Flugverkehrs brauchen.

74 • Standortfaktor öffentliche Mobilität

75 Gute Mobilität ist sowohl ein wichtiger Standortfaktor für Bayerns Unternehmen
76 als auch Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Wir
77 GRÜNE stehen für **Mobilitätsangebote für alle in Stadt und Land**, die
78 klimagerecht, nachhaltig, bezahlbar und barrierefrei sind. Wir brauchen einen
79 Kurswechsel in der Verkehrspolitik und eine Orientierung an den Zielen „Verkehre
80 vermeiden, verlagern, verbessern und vernetzen“. Infrastruktur kann nicht länger
81 zuerst am Auto ausgerichtet werden. Investitionen in die Bahn und den ÖPNV
82 müssen endlich Priorität bekommen. Bayern braucht keine neuen Autobahnen und
83 Bundesstraßen, sondern muss den Sanierungsstau, gerade bei maroden Brücken,
84 angehen. Bayern braucht Mobilität, als Flächenstaat vor allem im ländlichen
85 Raum. Der Freistaat muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass Engpässe im
86 Bahnnetz schnellstmöglich beseitigt werden können und somit attraktive
87 Taktfahrpläne nach dem Bayerntakt möglich sind. Wir investieren in die zügige
88 **Elektrifizierung aller Bahnstrecken** sowie den barrierefreien Ausbau der
89 Bahnhöfe.

90 • Standortfaktor digitaler Freistaat

91 Wir gestalten den Digitalen Wandel so, dass die Menschen in Bayern davon
92 profitieren und die Chancen einer Digitalisierung, die Datenschutz und
93 Privatsphäre achtet, nutzen können. Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen als
94 wichtiger Standortfaktor muss viel stärker als bisher forciert werden. Noch
95 immer haben nur 15,3 Prozent aller Haushalte in Bayern einen zukunftsfähigen
96 schnellen Internetanschluss. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass **alle Betriebe**
97 **und Haushalte Zugang zu schnellem Internet via Glasfaser** erhalten und
98 investieren jährlich 250 Millionen Euro.

99 • Standortfaktor soziale Infrastruktur

100 Die soziale Infrastruktur im Freistaat ist Grundlage für die Teilhabe aller
101 Menschen am Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Zusätzlich zu einem Umbau der
102 sozialen Sicherungssysteme auf Bundesebene muss das Land daher den sozialen
103 Zusammenhalt und die soziale Gerechtigkeit stärken, indem es **soziale**
104 **Infrastrukturen langfristig absichert**. Das gilt für Kitas, Schulen und
105 Krankenhäuser sowie Einrichtungen wie Jugend- und Familienzentren,
106 Kulturzentren, Frauenhäuser oder Begegnungsstätten. Auch bezahlbares,

107 nachhaltiges Wohnen ist Teil der Daseinsvorsorge, daher wollen wir den
108 Mietwohnungsbau massiv ausweiten, Sozialwohnungen auf 40 Jahre binden sowie
109 kommunale Wohnungsgesellschaften fördern.

110 • **Standortfaktor handlungsfähige Kommunen und gute öffentliche**
111 **Daseinsvorsorge**

112 Kommunen können vor Ort das Wirtschaftsleben nachhaltiger machen, sowohl mit
113 verantwortungsvoller Beschaffung, die sich verbindlich an ökologischen, sozialen
114 und menschenrechtlichen Kriterien orientiert als auch mit einer rundum an
115 Nachhaltigkeit ausgerichteten Kommunalentwicklung, von der regenerativen Strom-
116 und Wärmezeugung bis zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Dafür müssen die
117 Städte und Gemeinden investieren können: Nur mit handlungsfähigen Kommunen wird
118 Bayern krisenfest und zukunftsfähig.

119 Viele Kommunen überschreiten allerdings derzeit ihre Haushaltsgrenzen und auch
120 in den nächsten Jahren kommen aufgrund der Corona-Pandemie massive
121 Steuerausfälle auf sie zu. Aufgrund von struktureller Unterfinanzierung gab und
122 gibt es vielerorts einen großen Investitionsstau. Bund und Länder müssen deshalb
123 nicht nur kurzfristig die Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der Krise kompensieren,
124 sondern die Finanzierung der Kommunen dauerhaft umstellen und sie aus der
125 Abhängigkeit von Gewerbesteuereinnahmen befreien. Außerdem dürfen sie den
126 Städten und Gemeinden nicht immer neue Aufgaben zuweisen, ohne ihnen das nötige
127 Geld zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt stellen wir den Kommunen
128 **100 Millionen Euro für Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden**
129 zur Verfügung. Auch die Finanzierung der Landkreise und Bezirke, die von den
130 Umlagen ihrer Gebietskörperschaft abhängen, wollen wir auf feste Beine stellen.
131 Wir setzen uns weiterhin für den Verzicht auf die Kofinanzierungspflicht bei
132 Förderprogrammen für einen klar begrenzten Zeitraum ein, damit Investitionen
133 nicht aufgrund der Pandemie aufgeschoben werden. Die Städtebauförderung muss
134 deutlich erhöht werden.

135 Wir GRÜNE fordern einen deutlich beschleunigten Ausbau aller **E-Government-**
136 **Verfahren und der E-Verwaltung**, damit Förderungen schnell und digital beantragt
137 werden können. Alle neuen Gesetze auf Landesebene sollen vor Inkrafttreten einem
138 Praxis-Check unterzogen werden, um unverhältnismäßige bürokratische Belastungen
139 zu verhindern.

140 • **Standortfaktor Fachkräfte und lebenslanges Lernen**

141 Durch den ökologischen Umbau der Wirtschaft sowie durch die Digitalisierung
142 werden neue Qualifikationen benötigt, es entstehen aber auch neue Chancen für
143 die Arbeitnehmer*innen in Bayern. Bayern muss vermehrt in die Fachkräfte der
144 Zukunft investieren und das Weiterbildungs- und Umschulungsangebot ausbauen.
145 Auch in Bayern muss es endlich, wie in fast allen anderen Bundesländern, das

146 Recht auf Bildungsurlaub geben. Als zentrale Anlaufstellen wollen wir
147 **Bildungsagenturen** schaffen und diese in der Nähe der Arbeitsagenturen ansiedeln,
148 um Förderung und Beratung aus einer Hand sicherzustellen. Indem wir im Bund die
149 Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umwandeln, schaffen wir
150 außerdem ein Recht auf Weiterbildung und sichern Menschen in Weiterbildung
151 sozial ab.

152 • **Starker und attraktiver ländlicher Raum**

153 Die grüne Mobilitätsgarantie steht für bayernweit attraktive und in ländlichen
154 Regionen mindestens stündliche Busverbindungen zwischen 5 und 24h. Attraktive
155 Angebote schaffen wir mit **Verkehrsverbänden in ganz Bayern**. Mit 150 Millionen
156 Euro für die Eisenbahninfrastruktur in Bayern fördern wir Zuschüsse und
157 Verbände. Den flächendeckenden Ausbau der Radinfrastruktur wollen wir durch neue
158 Landesprogramme in Höhe von mindestens 50 Millionen Euro fördern. Ebenso
159 notwendig sind Car- und Bike-Sharing-Angebote gerade auch in ländlichen Räumen
160 und die Wiederinbetriebnahme von 18 stillgelegten Bahnnebenstrecken.

161 180.000 Haushalte haben noch immer keinen LTE-Mobilfunkempfang und nur 87
162 Prozent der Fläche in Bayern sind gut mit Mobilfunk versorgt. Besonders viele
163 ländliche Gegenden weisen Funklöcher auf. Die schwarz-rote Bundesregierung und
164 der damals zuständige CSU-Minister Dobrindt haben es bei der
165 Frequenzversteigerung 2015 versäumt, eine flächendeckende Abdeckung zu fordern –
166 die Menschen in den ländlichen Räumen müssen diesen Fehler jetzt ausbaden. Die
167 Umsetzung des Bundesmobilfunkprogramms und damit der **Mobilfunkausbau** in
168 Funklöchern muss jetzt endlich starten.

169 Die vielfältigen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) auch in
170 ländlichen Räumen und das Handwerk sind wichtige Partner für die sozial-
171 ökologische Transformation.

173 **Schnelle Hilfen für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler*innen in der Corona-Pandemie**

174 Die Corona-Pandemie verursacht eine existenzielle Krise für viele Unternehmen,
175 Selbstständige und Freiberufler*innen. Branchen wie die Gastronomie, die
176 Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, gerade auch bislang erfolgreiche
177 Unternehmen mit nachhaltigen und zukunftsorientierten Geschäftsmodellen, droht
178 ohne Unterstützung das Aus. Wir GRÜNE wollen deshalb den von der zweiten Corona-
179 Welle besonders Betroffenen mit einem Maßnahmen-Paket schnellstmöglich und
180 unbürokratisch helfen. Dazu fordern wir einen Schutzschirm für die
181 Veranstaltungswirtschaft. Betroffene Soloselbstständige und
182 Kleinunternehmer*innen wollen wir mit einem Unternehmer*innenlohn wirksam
183 unterstützen, Selbstständige und Unternehmen mit einem erweiterten
184 Verlustausfall und einer fairen Lastenaufteilung bei Gewerbemieten größere
185 Liquiditätsspielräume ermöglichen.
186
187

188

189 Soloselbständige, kleine und mittlere Unternehmen, die trotz eines tragfähigen
190 Geschäftsmodells wegen der Einschränkungen durch die Pandemiebekämpfung
191 zahlungsunfähig zu werden drohen, brauchen ein einfaches vorinsolvenzliches
192 Sanierungsverfahren, um mit Gläubigern Regelungen zu finden, die die Fortführung
193 des Betriebs und den Erhalt der Arbeitsplätze ermöglichen. Analog zur
194 Unterstützung von Privatpersonen durch Schuldnerberatungsstellen brauchen auch
195 KMU eine Unterstützung bei einem solchen Verfahren. Wir wollen diesen
196 Selbständigen und Unternehmen für dieses Verfahren Expert*innen zur Seite
197 stellen und die Verfahrenskosten bei Corona-bedingter, drohender
198 Zahlungsunfähigkeit staatlich mitfinanzieren

199

200 Von zentraler Bedeutung für betroffene Unternehmen ist eine größtmögliche
201 Planungssicherheit in den kommenden Wintermonaten, auf der Grundlage unseres
202 aktuellen Kenntnisstandes zum Infektionsschutz. Es braucht eine deutliche
203 Ausweitung der Kapazität von Schnelltests, um wirtschaftliches Leben ohne
204 Ansteckungsrisiko zu ermöglichen. Nur wenn Bund und Freistaat wirklich an einem
205 Strang ziehen, wird es gelingen, die dringend nötigen Hilfen schnellstmöglich
206 umzusetzen und nachvollziehbare, funktionierende und transparente
207 Rahmenbedingungen für Unternehmen in den nächsten Monaten zu setzen. Ihnen
208 gebührt zielgerichtete Unterstützung, wo sie sie am meisten brauchen.
209 Unbürokratisch und individuell.

210 Wir Grüne unterstützen innovative Projekte, wie z.B. dezentrale Co-Working-
211 Räume, die professionelle Arbeitsumgebungen im ländlichen Raum schaffen und den
212 Pendeldruck von Straße und Schiene nehmen. Gleichzeitig behalten wir
213 Veränderungen im Auge, die auf die Peripherie der Großstädte und den ländlichen
214 Raum zukommen, auf die sie derzeit nicht eingestellt sind. Dazu gehört z.B. die
Begleitung des Aufbaus der Infrastruktur im ländlichen Raum.

215 **Unternehmen beim ökologisch-sozialen Umbau unterstützen und nachhaltige** 216 **Unternehmen stärken**

217 Unternehmer*innen sind zentrale Mitgestalter*innen der sozial-ökologischen
218 Transformation. Leistungsstarke bayerische Branchen, wie die Fahrzeugindustrie,
219 Elektrotechnik und Maschinenbau, sowie energieintensive Industrien wie die
220 Chemie- und Zementindustrie sind Schlüsselbranchen für den Wandel hin zu einer
221 klimaneutralen Zukunft. Wir wollen sie beim Umbau unterstützen und Bayern als
222 innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort stärken, mit vielfältigen
223 kleinen und mittelständischen Unternehmen, zukunftsfähiger Industrie und
224 Neugründungen in Technologien von Morgen. Denn zukunftsfest kann Bayern als Land
225 mit einer hochindustrialisierten Wirtschaftsstruktur nur sein, wenn diese
226 nachhaltig ist. Unternehmen brauchen **Planungssicherheit**. Wir geben sie ihnen,
227 indem wir verlässliche Leitplanken schaffen. Die Wirtschaftsförderung wollen wir
228 an den Kriterien der sozial-ökologischen Transformation ausrichten, damit
229 künftige Wertschöpfung mit ökologischem und sozialem Mehrwert verknüpft wird. Im
230 Sinne eines neuen Wohlstandsbegriffs sollen Unternehmen, die aktiv zum

231 Gemeinwohl beitragen, besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung durch den
232 Freistaat erfahren. Denn es sind diese Unternehmen, die die Wirtschaft
233 krisenfester, klimabewusster und sozialer machen.

234 • **Den Umbau in kleinen und mittleren Unternehmen fördern**

235 Wir wollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie für eine
236 verbesserte Kreislaufwirtschaft durch Best Practice-Beispiele und Wettbewerbe
237 fördern. Wir GRÜNE fordern eine Landesstrategie für Ressourceneffizienz, um die
238 Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Mit **einem ökologischen**
239 **Transformationsfonds** mit einem Volumen von 300 Millionen Euro stärken wir
240 insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen in
241 Zukunftstechnologien. Unternehmer*innen und KMUs erhalten konkrete Beratung
242 darin, ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse nach bewährten
243 Nachhaltigkeitsbewertungen zu überprüfen und zu verbessern. Der Freistaat
244 etabliert geeignete Förderprogramme zur Nachhaltigkeitsberatung für kleine und
245 mittelständische Unternehmen. Wir befürworten eine transparente Dokumentation
246 aller Maßnahmen, die ein Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit unternimmt.
247 Match-Making-Dienste für Unternehmer*innen können helfen, Geschäftspartner*innen
248 entlang einer nachhaltigen Wertschöpfungskette zu finden.

249 • **Fahrzeugindustrie weiterentwickeln**

250 Besonders in der Fahrzeugindustrie können so der Umstieg auf die Produktion
251 sauberer batterieelektrischer Autos gemeistert und Arbeitsplätze erhalten
252 werden. Wir setzen uns außerdem für eine **bayerische grüne Wasserstoffstrategie**
253 im Einklang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein, die auf schwere
254 Nutzfahrzeuge, Luftfahrt oder industrielle Prozesse ausgerichtet ist, und setzen
255 so die richtigen Anreize für gezielte Innovationen mit hohem Wirkungsgrad.

256 • **Digitale und ökologische Transformation zusammen denken**

257 Für Unternehmen eröffnet der digitale Wandel neue Geschäftsfelder und bietet
258 enorme Chancen, um den Ressourcen- und Materialverbrauch zu verringern. Die
259 Digitalisierung führt zwar keinesfalls automatisch zu nachhaltigen
260 Geschäftsmodellen und Produktionsverfahren, kann aber, die passenden
261 Rahmenbedingungen vorausgesetzt, einen erheblichen Innovations- und
262 Modernisierungsschub ermöglichen. Wir fordern, dass der Freistaat diese
263 Entwicklung aktiv unterstützt und den Zugang zu seinen Daten mittels
264 konsequentem Einsatz von **Open Data und Open Government** erleichtert. Davon
265 profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und nicht die
266 Digitalgiganten aus USA und China.

267 • **Tourismus naturverträglich und nachhaltig ausrichten**

268 Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in Bayern und beschäftigt
269 sowohl im ländlichen Raum als auch in Metropolen über eine halbe Million
270 Menschen. Wir GRÜNE setzen uns für einen nachhaltigen Tourismus ein, der die
271 Bedürfnisse von Mensch und Natur genauso verbindet, wie die von Besucher*innen
272 und Einheimischen. Mit **gezieltem Marketing, wirksamer Lenkung der Besucher*innen**
273 **sowie attraktiven Wander- und Radwegen** kann das gelingen. Bayern ist vielfältig
274 und birgt viel mehr touristisches Potenzial als nur das der Tourismushotspots.
275 Wir unterstützen deshalb auch andere Regionen dabei, attraktive Angebote zu
276 schaffen, diese zu kommunizieren und gut und per ÖPNV erreichbar zu sein.

277 • **Energiewende-Unternehmen entfesseln und unterstützen**

278 Die regionale erneuerbare Energiewirtschaft wie auch das Baugewerbe und das
279 Handwerk wollen wir mit einem klaren Bekenntnis zur Energiewende und rechtlich
280 verbindlichen Zielen zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes unterstützen und ihnen
281 die Planungssicherheit geben, auf die sie bis heute vergeblich warten. Mit
282 starken Unternehmen im Bereich der Zukunftstechnologien der Energiewende
283 schaffen wir neue Arbeitsplätze und stärken die regionale Wertschöpfung. Großes
284 Auftragsvolumen entsteht, wenn der **Ausbau der Windenergie** in Bayern wieder
285 aufgenommen wird, sukzessive für Neu- und Bestandsbauten **Solarthermie und**
286 **Photovoltaik** vorgeschrieben werden, das **Bauen mit nachhaltigen Baustoffen**
287 vorangebracht und neue fossile Gebäudeheizungen zügig untersagt werden. Es
288 müssen Anreize geschaffen werden für Bürgerenergieprojekte, für den
289 Eigenverbrauch von selbstgenutztem Strom insbesondere auch im Gewerbebereich und
290 für die energetische Sanierung unserer Gebäude. Im Wärmebereich muss die
291 Sanierungsquote vervierfacht werden. Der Freistaat muss hier klare Vorgaben über
292 ein Wärmegesetz erarbeiten.

293 • **Vielfältige Kultur- und Kreativwirtschaft erhalten**

294 Bayern ist Technologie- und Exportstandort, aber weit mehr als das. Gerade für
295 die regionale Wirtschaft spielen viele Selbständige und Kleinunternehmer*innen
296 eine entscheidende Rolle. So tragen die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem
297 erheblichen Teil zu Bayerns Wohlstand bei: als sogenannte wichtige weiche
298 Standortfaktoren ebenso wie als bedeutende Wirtschaftsbranchen. Zudem fördern
299 sie den wichtigen gesellschaftlichen Dialog über soziale und ökologische
300 Gerechtigkeit. Bayerns Kulturszene ist vielfältig; diese Vielfalt gilt es, zu
301 erhalten. Das Land muss **Kultureinrichtungen finanziell und strukturell**
302 **absichern**, in urbanen wie in ländlichen Räumen. Kultur läuft Gefahr in der
303 Pandemie Einsparungen zum Opfer zu fallen. Wir sehen sie dagegen als
304 Pflichtaufgabe der Kommunen an. Im Bund treten wir für ein Überbrückungsprogramm
305 für die Veranstaltungsbranche und ein rückwirkendes Existenzgeld in Höhe von
306 1200€ für Soloselbstständige ein.

307 • **Regionale Wertschöpfung und Ressourcenwende fördern**

308 Regionale Wirtschaftskreisläufe und lokale Lieferketten wollen wir stärken. Auch
309 **digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle** mit regionalem Bezug wollen wir
310 fördern, wie beispielsweise digitale Dorfläden. Wirtschaftsförderung 4.0 muss
311 mehr auf kooperative, regionale Wirtschaftsformen setzen, um Arbeitsplätze vor
312 Ort zu sichern sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken. Die
313 Möglichkeit, regionale Bezahlmittel zu etablieren, wollen wir bekannter machen.

314 Um die Ressourcenwende zu erreichen, sind reparierbare und recycle-fähige
315 Produkte sowie eine effiziente **Kreislaufwirtschaft** entscheidende Stellschrauben.
316 Wir müssen nachhaltige Formen des Wirtschaftens etablieren und den Wohlstand vom
317 Ressourcenverbrauch entkoppeln. [Wir unterstützen eine freiwillige
318 Selbstverpflichtung von Unternehmen, nicht mehr Ressourcen als im Vorjahr zu
319 verbrauchen und fördern ausdrücklich eine Senkung des Ressourcenverbrauchs durch
320 geeignete Anreize. Wir wirken z.B. auf den zuständigen Ebenen darauf hin, dass
321 Kosten für Reparaturen steuerlich begünstigt werden.](#)

322 Kreislaufwirtschaft beginnt beim Produktdesign. Der Freistaat muss Unternehmen
323 fördern, die an der Forschung und Entwicklung kreislauffähiger Produkte
324 arbeiten. Wir unterstützen die Verlängerung der Produktlebensdauer durch
325 professionelle Refurbisher.

326 • **Ökologisch-soziales Landesvergabegesetz schaffen**

327 Wir brauchen die verbesserte Beteiligung von kleinen und mittelständischen
328 Unternehmen sowie Startups bei öffentlichen Aufträgen. Wir GRÜNE fordern für
329 Bayern endlich ein eigenes Landesvergabegesetz. Damit sorgen wir für gerechte
330 Löhne, faire Lieferketten und ökologische Vergabekriterien.

331 • **Gründungen und Startups fördern**

332 Startups und Gründungen sind wichtige Treiber wirtschaftlicher und sozial-
333 ökologischer Innovation. Förderung sollte insbesondere auf Gründungen und
334 Startups zielen, die sich auf ökologische Nachhaltigkeit, soziale Fairness und
335 am Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls ausrichten. Den Förderdschungel wollen
336 wir übersichtlich gestalten und Gründungszentren zu **dezentralen**
337 **Beratungsagenturen** ausbauen. Außerdem werden wir eine Soziale
338 Innovationsstrategie entwickeln.

339 Der Frauenanteil an Gründungen und Startups ist mit rund 15 Prozent bundesweit
340 deutlich zu niedrig. Mit einem bayerischen Gründerinnenzentrum erleichtern wir
341 Frauen das Gründen. Außerdem unterstützen wir Migrant*innen bei der
342 Unternehmensgründung durch ein spezifisches Beratungsangebot und erhöhen deren
343 Sichtbarkeit durch einen bayerischen Preis für Unternehmen von Migrant*innen.
344 Ein Teil der Gründungsförderung soll zudem besonders soziale Innovationen und
345 den Gedanken der Sharing Economy unterstützen. Durch weniger Bürokratie für
346 alternative Rechtsformen wie Genossenschaften oder Unternehmen in

347 Verantwortungseigentum und die Anerkennung als gleichwertige Rechtsform regen
348 wir eine Gründungswelle an. Startups und lokale mittelständische Betriebe wollen
349 wir noch besser vernetzen und die Clusterförderung darauf ausrichten.

350 **Arbeit mit Zukunft**

351 Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die die Rechte von Beschäftigten
352 schützen. In allen Branchen setzen wir uns für faire und auskömmliche
353 Arbeitsverhältnisse sowie einen ein armutsfesten Mindestlohn ein. **Gute Arbeit**
354 **und gute Arbeitsbedingungen**, wie flexible Vollzeit zwischen 30 und 40
355 Wochenarbeitsstunden, und betriebliche Mitbestimmung sind wichtige Grundlagen
356 für das Funktionieren der sozial-ökologischen Transformation. Für Gerechtigkeit
357 sorgt ein starkes soziales Sicherungssystem, das Selbstbestimmung gewährleistet
358 und Armut verhindert. Mit der Einführung **von Teilzeitausbildungen oder**
359 **assistierten Ausbildungen** wollen wir in Bayern benachteiligte Gruppen wie
360 Alleinerziehende oder Menschen mit psychischen Erkrankungen mehr Chancen auf dem
361 Arbeitsmarkt eröffnen. Zur Verbesserung des Ausgleichs zwischen Familie und
362 Beruf setzen wir uns für einen Anspruch auf Homeoffice ein, soweit es
363 betrieblich möglich ist. Wir wollen gleiche Karrierechancen und eine faire
364 Entlohnung für Frauen.

365 **Gerechte und nachhaltige Staatsfinanzierung**

366 Wir GRÜNE stehen für eine gerechte und nachhaltige Finanzierung staatlicher
367 Haushalte. Dafür sind Kredite mit langen Tilgungszeiträumen notwendig. Ein zu
368 schneller Einstieg in eine restriktive Tilgung würde die wirtschaftliche
369 Erholung und somit die Handlungsspielräume des Landes für wichtige
370 Zukunftsinvestitionen gefährden. Gleichzeitig haben wir aber auch die künftigen
371 Generationen im Blick und nutzen die notwendige Schuldenaufnahme, um gezielt in
372 unsere Infrastruktur zu investieren. Deshalb wollen wir die **Schuldenbremse**
373 **reformieren** und es ermöglichen Investitionen besser zu berücksichtigen. Denn
374 Generationengerechtigkeit bedeutet auch, eine intakte Infrastruktur zu
375 hinterlassen.

376 Eine vollständige Verlagerung der Krisenkosten auf die nächsten Generationen
377 lehnen wir allerdings ab. Stattdessen müssen sehr hohe Einkommen und hohe
378 Vermögen ihren Anteil beitragen. Hierfür ist eine Reform der Einkommenssteuer
379 sowie der Erbschaftssteuer auf Bundesebene dringend geboten. Auf europäischer
380 Ebene streben wir eine Finanztransaktionssteuer an, die alle Transaktion
381 besteuert und damit ihren Namen auch verdient.

382 Während insbesondere viele Mittelständler und der Einzelhandel in den
383 Innenstädten unter der Krise leiden, machen große Digitalkonzerne riesige
384 Gewinne. Zugleich zahlen sie weniger Steuern als vergleichbare traditionelle
385 Unternehmen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diesen

386 Wettbewerbsnachteil zu beseitigen und die **europäische Digitalsteuer** nicht länger
387 zu blockieren.

388 Aber auch eine **ökologische Steuerreform** hat enormes Potenzial, um einerseits die
389 Krisenkosten zu schultern und andererseits den Wirtschaftsumbau voranzutreiben.
390 Umweltschädliche Subventionen wie das Diesel- oder das Dienstwagenprivileg
391 müssen schnell und konsequent abgeschafft werden. Ein wirksamer CO2-Preis ist
392 unabdingbar, denn Preise müssen die ökologische Wirklichkeit widerspiegeln. Wir
393 wollen die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung zur Senkung des Strompreises
394 verwenden. Vom Wettstreit um die beste ökologische Lösung profitieren
395 Verbraucher*innen durch langlebige Geräte und niedrige Stromrechnungen.

396 Wir GRÜNE wollen **Divestment vorantreiben** und nachhaltig investieren. Wer Geld
397 anlegt, kann Einfluss nehmen - und das Geld aus klimaschädlichen
398 Geschäftsmodellen abziehen. So fördern wir Investitionen in die Zukunft.
399 Unternehmen sollten in ihren Jahresberichten ihre Klimarisiken offenlegen. Der
400 Freistaat Bayern und die Kommunen sollten Vorbild sein und ihre Geldanlagen in
401 nachhaltige Anlagen statt in klimaschädliche Kohle investieren.

402 **Europäische und internationale Zusammenarbeit**

403 Bayerns Wirtschaft macht an den Grenzen des Freistaats nicht halt. Wenige
404 Regionen profitieren so sehr vom europäischen Binnenmarkt wie Bayern mit seiner
405 exportstarken Wirtschaft. Die europäische Einigung weiter zu festigen und zu
406 vertiefen, muss deshalb auch für die bayerische Staatsregierung oberste
407 Priorität haben. Der ökologisch-soziale Umbau der Wirtschaft ist eine globale
408 Herausforderung. Unser Kompass auf den Weg dorthin sind die Nachhaltigkeitsziele
409 der UN und das Klimaabkommen von Paris, die wir auch für internationale Handels-
410 und Wirtschaftspolitik einfordern. Deshalb setzen wir uns für internationale und
411 europäische Rahmenbedingungen ein. Der Beschluss zur Reduzierung der CO2-
412 Emissionen der Europäischen Union um 60 Prozent bis zum Jahr 2030 ist ein
413 großer GRÜNER Erfolg. Wir setzen uns weiter für **eine Reduzierung der CO2-
414 Emissionen der EU um 65 Prozent bis zum Jahr 2030** ein. Die Klimaneutralität der
415 EU bis 2050 ist für uns ein zentrales Ziel und Auftrag zu konsequentem Handeln
416 in der Landespolitik – zum Vorteil für Bayern und ganz Europa. Klimafreundliche
417 und ressourcenschonende Produktionsweisen werden immer stärker nachgefragt und
418 haben das Potential, sich zu einem echten europäischen Standortvorteil zu
419 entwickeln. Ambitionierte Klimaziele fordern die Industrie auf, zukünftige
420 Investitionen nachhaltig zu planen und ermöglichen Unternehmen in Europa
421 Planungs- und Investitionssicherheit, damit auch langfristig ihre
422 Wettbewerbsfähigkeit gesichert ist. Wir machen mindestens die Einhaltung des
423 Pariser Klimaschutzabkommens, die völkerrechtlich verbrieften Menschenrechte und
424 die ILO-Kernarbeitsnormen zu festen und einklagbaren Bestandteilen dieser
425 Abkommen. Wir unterstützen regionale Wertschöpfung und den regionalen Handel.
426 Unternehmen tragen eine gesellschaftliche Verantwortung. Um Umwelt- und
427

428 Sozialstandards sicherzustellen und Transparenz zu erreichen, gilt es
429 Sorgfaltspflichten auf nationaler wie internationaler Ebene mit einem wirksamen
430 Lieferkettengesetz zu verankern, Sanktionen und Haftung bei Verstößen
431 festzuschreiben sowie positive Anreize für vorbildliche Unternehmen zu setzen.
432 Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) bilden den
Kompass unserer internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik.